

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben.

Halbjährlich 10 Nummern.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.**

Bezugspreis
halbjährlich 10 M.
Anzeigen
50 Pf. für die viermal
gespaltene Millimeterzeile oder
deren Raum.

Nr. 14/16.

12. Oktober 1920.

19. Jahrgang.

Die Literatur zum Codex iuris canonici IV:
Göller, Das Eherecht im neuen kirchlichen
Gesetzbuch
Schäfer, Das Eherecht nach dem Codex Juris
Canonici
Fahrner, Das Eherecht im neuen kirchlichen
Gesetzbuch
Haring, Das Eherecht auf Grund des Codex
Juris Canonici
Linneborn, Grundriß des Eherechts nach dem
Codex Juris Canonici
Knecht, Grundriß des Eherechts
Noldin, De iure matrimonii iuxta Codicem
Juris Canonici

Wouters, De forma promissionis et celebra-
tionis matrimonii. Ed. 5 (Sägmüller).
Mager, Die Peschitto zum Buche Josua (Eurin-
ger).
Schmidt, Der Leib Christi (Heigl).
Pro Palästina. Schriften des Deutschen Komitees
zur Förderung der jüdischen Palästinasiedlung
(Karge).
Richtstätter, Die Herz Jesu-Verehrung des
deutschen Mittelalters. 2 Bde. (Pelster).
Heilmann, Seelenbuch der Gottesfreunde (Wilms).
Kißling, Geschichte der deutschen Katholiken-
tage. 1. Bd. (J. Schmidt).

Simon, Grundriß der neueren Philosophie in
ihren Beziehungen zur Religion (Sawicki).
Brors, Klipp und klar. Apologetisches Taschen-
lexikon (Sawicki).
Koppelman, Weltanschauungsfragen. Grund-
riß einer Lebensphilosophie (Wunderle).
Bergmann, Die Seelenleiden der Nervösen
(Heyne).
Stapper, Grundriß der Liturgik. 2. Aufl. (Dau-
send).
Müller, Die Inschriften der jüdischen Katakombe
am Monte Verde zu Rom (Kaufmann).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Literatur zum Codex iuris canonici.

IV.

Nachdem wir unter A die Einleitungsschriften in den C. J. C., unter B die Kommentare, unter C die Lehrbücher, Handbücher und Nachträge zu früheren kirchenrechtlichen, moral- und pastoraltheologischen Lehr- und Handbüchern besprochen haben, ist jetzt unter D zu der reichen monographischen Literatur überzugehen. Dieselbe betrifft bis jetzt hauptsächlich das Ehe- und Ordensrecht, weniger das Strafrecht, noch weniger das sakramentale Recht und noch viel weniger, bei dem Bestreben des C. J. C., nur das innere Kirchenrecht zu ordnen, das Staatskirchenrecht. Ganz fehlt bis jetzt, was bei dem ersichtlichen Bemühen des C. J. C., gerade den Klerus allseitig zu heben, auffällt, Literatur über den Klerus im C. J. C., ebenso über das Kirchenamt *in genere et specie*.

D. Monographien.

a. Eherecht.

1. **Göller**, Emil, Dr., o. ö. Professor an der Universität zu Freiburg i. B., **Das Eherecht im neuen kirchlichen Gesetzbuch**. Mit einer Einführung in den Kodex. Freiburg, Herder, 1918 (V, 80 S. gr. 8°). M. 2.
2. **Schäfer**, Timotheus, O. M. Cap., Dr. jur. can. und Lektor der Theologie, **Das Eherecht nach dem Codex Juris Canonici**. Nebst einleitenden Bemerkungen über Entstehungsgeschichte und Anlage des Kodex. Münster, Aschendorff, 1918 (VIII, 123 S. gr. 8°). M. 2,50.
3. **Fahrner**, J., Dr., Generalvikar, **Das Eherecht im neuen kirchlichen Gesetzbuch**. Nebst einem Anhang mit den für die Diözese Straßburg geltenden eherechtlichen Ausführungsbestimmungen. [Separatabdruck aus dem „Straßburger Diözesanblatt“ Nr. 3 u. 4, 1918]. Straßburg, Le Roux, o. J. (47 S. gr. 8°). M. 1,20.
4. **Haring**, Johann, Dr., Professor an der k. k. Universität in Graz, **Das Eherecht auf Grund des Codex Juris Canonici**. Linz, Kath. Preßverein, 1918 (30 S. gr. 8°). M. 0,90.
5. **Linneborn**, Johannes, Dr. theol. et phil., Professor des Kirchenrechts, Bischöfl. Officialatsrat, **Grundriß des Eherechts nach dem Codex Juris Canonici**. Paderborn, Schöningh, 1919 (XIX, 499 S. gr. 8°). M. 12.

6. **Knecht**, August, Dr., Professor an der Universität zu Straßburg i. E., **Grundriß des Eherechts**. Bearbeitet auf Grund des Codex Juris Canonici. Freiburg, Herder, 1919 (VIII, 208 S. gr. 8°). Kart. M. 3,40.
7. **Noldin**, H., S. J., **De iure matrimonii juxta Codicem Juris Canonici**. Scholarum usus accomodavit. Lincii, Associatio catholica, 1919 (208 S. gr. 8°). M. 5,80.
8. **Wouters**, Ludovicus, C. SS. R., Theologiae moralis et pastoralis Professor, **De forma promissionis et celebrationis matrimonii**. Editio quinta ad Codicem Juris Canonici accomodata. Bussum (in Hollandia), Brand, 1919 (74 S. gr. 8°). Fl. 1.

1. Unter den hier zu besprechenden Schriften erschien als erste auf dem Markte die des Freiburger Kanonisten, nunmehrigen Kirchenhistorikers Göller. Dieselbe ist herausgewachsen aus Vorlesungen im Wintersemester 1917/18 zur Einführung in das neue kirchliche Gesetzbuch überhaupt und insbesondere in dessen Eherecht, sowie aus zwölf Vorträgen auf einem Kriegshochschulkurs zu Fourmies Ende Januar 1918. Weil dabei lediglich praktische Zwecke verfolgt wurden, ist von allen Literaturvermerken und allem wissenschaftlichen Apparat abgesehen und nur beabsichtigt, neben einer kurzen Übersicht über den Inhalt des Kodex wesentlich im Anschluß an Disposition und Wortlaut des neuen Gesetzbuches das Eherecht unter Voraussetzung des Bekannten und Hervorhebung des Neuen kurz zusammenzufassen. Man wird sagen müssen, daß der Verf. seinen Zweck wenigstens bezüglich des Eherechtes in befriedigender Weise erreicht hat, während die Übersicht über den Kodex als Ganzes nicht recht durchsichtig ist. An kleineren Versehen aber sei Folgendes bemerkt:

S. 13 ist von einem Kodifikationsversuch Gregors XIII statt: Klemens' VIII die Rede. Ganz irrig ist der S. 34 stehende Satz „Begrifflich ist bemerkenswert, daß die seit dem Dekretalenrecht übliche Bezeichnung des Verlöbnisses als „sponsalia“ (sponsalia de futuro) ersetzt ist durch die treffendere von „sponsalitia“.“ Der Can. 1017, § 1 beginnt aber doch ganz klar: *Matrimonii promissio sive unilateralis, sive bilateralis seu sponsalitia etc.* Es gehört also zu sponsalitia das Substantiv *promissio*. So erscheint denn auch das Wort „sponsalia“ im offiziellen Index, der freilich laut Nachtrag S. 80 dem Verf. ebensowenig zu

Handen war als die Ausgabe des Kardinals Gasparri mit den Quellenbelegen aus dem alten Recht, von den Erklärungen der *Commissio ad Codices canones interpretandos* zu schweigen. S. 37, Z. 9 von oben lies Can. 1025 statt 1095 und die nötige Erlaubnis durch den Bischof ist nicht erwähnt. S. 66 wird gesagt, daß der Begriff des Domizils und Quasidomizils „hier“ nicht erörtert zu werden brauche. Aber derselbe ist, so viel wir sehen, auch anderwärts nicht erörtert, wo er hätte ebenso notwendig erklärt werden sollen, z. B. schon S. 36 beim Begriff des „*parochus proprius*“, der ebenfalls unerklärt bleibt.

Könnte so noch der eine oder andere Irrtum oder Mangel bemerkt werden, so sei doch darauf verzichtet mit dem nochmaligen Hinweis, daß der Verf. mit der allerersten Ausgabe des C. J. C. zu arbeiten hatte bei dringenden Umständen, die auch über das Fehlen des Registers wegsehen lassen.

2. Auch Schäfer schickt seinem Eherecht einleitende Bemerkungen voraus über die Entstehungsgeschichte und die Anlage des neuen kirchlichen Gesetzbuches. Da aber auch diese Einleitung nicht erschöpfend sein will, so kann davon abgesehen werden. Doch sei zu S. 22 bemerkt, daß die *Congregatio Concilii Tridentini* nicht als „Kommission“ bezeichnet werden darf. Das Eherecht selbst bietet in freier Disposition nach Art der früheren Lehrbücher des Kirchenrechts — was Rez. für nicht richtig hält — eine eingehende Darstellung des Gegenstandes mit dem im Vorwort bestimmt ausgesprochenen Zweck, vor allem dem Seelsorgeklerus ein Hilfsmittel zur Einführung in das jetzt geltende Eherecht an die Hand zu geben. Wenn dieses Ziel inhaltlich im wesentlichen in recht befriedigender Weise erreicht ist, so ist doch einiges dagegen einzuwenden, daß die Verlagshandlung das Buch in die Sammlung der „Lehrbücher zum Gebrauch beim theologischen Studium“ eingereiht hat. Vor allem fehlt hier so gut wie jede geschichtliche Orientierung. Schon um dieses Momentes willen ist jedenfalls für die Theologiestudierenden etwas besser geeignet der unter Nr. 5 zu besprechende Grundriß von Linneborn. Sodann mangelt es da und dort in etwas an Klarheit und Bestimmtheit der Definitionen. So will gleich im ersten Abschnitt, der über das Wesen der Ehe handelt, nicht gefallen die Einteilung: 1. Der sakramentale Charakter der Ehe. 2. Arten der Ehe. 3. Zweck der Ehe. 4. Eigenschaften der Ehe. Da wird doch vor allem vermißt die „natürliche“ Ehe. Darauf deutet auch notwendig hin die S. 26 gegebene Definition der „sakramentalen“ Ehe, wo aber dann gerade das sakramentale Moment fehlt. Kleinere Mängel sind:

S. 33 ist zu Unrecht bestritten, daß das vor dem Pfarrer eingegangene Verlöbniß nicht in datierter Urkunde niederzulegen sei. S. 39 ist zweimal von einem „Kriterium zur Beurteilung der Absicht“, das Domizil bzw. Quasidomizil zu begründen, die Rede. Tatsächlich aber bildet das betreffende Moment, nämlich der zehnjährige, bzw. der über den größeren Teil des Jahres ausgedehnte Aufenthalt an dem betreffenden Orte, nicht bloß ein Kriterium, sondern eventuell das konstituierende Moment für Domizil oder Quasidomizil selbst. S. 57 wird unrichtig bemerkt, daß die kirchliche Form des Eheverlöbnisses auch für die Akatholiken gelte. S. 58 sollte klipp und klar die Beseitigung der Konstitution „*Provida*“ betreffend die gemischten Ehen in Deutschland und Ungarn statuiert sein. S. 67 erscheint das Verlöbniß fälschlich noch als aufschiebendes Eehindernis.

So könnte noch der eine oder andere Fehler notiert werden. Es ist dies aber um so weniger notwendig, als der Verf. selbst mit Hilfe der gewissenhaft benützten neuesten Literatur, namentlich des Grundrisses von Linneborn (vgl. Nr. 5) eine Reihe von Korrekturen in den rasch nacheinander erscheinenden, bedeutend vermehrten und

sorgfältig verbesserten Auflagen angebracht hat. So erschien die zweite Auflage 1918 (VIII, 151 S. gr. 8⁰. M. 3,50); die dritte 1918 (XII, 156 S. gr. 8⁰. M. 3,80); die vierte und fünfte 1919 (XI, 186 S. gr. 8⁰. M. 4,80), Beweis, daß die Arbeit ihren Zweck, dem Seelsorgeklerus zu dienen, trefflich erfüllt, wozu auch das gute Register beiträgt.

3. und 4. sind Sonderabdrücke von Aufsätzen aus Zeitschriften, gefertigt zu alsbaldiger Orientierung im Eherecht nach Publikation des C. J. C. Näherhin ließ Fahrner seine die Kanonen des neuen Gesetzbuches im wesentlichen rein übersetzenden Aufsätze im Straßburger Diözesanblatt 1918, Nr. 3 und 4, erscheinen. Beigegeben sind in dankenswerter Weise die für die Diözese Straßburg geltenden eherechtlichen Ausführungsbestimmungen. Harings kurze, aber klare Erklärung des eherechtlichen Abschnittes im C. J. C. erschien im 1. Heft des Jahrgangs 1918 der Linzer Theol.-prakt. Quartalschrift. Unter diesen Umständen erübrigt sich u. E. für beide eine eingehendere Besprechung.

5. Um so mehr aber verdient hervorgehoben zu werden die Bedeutung des gediegenen Grundrisses des Eherechts nach dem C. J. C. oder richtiger der eherechtlichen Monographie, die Linneborn, bisher Professor des Kirchenrechts an der Bischöflichen Akademie in Paderborn, nunmehr Domkapitular daselbst, uns bietet auf Grund des im Vorwort bestimmt ausgesprochenen, im Werke selbst so gut wie restlos durchgeführten Programms. In der Überzeugung, daß es die nächste Aufgabe der Lehrtätigkeit ist, eine sichere und bleibende Kenntnis des neuen Gesetzbuches zu vermitteln und zwar durch klaren Einblick auch in die Einzelheiten des Systems, ist im engen Anschluß an die Disposition des Kodex — was u. E. allein richtig ist — jedem einzelnen Abschnitt der Wortlaut der betreffenden Kanonen — was aber, weil schließlich doch jeder Theologe seine eigene Ausgabe haben muß, unnötig ist — und eine Bemerkung über die Ordnung, d. h. die logische Verbindung derselben untereinander vorausgeschickt. Sodann ist die Darstellung reich gegliedert und das Wichtigere und weniger Wichtige durch Abwechslung im Druck kenntlich gemacht. Die alten Quellenstellen ferner sind, soweit das neue Recht auf ihnen beruht, mit verständnisvollem Blick ausgewählt, in der Regel wörtlich angeführt und so in den Anmerkungen zum Vergleich mit dem neuen Recht herangezogen. Sie haben auch in den geschichtlichen Einleitungen zu den einzelnen Materien entsprechende Berücksichtigung und Verwendung gefunden. Gerade durch diese, zum vollen Verständnis des geltenden Rechts unentbehrlichen geschichtlichen Ausführungen je am betreffenden Ort übertrifft L. die bisher besprochenen Arbeiten noch ganz besonders. Darüber hinaus werden auch die tieferen wissenschaftlichen Fragen und etwaige Kontroversen, soweit es der Rahmen eines Grundrisses zuläßt, mit Geschick und Scharfblick behandelt, z. B. S. 339 ff. die „Josephsehe“, worin aber Rez. anderer Auffassung ist. Bei Anführung der Literatur weiterhin findet bei allem Streben nach Angabe vieler und womöglich neuerer Arbeiten doch wieder entsprechende Beschränkung mit Verweis auf die gangbarsten Lehrbücher statt. Die partikularrechtlichen Beigaben endlich aus beiden Rechten haben hier praktischen Wert, dort aber dienen sie zu nützlicher Vergleichung. Wenn aber trotz der sauberen Durchführung

dieses gediegenen Programms da und dort kleinere Fehler sich finden, so entschuldigt man dieselben, entsprechend der Bitte des Verf. gern mit den Zeitverhältnissen, die eine Verwertung der unter Nr. 1—4 besprochenen oder auch weiterer Arbeiten erschwerten. Im einzelnen sei bemerkt:

Ist auch, wie gesagt, die neueste Literatur aus beiden Rechten sehr sorgfältig verzeichnet, so ist doch noch vor Erscheinen des Buches da oder dort Erwähntes in veränderter Form erschienen, so die S. 2 A. 2 und S. 4 A. 1 erwähnten Aufsätze von G. Schreiber und U. Stutz als eigene Schriften. S. 61 A. 1 ist zu lesen: C. 17, X., 4, 1, statt C. 1. S. 116 war statt Inquisitionskongregation (!) Congr. S. Officii zu schreiben, da ersterer Titel offiziell seit 1908 beseitigt ist, wie denn auch richtig das Stichwort in dem sehr sorgfältigen Register fehlt. S. 138 A. 2 vermißt man den Verweis auf die Acta Ap. Sedis, der S. 141 A. 2 folgt. S. 178 A. 2 wäre mehr Literatur über den Mischehenstreit erwünscht. Wo doch immer sorgfältig auf das weltliche Recht Bezug genommen wird, hätte das auch beim Passus über die Dispens von Ehehindernissen wenigstens in einer zusammenfassenden Bemerkung geschehen sollen, da ja auch der Staat Dispens von Ehehindernissen kennt, wie das dann näher bei jedem einzelnen Ehehindernis bemerkt wird. Im § 30 über die Blutsverwandtschaft ist Geschichtliches und Begriffliches bzw. geltendes Recht doch etwas zu sehr durcheinander gemischt, wobei überhaupt bemerkt sei, daß man in den Seitenüberschriften die Paragraphenzahl vermißt. S. 260 A. 1 möchte man mehr Literatur über die zum Teil stark aber sicher mit Unrecht bestrittene Schädlichkeit der Ehen unter nahen Verwandten. S. 359 ff. ist die Subdelegation etwas zu rasch abgehandelt.

Doch werden diese und etwaige andere Desiderien in der ohne Zweifel bald nötigen zweiten Auflage ihre volle Erfüllung finden. Einen Beleg für die sichere Verwirklichung unserer Voraussage entnehmen wir aus der bereits bemerkten Tatsache, daß Schäfer in seiner neuesten Auflage schon den eingehendsten Gebrauch von L.s Werk macht.

6. Im Hinblick auf seine früher schon erschienene Geschichte des neuen kirchlichen Gesetzbuches — vgl. Theol. Revue 1918 Nr. 15/16 — kann Knecht darauf verzichten, nach anderen dankenswerten, freilich nicht zwingenden Vorgängen, so, wie oben angeführt, von Göller und Schäfer, der vorliegenden Schrift eine kurze Geschichte des C. J. C. voranzuschicken. Und im Ausblick auf die ihm schon länger übertragene, bald erfolgende Neuherausgabe des bei Theologen und Juristen als vortrefflich bekannten „Katholischen Eherechts“ von J. Schnitzer (5. Aufl. des Werkes: J. Weber, Die kanonischen Ehehindernisse 1898) glaubt derselbe auch in der Lage zu sein, dabei das Geschichtliche über das Eherecht so gut wie vollständig auszuschalten. Vielmehr will er, um einem dringenden Bedürfnis nachzukommen, hier nur einen Auszug aus dem kommenden größeren Werk als Vorläufer vorausgehen lassen, durch den vorliegenden »Grundriß des Eherechts« der kirchlichen und außerkirchlichen Verwaltung und Rechtspflege sowie dem Hochschullehrzwecke dienen. Man kann bezüglich des Historischen trotzdem anderer Auffassung sein, muß aber jedenfalls alsbald sagen, daß das vorgesteckte Ziel in sehr befriedigender Weise erreicht ist, vor allem durch das streng rechtliche Gepräge und die außerordentlich konzise Form der Darstellung des neuen Eherechts in ebenfalls fast durchgängigem Anschluß an die Disposition des Kodex, ausgenommen u. a. in etwas vor allem den Passus über die Dispensation von den Ehehindernissen oder, wie der Verf. ganz unglücklich schreibt, „Befreiung“ von den Ehehindernissen. Rez. will nämlich bestimmt erklären, daß

er dem wie früher schon vorhandenen, so besonders seit Kriegsbeginn maßlos gesteigerten und auch von dem Verf. im Vorwort befürworteten Versuch, die Fremdwörter und selbst solche, „die bisher im festen wissenschaftlichen Gebrauch standen, und für deren Beibehaltung manche Gründe angeführt werden können“, aus der Muttersprache auszumerzen, sich sehr reserviert verhalten zu müssen glaubte. Tatsächlich ist denn auch der so unglückliche Ausgang des Krieges selbst diesem unter vielen Gesichtspunkten viel zu weit gehenden Bestreben am stärksten entgegengetreten und so der Bitte des Verf., ihm Winke nach dieser Formseite hin zukommen zu lassen, in einer Weise nachgekommen, wie das kein Rez. vermöchte. Wenn dann auch sachliche Winke erbeten werden, so sei dazu durch folgende Bemerkungen etwas beigeleitet.

Der S. 1 stehende Satz, daß „wie auf anderen Rechtsgebieten, so auch auf dem eherechtlichen manche göttliche Anordnungen und Zulassungen des Alten Testaments im neuen Reiche Christi ihre verbindliche Kraft und Daseinsberechtigung verloren haben, sind verändert oder ersetzt worden“, ist zu kurz und daher mißverständlich. Daß Pius X bloß die „Einleitung“ zur Kodifikation des kanonischen Rechtes getroffen habe (S. 8), wird am besten korrigiert durch den Titzelsatz zum C. J. C.: *Pii X Pontificis Maximi jussu digestus, Benedicti Papae XV auctoritate promulgatus*. S. 14 A. 1 lies *concubium* statt *convibium*. S. 15 hätte das sakramentale Moment in der Definition von der Ehe im kirchenrechtlichen Sinn stärker hervorgehoben, bzw. näher erklärt werden können, wie das S. 16 exegetisch auch geschieht. Daß Pius X eine für die Katholiken bindende Form für die Verlöbnisse eingeführt habe (S. 37), ist wiederum mißverständlich. Die Ausführung über die Arten von Bedingungen, die S. 124 ff. steht, sollte doch wohl schon S. 40 stehen. S. 41 A. 1 ist von Göller der oben gerügte Ausdruck *sponsalitia* für Verlöbnis übernommen, oder noch richtiger steht derselbe als vom Verf. stammend fälschlich schon S. 37 A. 1. Der S. 90 f. gemachte Versuch, das *impedimentum publicae honestatis* aus der Zivilehe als aus „ungültiger Ehe“ und nicht als „*ex publico vel notorio concubinato*“ kommend zu erweisen, ist u. E. mißlungen. Siehe dazu Göller, Schäfer, Linneborn usw. Es ist hier einer verschwiegene subjektiven Erwägung des Verf., bzw. einer möglichen Auffassung der die Zivilehe Schließenden von dieser Ehe und einem dementsprechenden eventuellen *consensus maritalis* desselben (vgl. Can. 1085) zu viel Spielraum gewährt gegen ausdrückliche päpstliche Erklärungen. S. 150 fehlt der Beleg, bzw. die Fundstelle für die ausdrückliche Aufhebung der Konstitution „*Provida*“ über die gemischten Ehen in Deutschland und Ungarn, vgl. z. B. Fahrner S. 28.

Soviel, um dem Wunsch des Verf. nach sachlichen Korrekturen zu entsprechen und so unserer Hochschätzung seiner überaus wertvollen Schrift, die durch ein sorgfältiges Register noch an Wert gewonnen hat, auch tatsächlichen Ausdruck zu geben. Möge die versprochene größere Monographie über die Ehe bald folgen!

7. Wir haben in Theol. Revue 1919 Nr. 17/18 eine Reihe von Verfassern von kirchenrechtlichen, moral- und pastoraltheologischen Lehr- und Handbüchern aufgeführt, welche in Nachträgen zu ihren Werken das neue Recht zusammenstellten und diese so gegen das Veraltetsein retten wollen. Es wurde aber auch bemerkt, daß andere bislang sich aus guten Gründen nicht dazu entschließen konnten, sondern das Allernötigste aus dem neuen Recht im Kolleg zu ihren Lehrbüchern etwa durch Diktat beifügen, daß sodann der offizielle *Index analytico-alphabeticus* zum C. J. C. diese gedruckten Nachträge mit ihren Anweisungen zu Einschiebseln je am betreffenden Ort des fraglichen Buches als ziemlich überflüssig erscheinen lasse. Den besten Beweis für die Richtigkeit dieser unserer Ausführung liefert neuestens Josephus Laurentius S. J., *Con-*

spectus Codicis Juris Canonici. Supplementum ad Institutiones juris ecclesiastici. Freiburg, Herder, 1919. 80. XVI, 125 S. M. 10.—. Laurentius begnügt sich nämlich hierin nicht damit, zu seinem vielgebrauchten, bereits in 3. Auflage erschienenen Lehrbuch des Kirchenrechts (*Institutiones juris ecclesiastici*) nur die allernotwendigsten Nachträge aus dem neuen kirchlichen Gesetzbuch zu geben. Vielmehr hebt er im engsten Anschluß an Disposition und Wortlaut des C. J. C. dessen wichtigsten Inhalt möglichst vollständig selbständig aus und fügt dann nur ergänzend bei, wo das Betreffende in seinem Lehrbuch einzuschalten sei. So bleibt als nächster erträglichster Ausweg, die alten Lehr- und Handbücher und das neue kirchliche Gesetzbuch miteinander in Einklang zu bringen, schließlich doch nur das letztere in erstere einzuarbeiten. Freilich stört dann immer noch vor allem die Diskrepanz der Dispositionen. Darum gilt es in letzter Instanz, ganz neue Lehr- und Handbücher zu fertigen.

Das so für die Lehr- und Handbücher Gesagte gilt noch mehr für die Monographien. Bloße Nachträge sind hier an sich schon aus verschiedenen Gründen untunlich. Aber auch die Einarbeitung des neuen kirchlichen Rechts in die alten Traktate will nicht befriedigen. Wenn irgendwo, so ist hier alles von Grund aus zu erneuern. Beweis hierfür ist Noldin. Er hat in an sich gewiß dankenswerter Weise seine vielbenützten *Quaestiones canonicae et morales de matrimonio*, die 1904 in 5. Auflage erschienen sind, dem neuen kirchlichen Eherecht entsprechend umgearbeitet. „*In hoc fasciculo integrum de matrimonio theoriā ex antiquo et novo jure compositam edendam putavi*“, sagt der Verf. im Vorwort. Dabei wurde aber vor allem der alte Rahmen, die alte Disposition, vollständig beibehalten, und das Neue in der Regel je *suo loco* nachträglich eingeschoben. Da kommen jedoch wichtige Momente in der sachlich-logischen Ordnung des C. J. C. nicht zum entsprechenden Ausdruck, Veraltetes oder so gut wie Überflüssiges wird weiter mitgeschleppt, im neuen Gesetzbuch geschickt zusammengefaßt bleibt getrennt. So behandelt der C. J. C. in überaus charakteristischer und logisch bestbegründeter Weise die *impedimenta dirimentia*: *Error, vis et metus* gar nicht mehr unter der Rubrik: Ehehindernisse, sondern sub capite: *De consensu matrimoniali*. N. muß aber das Neue über Irrtum, Zwang und Furcht in seiner übernommenen Aufzählung und Darstellung der *impedimenta dirimentia in specie*: *Error, vis et metus etc.* einschieben. Bei ihm auch erscheint immer noch unter den trennenden Ehehindernissen das veraltete *impedimentum clandestinitatis*, ein Begriff, der dem vortridentinischen und tridentinischen Eherecht angehört, jetzt aber gar keinen gemeinrechtlichen Sinn mehr hat. Die gemischte Ehe sodann ist entgegen der viel übersichtlicheren Fassung des C. J. C. in alter Weise viel zu zerstreut und zerissen dargestellt. Als weitere übernommene Gebrechen seien auch der so gut wie vollständige Mangel des Geschichtlichen und eines Registers sowie die Spärlichkeit in Anführung der Literatur bemerkt.

Andererseits aber sind anzuerkennen die auch hier hervortretenden Vorzüge der Noldinschen Lehrbücher: Korrektheit im Dogma, Sicherheit in der Moral, Präzision im Recht, Tiefe in der Kontroverse — vgl. S. 13 f. die „Josephsehe“ —, Einfachheit und Klarheit der Sprache, Vorzüge, die durch Aufnahme des neuen Rechtes noch

gehoben werden, wie ja der C. J. C. auch für Dogmatik und Moral manche neue Lichter bietet.

Zum Schluß seien noch einige kleinere Ausstellungen angefügt:

S. 3 und 31 ist in herkömmlicher Weise die Rede von der unbeweisbaren göttlichen Dispens für die Polygamie der Patriarchen. S. 12 ff. vermißt man wie auch manchmal sonst, z. B. S. 49. 70. 80, genauere Angabe der neuen Kanonen. S. 80 ist die alte Terminologie für den *error circa qualitatem, quae redundat in ipsam personam* durch die neue zu ersetzen. S. 88 ff. ist der Begriff der Impotenz gegenüber der 5. Auflage verschlechtert, wozu auch der C. J. C. gar keine Berechtigung gibt. S. 102 ist die Abschaffung der Konstitution „*Provida*“ als wahrscheinlich hingestellt, was von Anfang an sicher war, abgesehen von der bereits bemerkten römischen Erklärung. S. 117 ist die Frage nach dem Verhältnis der Zivilehe zum Konkubinat übergangen.

8. Der holländische Redemptorist Wouters hat alsbald nach Erscheinen des Dekrets „*Ne temere*“ dasselbe in höchst sorgfältiger Weise kommentiert, welcher Kommentar rasch vier Auflagen erlebte. In dieser 5. ist in ebenso gediegener Weise in engstem Anschluß an die Kanonenfolge des C. J. C. das neue Verlöbnis- und Eheschließungsrecht erläutert.

Tübingen. Johannes Baptist Sägmüller.

Mager, Dr. Hermann, Hausgeistlicher in Berlin, **Die Peschitto zum Buche Josua** untersucht. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1916 (XII, 111 S. gr. 8°). M. 3,20.

Daß die syrische Übersetzung des A. T., die Peschito, wegen ihres hohen Alters ein wichtiges Hilfsmittel für die Kritik des hebräischen Bibeltextes darstellen kann und bei einer Anzahl von Büchern auch tatsächlich darstellt, dürfte genügend bekannt sein. Aber die P. ist das Werk mehrerer Übersetzer verschiedenen Charakters und verschiedener Methode, auch muß die Möglichkeit der Beeinflussung der Übersetzer und Überlieferer durch die LXX bzw. die Syrohexapla im Auge behalten werden. Daher muß jede einzelne Schrift nach diesen und noch manchen anderen hier in Betracht kommenden Gesichtspunkten untersucht werden. Zudem fehlt es noch immer, und wird noch lange fehlen, an einer kritischen Ausgabe dieser wichtigen Übersetzung. Allerdings versprach einst in großem Optimismus A. Ceriani dieses Riesenwerk zu leisten, er machte einen vielversprechenden Anfang mit der photolithographischen Ausgabe des wichtigen Codex Ambrosianus der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand, der dann noch die photolithographierte Syrohexapla der gleichen Bibliothek folgte; aber er sank hochbetagt ins Grab, ohne das Ideal seiner Jugend weiter gefördert zu haben. Ähnlich erging es Paul de Lagarde, dessen Riesenfleiß und Riesenenergie nicht ausreichten, um auch nur den Lucianus zur Vollendung zu bringen, geschweige denn auch noch die P., wie geplant war, in Angriff zu nehmen. Daher ist es zu begrüßen, daß sich die Monographien mehren, welche nach den von Ceriani (*Le edizioni e i manoscritti delle versioni siriane del V. T.* in *Memorie del R. I. Lombardo* Vol. XI, Mailand 1870) und Rahlfs, dem Schüler und Nachfolger Lagardes, aufgestellten Grundsätzen die einzelnen Bücher der P. methodisch bearbeiten und so Bausteine zu dem Idealbau herbeischleppen und vorbereiten. In ihre Reihen tritt Mager mit einer sehr fleißigen methodischen Untersuchung der P. zum Buche Josua.

Die Arbeit gliedert sich naturgemäß in zwei Haupt-

teile: 1) Die Textverhältnisse der P., 2) P. als Übersetzung.

Für die Bearbeitung des 1. Teiles standen dem Verf. zu Gebote: die Polyglotten von Paris (P) und London (W), die Ausgabe von Lee 1828 (L), die Photolithographie des Codex Ambrosianus B 21 inf. (A), die Editionen von Urmia (U) und von Mosul (M); außerdem 6 Hss, davon 5 aus dem Britischen Museum, darunter 4 des 6.—7. Jahrh., und eine (nestorianische) der kgl. Bibliothek in Berlin.

Die Vergleichung der Polyglotten untereinander und mit Lee ergab das zu erwartende Resultat, daß sie denselben Text, nämlich den Text des sehr schlechten Codex des Gabriel Sionita (17. Jahrh.) bieten. Dieser Codex ist, um das hier anzufügen, nicht Ancien fonds 2 (Catalogue von Zotenberg Nr. 7 u. 8), wie es die in beide Bände eingeklebten Zettel angeben, sondern Ancien fonds 1 (Cat. 6) der Pariser Bibliothek, wie mir ein Vergleich des Textes des Hohenliedes an Ort und Stelle ergab.

Daß U von M benützt wurde, fand der Verf. durch Kollation beider. Die vorsichtige Fassung dieses Resultats S. 7 zeigt, daß auch ihm, wie so manchem anderen (z. B. Hänel, Die außermasorethischen Übereinstimmungen S. 9), die wichtige Notiz in meiner Untersuchung: »Die Bedeutung der P. für die Textkritik des Hohenliedes« (Bibl. St. VI, 1. u. 2. Heft, 1901) S. 123 entgangen ist.

Ich suchte mir nämlich 1899 über die M zugrunde liegenden Hss, von denen die Vorrede zu sprechen scheint, durch eine Anfrage bei dem damaligen Direktor der Missionsdruckerei der Dominikaner zu Mosul, P. Bonte O. Pr., Gewisheit zu verschaffen. Dieser wandte sich seinerseits an den ehemaligen Mitarbeiter von M, den späteren syrisch-katholischen Patriarchen, Msgr. Rachmani, um Auskunft. Am 17. März 1899 konnte mir P. Bonte als dessen Bescheid mitteilen:

„Quant à la valeur scientifique de l'édition Pschitta de votre typographie, vous savez, que Mgr. David de bonne mémoire avait en considération les catholiques syro-chaldéens, non pas les orientalistes, et par conséquent il a préparé son édition sur celle des protestants et sur un manuscrit du XVII^{me} siècle, ayant aussi sous les yeux les textes hébreu, grec et latin.“

Die *édition des protestants* ist naturgemäß U, nicht L. — Mit Recht gibt der Verf. M als der korrekteren Ausgabe vor U den Vorzug. — Ich kann hier die Bemerkung nicht unterlassen, daß es doch sehr sonderbar ist, daß man über die Herkunft des Textes von U nichts Authentisches erfährt. Die amerikanische Mission zu Urmia muß doch darüber Aufschluß geben können. So lange man daher über die zugrunde liegenden Hss und Ausgaben keine zuverlässige Kunde hat, wird man die Lesarten von U nicht ohne weiteres als nestorianisch ansehen dürfen. In dieser Skepsis bestärkt mich das Ergebnis Magers S. 13, daß sich nämlich seine nestorianische Hs (s) nur an einer unbedeutenden Stelle (8, 8) an U M anschließt.

Die Untersuchung der Verszählung bzw. der Sektionen in den Hss, auf welche Nestle so großen Wert legte, erfüllte die gehegte Erwartung nicht. Auch die allerdings wenigen Väterzitate ergeben nichts Bemerkenswertes. Nur zu 15, 28 bemerkt Ephräm in seinem Josuakommentar, die syrischen Übersetzer hätten das hebräische Wort בְּנוֹתָיָהּ, mit dem sie nichts anzufangen wußten, einfach transkribiert, während er selbst das Wort mit „und ihre Dörfer“ übersetzt und damit den Sinn der ursprünglichen Lesart בְּנוֹתָיָהּ (d. h. ihre Töchter d. i. Dörfer, vgl. Filialen) wiedergibt. Die syrischen Zeugen, soweit sie dem Verf. zu Gebote standen, haben weder diese, noch Ephräms Lesart, setzen aber erstere voraus; denn בְּנוֹתָיָהּ (und Variante) ist nur ein Emendationsversuch derselben. Die Syrohexapla hat die Sektionierung, aber wohl aus griechischer Quelle.

S. 22—45 ist sehr übersichtlich der textkritische Apparat für P. zusammengestellt.

Eine Scheidung nach Gruppen ließ sich bei dem geringen Handschriftenmaterial nicht durchführen.

Der 2. Teil, der sich mit der P. als Übersetzung befaßt, behandelt zunächst den Charakter dieser Übersetzung. Als Resultat ergibt sich auch hier, daß der Syrer sich zwar genau an seine Vorlage hielt, aber nicht sklavisch *verbum de verbo, sed sensum de sensu exprimere* sich bemühte.

Die durch Cornill angeregte Frage, ob nicht A (cod. Ambrosianus) nach dem hebräischen Texte (H) korrigiert und daher für dessen Kritik wertlos sei, verneint der Verf. für Josua mit gutem Recht; denn die P. schloß sich, wie die Lesarten der Hss zeigen, in ihrer früheren Gestalt noch näher an H an, als in ihrer späteren Verderbnis. Die Zusätze rühren nur in geringem Maße vom Übersetzer her, sie kamen meist erst im Laufe der Überlieferung in die Texte. — Die Verwandtschaft mit dem Targum (T) will der Verf. auf die Benützung eines schriftlichen Targums zurückführen. Aber m. E. waren der Targumist wie der syrische Übersetzer für ihre Arbeiten, d. h. für das Verständnis von H. auf die Auffassung der Schriftgelehrten, ihrer Lehrer, angewiesen und trafen daher in vielen Punkten zusammen, wie auch heute noch solche Übersetzer, welche zwar keine Übersetzung, aber das gleiche Wörterbuch benützen.

Bei der Untersuchung des Verhältnisses zwischen P. und LXX erlebt man einige Überraschungen. Man kann nämlich weder einen Einfluß der Syrohexapla auf die Textesüberlieferung, noch irgendeine belangreiche Übereinstimmung mit dem Lucianus-texte Lagardes konstatieren. Auch lassen sich nur wenige einigermaßen erhebliche Berührungen mit LXX aufzeigen, im ganzen nur 14; und davon hält der Verf. nur 4 (7, 5; 9, 9; 11, 19; 24, 5) für ausschlaggebend. Aber schon diese geringe Zahl von Belegen muß skeptisch machen. Zudem sehe ich nicht ein, warum der Syrer erst durch LXX veranlaßt worden sein soll, die ziemlich überflüssige Partikel ׀ beim Zahlwort zu ignorieren. Und in 11, 19 drängt sich die Negation, um die es sich handelt, gleichsam in die Feder, wenn man als Aramäer gewöhnt ist, dem Kausativ von שָׁלַח auch die Bedeutung von *tradere* beizulegen. Die beiden übrigen Lesarten der P. möchte ich lieber durch Annahme eines von MT abweichenden Textes, der auch der LXX vorgelegen hätte, erklären.

Daß die Vulgata keine Beziehungen zu P. aufweist, überrascht nicht. Höchstens hätte man bei M einigen Einfluß der Vulgata vermuten können, der aber bei der Abneigung auch der unierten Syrer und Chaldäer gegen alles Lateinische nur eine Art Höflichkeitsakt gegen die Propaganda gewesen wäre.

Den Schluß bildet die Kollation von H mit P, wobei die Eigennamen in nachahmenswerter Weise gesondert behandelt und bei diesen auch SH und LXX Lucianus zum Vergleich herbeigezogen werden. — S. 111 faßt der Verf. seine Ergebnisse kurz zusammen: „Die syrische Übersetzung darf als eine gute, zuverlässige Arbeit bezeichnet werden. Abweichungen von der hebräischen Vorlage sind zurückzuführen einerseits auf das sichtliche Bestreben des Übersetzers, seine Übersetzung fließend und deutlich zu machen, andererseits auf Verderbnis des hebräischen Textes oder Unkenntnis des zumeist geographischen Inhaltes im 2. Teil.“

Demnach scheint der Verf. von der P. des Buches Josua dieselbe Auffassung gewonnen zu haben wie ich von der P. zum Hohenlied, als ich l. c. S. 128 schrieb: „Daher wird man S (= P) mehr zur Bestätigung der Lesarten des MT als zur Kritik gegen MT verwenden können.“ Als der Syrer seine Übersetzung anfertigte, wird der Konsonantentext von H schon in ziemlich feste Formen gegossen gewesen sein.

Die vorliegende Arbeit, deren schöne Ausstattung und Übersichtlichkeit anzuerkennen ist, kann als Muster für ähnliche Untersuchungen der P. angelegentlich empfohlen werden. Nur würde ich wünschen, daß am Schlusse anhangsweise alles zusammengestellt würde, was die P. zum Verständnis des Wortsinnes oder doch zur Geschichte der Exegese beitragen kann.

Dillingen a. D.

S. Euringer.

Schmidt, Traugott, Lic. theol., *Der Leib Christi*. Eine Untersuchung zum urchristlichen Gemeindeglauben. Leipzig Deichertsche Verlagsbuchhandlung, 1919 (255 S. 8°). M. 10

Vorliegende Schrift ist das einzige Werk eines jungen

Gelehrten, der sein Leben dem Vaterlande zum Opfer brachte. — Um den urchristlichen Gemeindegedanken handelt es sich in diesem Buch. Es wird die Frage erörtert, warum und wie die „Gemeinde“, die „Kirche“ in das christliche Glaubenssymbol gekommen ist als gleichwertige Größe neben dem Hl. Geist, Gott und Christus.

In der Kirche sind göttliche Kräfte wirksam, himmlische Realitäten, welche für das Bewußtsein des Urchristentums Gott, Christus und der Geist sind. Im Geist wird Gott gegenwärtig, der Geist aber ist wiederum verkörpert in Christus. So ist das Wirken Christi in der Gemeinde und ihr Leben in ihm der Zentralgedanke, in dem sich diese ganze Anschauung zusammenfaßt. Diese Gegenwart Christi in der Gemeinde, dies Ineinander beider, ist eigentlich das Thema der Arbeit. Es steht also das Verhältnis Christi zur Gemeinde, zur Gesamtheit aller Christen in Frage. Das Verhältnis zu den einzelnen kommt nur in Betracht, soweit es die Voraussetzung für jenes ist.

Zunächst wird untersucht, was das Wort *σῶμα* überhaupt bedeutet, wie man sich das *σῶμα Χριστοῦ*, vor allem das des erhöhten und verkörperten Herrn, vorstelle, wie Christus als *πνεῦμα*, als Geistwesen zu fassen sei. Daran reiht sich die Untersuchung über die äußere und innere Gegenwart Christi bei der Gemeinde und im einzelnen, wie sie vor allem im Abendmahl sich ausdrückt. Diese Gegenwart Christi ist ganz real und konkret zu fassen, als Gegenwart seines verkörperten Leibes. Es war für Jesus keine unmögliche Vorstellung, daß er in seiner pneumatischen Seinsweise auch bei seinen Jüngern auf Erden sein könne. Die bezüglichen Äußerungen sind nicht zu verstehen nach dem Maßstab dessen, was uns vorstellbar und erklärlich erscheint, sondern nach den Vorstellungen der Zeit, die Jesus, wie sonst, so auch hier zweifellos geteilt hat. Auch nach der Anschauung des Paulus ist Jesus im Abendmahl real gegenwärtig. Der Gedanke an eine innere geistige Aneignung Jesu schließt den eines realen Genusses von Leib und Blut nicht aus, wie Paulus und Jo 6, 51 ff. beweisen. Ob auch Jesus schon daran gedacht, ob er es nicht vielmehr bildlich gemeint hat, das muß allerdings dahingestellt bleiben (S. 49. 51. 55). Uns mag dieser Gedanke zunächst absurd erscheinen; für die hellenistische Zeit war er es zweifellos nicht (53).

Christus wird sodann dem Gläubigen persönlich und unmittelbar innerlich gegenwärtig; er selbst lebt im Christen und der Christ lebt in ihm. Christus ist ja mit dem Geist identisch (2 Kor 3, 17) und wirkt als Geist, ein Gedanke, den die Gemeinde nicht kennt. Diese psychologische Fassung der Wirksamkeit Christi bedeutet gegenüber der Gemeindevorstellung eine große Vertiefung und Verfeinerung des religiösen Empfindens und der religiösen Psychologie. Diese „Christusmystik“ ist für die ganze Anschauung des Apostels grundlegend. Es folgt nunmehr eine Charakteristik der paulinischen Christusmystik, die in den beiden Gedanken zum Ausdruck kommt: *Χριστός ἐν ἡμῖν* und *ἡμεῖς ἐν Χριστῷ*. Die Aussagen des Apostels sind hier wieder nicht bildlich, sondern ganz wörtlich gemeint. Beide Gedanken aber, der Immanenz und der Transzendenz Christi, sind möglich, weil Christus ein göttliches Wesen, weil er Geist ist wie Gott. Der gegenwärtige Christus ist nun aber nicht nur eine göttliche Person, sondern er ist auch ein individuelles menschliches Wesen; der Pneuma-Christus ist identisch mit dem historischen Jesus (106). In Christus ist Gott den Menschen persönlich, greifbar gegenwärtig geworden (111). Die Exegese hat lange genug diese Vorstellungen nicht verstanden, hat sie modernem, theologisch-wissenschaftlichem Denken angeglichen, sie verflacht, verflüchtigt und umgedeutet (113). Die fraglichen Ausdrücke sind jedoch in ihrem ursprünglichen, konkreten Wortsinn zu verstehen und wir müssen uns wohl hüten, sie zu verflüchtigen, sie „bildlich“ zu fassen. Für Paulus geht Christus wirklich in den Menschen ein, er ist persönlich, real gegenwärtig, sein Geist erfüllt die Seele des Menschen, sein Ich wird zum Ich des Christen (Gal 2, 20). Dies alles hängt aber zusammen mit der Weltanschauung der Zeit, es ist nur von ihr aus zu verstehen und berührt uns vielfach fremdartig. Es ist eben eine Weltanschauung, die nicht unterscheidet zwischen

subjektiver Erfahrung und objektiver Wirklichkeit. Das ist eine ganz andere Weltanschauung als die der Gegenwart, die immer noch beherrscht ist von der Naturwissenschaft, die nur von der äußeren Erfahrung ausgeht. „Von diesem Standpunkt aus erscheint uns jene Weltanschauung einseitig, und sicher, sie ist es auch in ihrer rein religiösen Orientierung, die wissenschaftliche Probleme in unserem Sinne noch nicht kennt. Aber sie ist nicht einseitiger als diese, moderne, wann diese von ihrem empirischen Ausgangspunkt aus keinen Raum mehr findet für die Religion. Und darum ist jene urchristliche Weltanschauung nicht nur bewundernswert in ihrer grandiosen Einseitigkeit, nein, sie ist auch wissenschaftlicher als diese, denn sie wird den Tatsachen des Lebens besser gerecht, wenigstens denen des religiösen. Und diese Wahrheiten, die innerlich erfahrbar sind, sind doch die allgewissesten Realitäten, sicherer als die Eindrücke der Sinnenwelt. Und so behält im Grunde doch Paulus recht gegenüber den heutigen Aposteln, die alles Geistige leugnen“ (116).

Diese Ausführungen bilden als Vorarbeiten zum eigentlichen Thema den Gegenstand des 1. Teils dieser Arbeit. Dementsprechend wird auch manches, das an sich einer längeren Behandlung bedürfte, nur verhältnismäßig kurz besprochen. An vielen Punkten wird nur eine Zusammenfassung der Ergebnisse der bisherigen Forschung geboten, da eben dieser Teil nur als Grundlage des folgenden dienen soll.

Wurde bisher das Verhältnis Christi zum einzelnen Christen behandelt, so wird nunmehr im 2. Teile seine Stellung zur Gemeinde erörtert. Zuerst wird der Begriff *ἐκκλησία* und seine Entwicklung dargelegt, sodann das Verhältnis von Gemeinde und Individuum, von *ἐκκλησία* und *Χριστός*. Wie beim einzelnen, so sind auch bei der Gemeinde die beiden Grundgedanken der Christusmystik zu unterscheiden: Christus in uns — wir in Christus. Der erste Gedanke wird hier vor allem ausgesprochen in der Vorstellung von der Gemeinde als dem Leibe Christi. Die *ἐκκλησία* als Leib Christi wie als Gesamtpersönlichkeit in Christus wird eingehend behandelt und zwar nach den älteren Briefen Pauli, da der Gedanke in den späteren in wesentlich veränderter Form erscheint.

Eine gesonderte Behandlung erfahren darum die Äußerungen des Kolosser- und Epheserbriefes über die Beziehungen Christi zum Organismus der Gemeinde. Hier erscheint nämlich Christus als das Haupt des Leibes, der *ἐκκλησία*. Damit soll zugleich ein Beitrag zur Frage nach der Echtheit jener beiden Briefe geliefert werden, insofern gerade bei Paulus die Bedingungen für die Entstehung dieses Gedankens in besonderem Maße gegeben waren, die Annahme der paulinischen Herkunft der Briefe die Entstehung derselben am einfachsten erklärt.

Die bisherige Untersuchung beschränkt sich wesentlich auf die Anschauung des Paulus, die ja ein in sich geschlossenes Ganzes bildet und in der sich die Anschauung des Urchristentums konzentriert. Von den sonstigen urchristlichen Schriften ist nur das herangezogen, was älteres Gedankenmaterial zu enthalten scheint, als Paulus und die gewöhnliche Gemeindevorstellung zum Ausdruck bringt.

In einem letzten Abschnitt werden die religionsgeschichtlichen Zusammenhänge des Gedankens von *σῶμα Χριστοῦ* behandelt. Zunächst werden die religiösen Grundgedanken der christlichen Gemeinde herangezogen, auf denen Paulus doch zweifellos in erster Linie fußt. Der Apostel schließt seine ganze Christusmystik und die ihm eigentümlichen Gedanken von dem Leibe Christi an Taufe und Abendmahl an. Wird durch die Taufe die Zugehörigkeit zum Leibe Christi begründet, so wird sie durch das Abendmahl genährt und gestärkt. Die Mystik des Paulus ist aus diesen beiden Sakramenten erwachsen. Das *ἐν Χριστῷ* und *Χριστός ἐν ἡμῖν* macht den Inhalt des ganzen Christenlebens aus. Die religionsgeschichtlichen Parallelen, die man hierfür angeführt hat, sind zur Erklärung der paulinischen Mystik nicht notwendig. Nicht erst Paulus hat in die Stiftung Jesu den Gedanken einer mystischen Gemeinschaft hineingebracht, sondern er lag von Anfang an darin (203). Die Anschauung des Paulus ist weiter nichts als eine Verbindung und Ausgestaltung der beiden überkommenen Gedanken von der pneumatischen Gegenwart Christi und der damit gegebenen Gemeinschaft. Die Christen, als Glieder des *σῶμα Χριστοῦ*, der Gemeinde, sind zugleich Glieder des pneumatischen Leibes Christi und auf Grund dieser Gemeinschaft erleben sie auch die gleichen Geschehnisse wie Christus, seine Leiden, seinen Tod wie seine Auferstehung (212). Paulus stimmt nun mit der Anschauung der Gemeinde in sehr wesentlichen Punkten überein; seine Anschau-

ung ist geradezu auf ihrer Grundlage als ihre naturgemäße Fortbildung erwachsen.

Weiterhin werden noch die Zusammenhänge mit dem Judentum und dem Hellenismus berücksichtigt. Hier wird nun konstatiert, daß die Gedanken des Paulus von dem Verhältnis Christi zur Gemeinde, insbesondere jener von Christus als dem zweiten Adam sich zwar nicht in dieser ausgebildeten Form im Judentum finden, daß sie aber doch auf jüdischen Voraussetzungen beruhen. Jüdisch ist vor allem auch die ganze Art des Denkens, die sich hier zeigt (230). Die Christusbystik des Apostels ist allerdings dem Judentum gegenüber sicher etwas Neues. Aber dieses Neue ist nicht rein eine Schöpfung des Paulus, sondern geht zum großen Teil schon auf Erlebnisse und Gedanken der Urgemeinde zurück. Was die Beziehungen zu hellenistischen Gedanken anlangt, so wird auf die Analogie zwischen dem himmlischen Urmenschen und Christus hingewiesen (vgl. 1 Kor 15, 45 ff.). Auffallende Analogien sollen sich auch für die Aussagen Pauli vom Sterben und Auferstehen mit Christus speziell in den Mysterienkulten finden. Daß hier eine gewisse Abhängigkeit des Paulus vorliege, sei unbestreitbar. Gleichwohl glaubt der Verf. nicht, daß sich seine Gedanken einfach aus dem Hellenismus ableiten lassen. Und wenn Paulus jene Mysterien überhaupt genauer gekannt hat, was doch bei ihrem Charakter als „Mysterien“ kaum wahrscheinlich sei, so habe er ihre Mythen und Kultgebräuche sicher als götzendienerisch, heidnisch und unsittlich empfunden. Das schließe aber nicht aus, daß er Mysterienausdrücke kannte und übernahm, denn solche waren zum Teil in die religiöse Volkssprache übergegangen. Und darüber hinaus sei eine gewisse Gleichheit zwischen Paulus und dem Hellenismus in der ganzen religiösen Stimmung und Empfindung zuzugeben, die zu ähnlichen mystischen Gedanken führen mußte (239). Dieses Urteil dürfte sicher zutreffend sein (vgl. Bartmann, Paulus. Paderborn 1914, 22 ff.).

Im Schlußwort betont der Verfasser die Wichtigkeit der Ergebnisse für den Christusglauben und für das Gemeindebewußtsein. Christus ist für Paulus in erster Linie eine gegenwärtige Größe, ein Gegenstand der unmittelbaren, inneren religiösen Erfahrung; er tritt konkret in Erscheinung in der Gemeinde, welche sein Leib ist und sein Wesen sichtbar darstellt. Die Kirche ist die neue Menschheit; in der Kirche lebt und wirkt Christus selber. Eine sehr große Rolle in der Gedankenwelt des Paulus spielt auch der Gemeindegedanke. Die Religion des Urchristentums, speziell die des Paulus, ist nicht einseitig individualistisch, sie hat vor allem auch etwas Soziales. Dieser Sozialismus des Paulus hängt aufs engste zusammen mit seinem Supranaturalismus. Die *ἐκκλησία* ist eine himmlische Größe; himmlische, göttliche Kräfte schaffen und erhalten die Kirche, nämlich der Geist und Christus; in ihr wird das Göttliche auf Erden real gegenwärtig. Es ist ein Höhepunkt der paulinischen Frömmigkeit und Theologie, der in diesen Gedanken vorliegt. Nirgends so wie hier erhebt sich Paulus so zur Höhe einer Himmel und Erde, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft umfassenden Welt- und Geschichtsbetrachtung. Die christliche Kirche ist der Mittelpunkt der Menschheit und der Zweck der Weltgeschichte, sie ist die neue Menschheit selbst, weil sie die Verkörperung des weltbeherrschenden Christus ist. Welch ungeheurer Idealismus, welch gewaltiges Selbstbewußtsein ist in diesen Gedanken enthalten! Den Abschluß der Entwicklung bezeichnet der Artikel des römischen Symbolums, der die *Ecclesia* als Gegenstand des Glaubens hinstellt.

So hat der Verf. die Anschauung des Urchristentums bezüglich des *σῶμα Χριστοῦ* im großen und ganzen richtig gezeichnet. Das Thema wird sehr scharfsinnig, in steter Auseinandersetzung mit der einschlägigen, neuen und neuesten Forschung durchgeführt. Mitunter muß zu

einer Aufstellung ein Fragezeichen gemacht werden; so z. B. zu der Annahme, daß das Pfingstereignis Act 2 identisch sei mit der Erscheinung vor „über 500 Brüdern“ 1 Kor 15, 6 (S. 66); ferner zu der Behauptung, aus der Gegenwart Christi in den Gläubigen, in der Gemeinde ergebe sich notwendig der Gedanke einer „Ubiquität“ des Leibes Christi, die Vorstellung eines Menschen, der die ganze Welt ausfüllt (S. 109). Da fehlt es an einer richtigen Auffassung der sakramentalen Gegenwart Christi in der Eucharistie, wie dies eben für den protestantischen Standpunkt charakteristisch ist. An sonstigen Fehlern ist zu notieren: S. 123 „Kulturversammlung“ statt Kulterversammlung, S. 148 „Soma“ Abrahams statt Sperma Abr. Durch die zu sehr ins Detail gehende Disposition wird die Übersichtlichkeit beeinträchtigt. Anerkennung verdient die ruhige, objektive Art der Untersuchung und Darstellung wie die entschiedene Wahrung des positiven Standpunktes. Eine exakte Exegese ermöglicht dem Verf. eine sichere Herausstellung und Formulierung der Begriffe und Gedanken. — Die katholische Literatur wird vollständig ignoriert.

Freising.

B. Heigl.

Pro Palästina. Schriften des Deutschen Komitees zur Förderung der jüdischen Palästinasiedlung. 1. **Cohen** (Reuß), *Die politische Bedeutung des Zionismus*, Berlin 1918 (32 S.). 2. **Ballod**, Carl, *Palästina als jüdisches Ansiedlungsgebiet*, 1918 (32 S.). 3. **Eberhard**, Otto, *Der Zionsgedanke als Weltidee und als praktische Gegenwartsfrage*, 1918 (40 S.). 4. **Endres**, Franz Carl, *Die wirtschaftliche Bedeutung Palästinas als Teiles der Türkei*, 1918 (28 S.). 5. **Blanckenhorn**, Max, *Der Boden Palästinas, seine Entstehung, Beschaffenheit, Bearbeitung und Ertragsfähigkeit*, 1918 (32 S.). 6. **Leo**, R., *Das Ostjudenproblem und Palästina*, 1919 (40 S.). 7./8. **Trietsch**, Davis, *Palästina und die Juden. Tatsachen und Ziffern*, 1919 (63 S.).

Die lehrreichste der genannten Broschüren ist die von Trietsch und zwar deshalb, weil sie uns mit den Tatsachen des rapiden jüdischen Aufschwungs im letzten Menschenalter, mit dem zionistischen Hochgefühl, mit den zionistischen Stimmungen und Ansprüchen auf ungehemmte Weltgeltung bekannt macht, die die Voraussetzung für das Verständnis des politischen Zionismus und der ganzen Judenfrage überhaupt und mithin auch für die übrigen Broschüren dieser Sammlung bilden. Wir hören von T., daß die jüdische Gesamtheit heute über 15 Millionen Seelen beträgt; „im Jahre 1880 waren es erst sieben“ (S. 38), also Verdoppelung während eines Menschenalters. Gerade bei den Ostjuden, deren fortschreitende Verelendung in der Broschüre von Leo so stark betont wird, haben wir einen hohen Geburtenüberschuß, so daß sich die Zahl der russischen Ostjuden vor dem Kriege, trotz der starken Abwanderung, jährlich um 100 000 Köpfe vermehrte (42). Im ganzen wachse die jüdische Welt jährlich um 300 000—350 000 Seelen (45). Und dieses Wachstum werde in der nächsten Zeit anhalten. Das jüdische Leben befinde sich also in einer Kurve nach vorwärts und aufwärts „wie noch nie zuvor“ (43). Infolge ihrer überragenden Geistesschärfe „bilden die Juden einen politischen Faktor von schnell zunehmender Geltung“ (43). T. lobt S. 37 f. mit einem gewissen Stolz die „unbändige geistige Kraft“ der Revo-

lutionsjuden und Bolschewistenführer in Europa. Nicht nur numerisch seien die Juden stark vorwärts gekommen, noch viel stärker auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete und hinsichtlich der Lebenshaltung ihrer breiten Unterschichten (44). Nach T. ist die „zunehmende Verelendung“ der jüdischen Massen in manchen Gebieten nur eine scheinbare und werde ganz allgemein überschätzt. Wir hören S. 47 ff. von den Qualitätsvorzügen der Juden, ihrer Anteilnahme am Kulturfortschritt und lassen uns sagen, daß die Völker der Erde von einer verstärkten Anteilnahme der Juden an der Weltentwicklung Großes erwarten dürften (45).

Bei diesem rapiden Aufstieg der Juden muß für die überschüssige Bevölkerung der nötige Platz geschaffen werden. Dazu kommt noch die schlimme Lage des Ostjudentums, von der Leo viel ungünstiger denkt als T. Er schildert uns in seiner Broschüre über das Ostjudenproblem den zunehmenden Verelendungsprozeß der ostjüdischen Massen durch eine katastrophale Arbeitslosigkeit und unglaubliche Überfüllung im Handel und Handwerk. Alle Versuche der Selbsthilfe durch sozialpolitische Maßnahmen und durch die Auswanderungsbewegung seien fehlgeschlagen. Der Krieg habe das ostjüdische Wirtschaftsleben völlig vernichtet. Die ostjüdischen Massen seien zur Auswanderung bereit, das Ziel sei Palästina (32—40). Hier müsse eine großartige Masseneinwanderung einsetzen, da das Land in jeder Hinsicht in der Lage sei, große Bevölkerungsmassen aufzunehmen. Die Begeisterung bedürfe nur einer tatkräftigen, zielbewußten Leitung, um lebende Wirklichkeit zu werden (34 f.).

Die Vorfrage der Eignung Palästinas und seiner Aufnahmefähigkeit für eine solche Masseneinwanderung und Kolonisation untersucht Ballo, der Vorsitzende des Deutschen Komitees zur Förderung der jüdischen Palästinasiedlung, auf Grund der Produktionsfähigkeit des Landes. Dieser Schrift haftet ein reklamehafter und ideologischer Zug an. B. behandelt Palästina einschließlich der Haurangenden als nationaljüdisches Reservat mit Ausschluß seiner nichtjüdischen Bevölkerung, sozusagen als luftleeren Raum, den er nach Entfernung der arabischen Bevölkerung mit „Gartenstädten“, „Industriedörfern“ und „ganz großen (jüdischen) Volksmassen“ (S. 15) besetzt. Im ganzen will er 6 Millionen Juden ansiedeln (18). Ich kann diese Pläne in diesem Maßstabe nur als phantastisch bezeichnen. Für diese zionistische Massenansiedlung genügt natürlich nicht der freihändige Ankauf von Land aus arabischer Hand, sondern B. fordert das „Recht auf Enteignung“ zu einem angemessenen Preise. Obwohl die Erbitterung der palästinischen Fellachen gegen die Juden bekannt ist, versichert B. S. 30 f., mit den arabischen Fellachen hätte man die wenigsten Schwierigkeiten; die würden Palästina ganz gerne verlassen, wenn ihnen in Nordsyrien oder Babylonien bessere Bedingungen geboten würden. Außerdem würden sie bei den Kulturarbeiten für die jüdische Siedlung in Palästina sich ein hübsches Stück Geld verdienen und Ersparnisse zurücklegen können! Nach meiner Kenntnis hängt die palästinische, seit uralter Zeit im Lande sitzende Bauernbevölkerung (sie ist nur arabisiert!) mit großer Liebe an ihrer Scholle, wird sie verteidigen und läßt sich nicht wie Schachfiguren verschieben.

Gegenüber den etwas phantastischen Zukunftsbildern vom zionistischen Palästina untersucht der Geologe und gute Kenner der Landesnatur Palästinas Blanckenhorn mit wohlthuender Nüchternheit die dringendste Vorfrage jeder Massenkolonisation Palästinas durch die Zionisten, ob nämlich dieses Ländchen nach seiner Bodenbeschaffenheit überhaupt imstande ist, einen Bevölkerungszuwachs von etwa 6 Millionen Juden zu seiner heutigen Bevölkerung aufzunehmen. Kann die Ertragsfähigkeit des Bodens bei intensivster moderner Kultur durch Düngung und maschinelle Hilfsmittel derart gesteigert werden, daß eine solche Bevölkerungsvermehrung überhaupt möglich ist? B. macht den Versuch, unsere bisher noch dürftigen Kenntnisse über die Böden

Palästinas zusammenzufassen und kommt dann zur Schlußfolgerung, welche die Möglichkeit der zionistischen Ansiedlungspläne unter den oben angedeuteten Voraussetzungen intensivster moderner Bodenkultur wenigstens zur Hälfte bejaht. Bei richtiger Ausnutzung aller Möglichkeiten und Kräfte, bei rationeller intensiver Kultur des Bodens erscheine „im Laufe der Jahre eine ganz erhebliche Vermehrung, sagen wir zunächst eine Verdoppelung bis Verdreifachung, vielleicht auch noch mehr der heutigen Bevölkerung denkbar“ (S. 4). Dieser vorsichtigen Formulierung darf man zustimmen. Jedenfalls ist die Warnung vor Übereilung und vor zu hochgespannten Erwartungen der Ansiedler nur zu angebracht.

Könnte Palästina durch die jüdische Ansiedlung schnell einer neuen wirtschaftlichen Blüte entgegengeführt werden, so wäre das für die Türkei und auch für die Mittelmächte, denen an der wirtschaftlichen Gesundung der Türkei alles liegen mußte, von großem Vorteil gewesen. So mußte man 1918 vor dem Zusammenbruch denken. Die Frage der wirtschaftlichen Bedeutung Palästinas als Teiles der Türkei behandelt mit ruhiger Sachlichkeit Endres. Den damals gehegten überschwänglichen Hoffnungen gegenüber, als könne die Türkei einen Ersatz bieten für die verlorenen Weltmärkte, muß er für einen großen Irrtum erklären. Er zeigt die geringe Stellung der Türkei auf dem Weltmarkt, ihre traurigen Hafen- und Verkehrsverhältnisse, die Unmöglichkeit, die Produkte aus ihren Überschußgebieten auf den Weltmarkt zu bringen und die Rückständigkeit der ganzen Produktionsmethoden. Um so wichtiger seien die jüdischen Kolonien Palästinas für die Türkei (20 ff.). In Palästina sei schon im kleinen erreicht, was die Türkei im großen anstrebe. Durch die Tätigkeit des Zionismus in Palästina sei der Heilungsprozeß der Türkei bereits angebahnt. Ohne die Leistungen der zionistischen Kolonisation irgendwie herabsetzen zu wollen, muß doch gesagt werden, daß die kulturelle Hebung Palästinas durchaus nicht bloß eine Folge der zionistischen Tätigkeit ist. Vielmehr haben daran alle Bevölkerungsklassen Palästinas ihren Anteil, auch die nichtzionistischen jüdischen Kreise, die christlichen Missionen, die deutschen Kolonien und schließlich auch die von manchen Zionisten so verschmähten fleißigen Fellachen. Und in demselben wirtschaftlichen Gesundungsprozeß befand sich längst ganz Syrien. Der Zionismus kann hier nur mit anderen Faktoren mitwirken.

Die beiden letzten Broschüren sollen in die Weltbedeutung des Zionismus einführen. Eberhard, Seminardirektor in Greiz, schildert zunächst die historische Entwicklung des Zionismus und das Ringen der verschiedenen Strömungen in seinem Schoße. Der neuere Zionismus ist aufs stärkste von jüdischen nationalisierenden Ideen getragen. Das Religiöse, das die Juden früher nach Palästina zog, tritt fast völlig zurück. Land und Volk, Palästina und die gesamte Judenheit gehören zusammen, sollen gründlich durchgearbeitet werden mit dem Ziel der nationalen Erneuerung des gesamten Judentums der Welt (20 f.). Das ist der Kulturzionismus. Ein Ausdruck dieser neujüdischen Kulturentwicklung ist die Wiederbelebung des Hebräischen als nationaljüdische Sprache, der Hebraismus.

Mit begeisterten Worten schildert E. die kolonisatorischen und kulturellen Leistungen des Zionismus in Palästina, die neuen Kolonien, die Arbeitsfreudigkeit in den Städten, das aufblühende Schulwesen, die sanitären Maßnahmen und vor allem das Wiedererstehen des Hebräischen als Nationalsprache. E. ist felsenfest davon überzeugt, daß der Zionismus die türkischen Hoheitsrechte nicht antasten wollte und nur an ein jüdisches Palästina innerhalb einer starken Türkei dachte. Aber der Zionismus war seinem Wesen nach englandfreundlich; er hat mit der politischen Wandlung seine politischen Ansprüche in Palästina schnell erhöht und nach Kräften mitgeholfen, dieses Land der Türkei und damit dem Einfluß der Mittelmächte zu entreißen in der Hoffnung, nun in Palästina eine Vormachtstellung gegenüber der „eingeborenen“ islamischen und christlichen Bevölkerung zu erhalten.

Trotz der Leistungen des Zionismus braucht man mit E. nicht der Meinung zu sein, daß das Heil Palästinas allein vom Zionismus kommt. Bekanntlich lehnen weite Schichten der jüdischen Bevölkerung Palästinas den aggressiven Zionismus ab, weil sie nicht ohne Grund befürchten, durch ihn den Arabern ans Messer geliefert zu werden, die sich nicht aus ihrem Lande vertreiben lassen wollen. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, die alteingesessene Bevölkerung sozusagen ausschalten zu wollen. Auch E. will das nicht; er sieht in der wirtschaftlichen Aus-

breitung des jüdischen Besitzstandes nicht notwendig eine Verdrängung der arabischen Fellachen oder ihre Herabdrückung zu Landarbeitern. Bei der Eigenart des arabischen Großgrundbesitzes in Palästina müssen aber diese Folgen eintreten, wenn dieser Grundbesitz mit den Fellachendörfern in jüdischen Besitz übergeht. Denn der palästinische Großgrundbesitzer, irgendein Kaufmann oder Efendi aus der Stadt, ließ ja die Bauern, die ihm ihr Eigentum übertrugen, z. B. um den Plackereien der Zehnpächter zu entgehen, oder um sonst seinen Schutz zu finden, oder die durch Wucher dazu gezwungen wurden, weiter auf ihrem Grund und Boden. Nur zahlte er selbst jetzt den Zehnt und der Bauer lieferte ein Fünftel seiner Ernte an den nunmehrigen Besitzer seines Bodens ab. Er war allen Plackereien enthoben, der mächtige Efendi schützte ihn. Die Bedeutung der Besitzübertragung begriff er gar nicht, er sah nur den Vorteil. Verkauft nun der Efendi seinen Besitz an die Juden, so übernehmen sie selbst die Bewirtschaftung, sie wollen doch kolonisieren, d. h. der Fellache wird von seinem Grund und Boden vertrieben, wird Landarbeiter. Ich möchte auch nicht mit E. von dem „lässigen arabischen Bevölkerungselement“ (32) sprechen. Der palästinische Bauer hat trotz seiner gedrückten Lage unter türkischer Herrschaft in den letzten Jahrzehnten viel geleistet. Man muß auch bedenken, daß es sich bei der palästinischen Bauernbevölkerung um keine reinen Araber handelt, sondern um die arabisierten Nachkommen der seit uralter Zeit im Lande sitzenden Fellachenbevölkerung und daß es ein furchtbares Unrecht wäre, diese intelligente und fleißige Bevölkerung zu unterdrücken. Die Erneuerung Palästinas durch Einwanderung hat sich im Laufe der Geschichte immer durch Vermischung der Einwanderer mit den Altansässigen vollzogen und wird sich auch diesmal so vollziehen müssen.

Man konnte mit E. im J. 1918 noch hoffen, daß die jüdische Erneuerung Palästinas im Verbande der erstarkenden Türkei den Zentralmächten zugute kommen würde. Trotzdem diese Hoffnungen zu Grabe getragen sind, wird das deutsche Volk sich freuen, wenn es dem Zionismus unter Zusammenarbeit mit den übrigen Bevölkerungsschichten des Landes und bei Einstellung seiner Ziele auf das Erreichbare gelingt, Palästina zu neuem wirtschaftlichen Aufschwung zu verhelfen. Palästina als Land der Bibel wird freilich dadurch völlig zerstört werden, darum mögen die jetzt verantwortlichen Faktoren durch wissenschaftliche Erforschung vom Lande der Bibel retten, was noch zu retten ist.

Der Vortrag des Reichstagsabgeordneten Cohen (Reuß) ist eine sehr geschickte zionistische Agitationsschrift, die dem deutschen Bürger die weltpolitische Bedeutung des neu-jüdischen Zionismus und die großen Vorteile der zionistischen Besiedlung Palästinas für die deutsche Weltgeltung und Kultur klarzumachen sucht. Es könne dem nationalen Selbstbewußtsein der Juden auf die Dauer nicht genügen, überall nur Minderheit zu sein (S. 8). Doch Palästina soll nur der Anfang der national-jüdischen Ausbreitung in Vorderasien sein. „Aus dem jüdischen Palästina soll nach und nach das Menschenmaterial heranwachsen, dessen Arbeit nicht nur Mesopotamien wieder zu einer Kornkammer zu machen vermöchte, sondern das auch für die Erschließung Vorderasiens eine ganz besondere Eignung besäße“ (S. 23). Aus Palästina als einem „wirtschaftlichen Kraftzentrum“ sollten sich dann „Energienströme befruchtend auf das übrige türkische Reich ergießen“ (24). Schöne Worte!

Münster i. W.

P. Karge.

Richstätter, Carl S. J., Die Herz-Jesu-Verehrung des deutschen Mittelalters. 1. Band: Predigt und Mystik. 1919 (XVI, 204 S. 80). M. 5, geb. M. 7. — 2. Band: Gebete, Dichtungen, Bildwerke, Nachwirken. 1919 (XIV, 285 S. 80). M. 8,50; geb. M. 12.

Richstätter dürfte den Katholiken Deutschlands eine aufrichtige Freude bereitet haben. Er wollte dem noch immer hier und da gehörten Einwand gegenüber, die Herz Jesu-Verehrung berge in ihrem Wesen etwas Fremdartiges, der deutschen Frömmigkeit weniger Angemessenes, einmal nachweisen, daß die Andacht auch dem deutschen Charakter voll und ganz entspreche. Deshalb vertiefte er sich in ihre ältere Geschichte. Nicht zufrieden mit

den nächstliegenden Quellen sammelte er das weit zerstreut liegende Material, welches Historiker und Germanisten zutage gefördert hatten. Außerdem benutzte er die Tage und Stunden, die ihm seine Tätigkeit als Volksmissionär in den verschiedensten Gegenden Deutschlands ließ, um in einer großen Anzahl von Bibliotheken nach handschriftlichen Zeugen der Herz Jesu-Andacht zu suchen. Der Erfolg war ein überraschender. So reich ist der Inhalt der beiden Bände, daß ich mich mit einer ganz dürftigen Skizzierung begnügen muß.

Im ersten Bande sind es vornehmlich Prediger und Mystiker, die zu Worte kommen. Vertreter des Welt- und Ordensklerus, Franziskaner und Dominikaner, Benediktiner und Zisterzienser, Kartäuser und Fraterherren haben im Mittelalter immer wieder dem Volke das Lob des göttlichen Herzens gekündigt. Mit besonderer Liebe ist der Münsterer Fraterherr Johannes Veghe behandelt, den erst die Forschungen eines Fr. Jostes wieder in die Literatur eingeführt haben. Noch reicher fließen die Quellen dort, wo sich der Verf. der deutschen Mystik zuwendet. Einzelne Gestalten wie die beiden Mechtilden und Gertruden waren längst als Verehrerinnen des göttlichen Herzens bekannt, aber eine solche Fülle von Mystikern, die zugleich das Herz Jesu verehrten, wird doch jeden überraschen. Der Verf. hat aus ihren Schriften eine große Zahl von Gebeten gesammelt, die von einer überaus innigen und liebeglühenden Andacht sprechen. Im 15. und 16. Jahrh. wird die Verehrung im wahren Sinne eine Volksandacht. Ungezählte Gebete, in denen entweder das liebevolle, von der Lanze durchbohrte Herz des Heilandes gefeiert wird oder die sich in demütiger Bitte unmittelbar an das Herz Jesu wenden, zeugen von der allgemeinen Verbreitung und Beliebtheit der Andacht. Es gibt Tagzeiten zum Herzen Jesu, dann Gebete zu den fünf Wundmalen, in denen die Herzenswunde besonders verehrt wird, eine Andacht zu den Gliedern des Herrn, deren heiligstes das Herz ist, Kommunion- und Ablaßgebete, die sich an das Herz Jesu wenden. In zahlreichen Abbildungen, von denen R. eine Reihe der schönsten wiedergibt, spiegelt sich die Andacht des Volkes. In einem letzten Teile verfolgt der Verf. das Weiterleben der Andacht im 16. Jahrh. Hierbei geht er auf das Weltapostolat ein, das Deutschland damals für die Verehrung des Herzens Jesu ausübte. Namen wie der eines Petrus Canisius und Justus Landsberger sind für immer mit der Geschichte der Andacht verknüpft. Endlich untersucht R. die Gründe, weshalb gerade in Deutschland die Andacht so tiefe Wurzeln fassen konnte: die allgemein verbreitete Verehrung der heiligen fünf Wunden, die ungemein blühende deutsche Mystik, eine große Verehrung des Lieblingsjüngers Johannes, wohl auch der deutsche Sprachcharakter, der von alters her im Herzen Sitz und Symbol des Gemüts und insbesondere der Liebe erblickte, wirkten hier fördernd ein. Das Buch schließt mit einem Vergleich zwischen der modernen und mittelalterlichen Herz Jesu-Verehrung und einem Überblick über die Verbreitung der Andacht im Deutschland unserer Tage. Sehr dankbar müssen wir dem Verf. sein für eine chronologisch geordnete Übersicht über die einzelnen Verehrer des göttlichen Herzens und über die Werke, in denen die Andacht sich aussprach und ebenso für das reichhaltige Verzeichnis von Hss und alten Drucken die Herz Jesu-Texte enthalten.

R. hat seine Absicht vollauf erreicht. Wir können mit Recht sagen, daß die Andacht zum Herzen Jesu etwas Urdeutsches ist. Zweifelhaft dagegen ist mir vorläufig eine andere Behauptung, nach der die Andacht im Mittelalter etwas fast ausschließlich Deutsches wäre. Sollte R. sich hier nicht zu sehr auf seine Gewährsmänner Bainvel und Boutrais verlassen? Bevor wir hier ein Urteil fällen, müßten französische, spanische, englische, italienische Bibliotheken in ähnlicher Weise durchforscht werden, wie es R. für Deutschland getan hat. Eine Reihe Hss von französischen Gebetbüchern, die ich in der Münchener Staatsbibliothek einsah, spricht freilich für die Vermutung des Verfassers. Während man kaum ein deutsches Gebetbuch jener Zeit öffnen kann, ohne einen Herz Jesu-Text anzutreffen, konnte ich in den gleichzeitigen französischen Hss keine solchen feststellen. Natürlich genügt eine solche Probe nicht für ein abschließendes Urteil.

R. weist zweifellos nach, daß das göttliche Herz Gegenstand eines eigentlichen Kultus war. Deshalb ist es sein Recht, andere mehr zweifelhafte Stellen nach dieser Richtung hin auszulegen. Indessen hätte ich hier zwei Wünsche: Einmal müßte schärfer geschieden werden zwischen jenen Texten, in denen nur irgendwie des Herzens Jesu Erwähnung geschieht und jenen anderen, die offen von einer eigentlichen Verehrung reden. Im Abschnitt über das Herz des Herrn im Heliand wären alle Stellen auszuscheiden — und das scheint die große Mehrzahl zu sein —, an denen vom Gemüte des Heilands unter dem Namen *hugi*, nicht *herte* die Rede ist. Ebenso müßte wohl mancherorts strenger nachgeprüft werden, ob unter dem Herzen Gottes *Cor Dei* wirklich das Innenleben des Heilandes oder das Innenleben Gottes im allgemeinen bezeichnet ist. Daß auch letztere Benennung üblich war, findet man leicht bei einiger Beobachtung der Mystikertexte. Dieser Forderung größerer Strenge in der Auswahl würde es auch entsprechen, wenn Cäsarius von Heisterbach überhaupt, der Wallone Wilhelm von St. Thierry und der Spanier Eusebius Nieremberg als Vertreter der deutschen Andacht ausschieden. Gleichfalls scheint die Beziehung zwischen Ignatianischen Exerzitien und eigentlicher Herz Jesu-Andacht etwas gekünstelt. Der Text aus dem Briefe des h. Franz Xaver an Ignatius ist ebenso für eine solche Andacht des Heiligen wenig beweiskräftig. Zweitens hätte ich gewünscht, daß die Entwicklung der Andacht deutlicher herausgearbeitet wäre. Ansätze zu einer solchen Behandlung sind ja mehrfach erkennbar, aber im ganzen ist es doch zuviel ein Nebeneinander des nach systematischen Gesichtspunkten geordneten Stoffes. Dem Mangel könnte abgeholfen werden, wenn das Kapitel Grundlegung und Förderung nach dieser Rücksicht weiter ausgebaut würde.

Die Bedeutung der Arbeit geht weit über den ursprünglich beabsichtigten Zweck hinaus. R. zeigt einmal weiteren katholischen Kreisen, welch reiche Schätze an Geistesleben und Frömmigkeit auf dem Boden des Mittelalters ungehoben lagern. Trotz der trefflichen Arbeiten eines R. Cruel und A. Linsenmayer, eines Fr. Jöstes und A. Schönbach steht die Erforschung mittelalterlicher Predigt noch auf den ersten Stufen des Anfangs. Ein gewaltiges Material schläft seit Jahrhunderten in unseren Bibliotheken, selbst den Forschern unbekannt. Und doch sind es größtenteils, wie einmal wieder die von R. gegebenen Proben zeigen, edle Geistesfrüchte einer tiefen, glaubensfrohen Frömmigkeit. Der Verf. hat in reichem Maße die handschriftlichen und gedruckten Gebetbücher des ausgehenden Mittelalters und der werdenden Neuzeit in die Untersuchung einbezogen. Die nur nach einem Gesichtspunkt vollzogene Ausbeute ist staunenswert. Wir klagen über die Seichtheit und das Nichtsagende so mancher moderner Gebetbücher. Machen wir doch eine Anleihe bei unsern Altvordern, deren Stärke in dem lebendigen, tief empfundenen und dogmatisch geklärten Glaubensleben ruhte. Gewiß können wir ebensowenig alle Äußerungen mittelalterlicher Frömmigkeit herübernehmen, wie wir altchristliches Beten einfach kopieren dürfen, aber lernen können wir dort, und manche Perle unserer Gebetsliteratur neu einfügen. Was St. Beißel

in den mustergültigen Beiträgen zur Geschichte des Gebetbuches (Stimmen aus Maria-Laach 77, 1909) begonnen hat, müßte weiter ausgebaut werden. Eine Geschichte der großen Volksandachten zum Leiden des Herrn, zu den fünf Wunden, zu den sieben Blutflüssen, zu dem Altarsakrament, zu den Freuden und Schmerzen Mariens, ein liebevolles Nachgehen des Werdens und Wachsens mancher Gebete, wie es z. B. G. Dreves beim *Anima Christi* getan hat, würde uns viel tiefer und viel lebendiger in den Geist und Sinn dieser Andachten und Gebete einführen und neues Leben in heute nicht selten etwas erstarrte Gebilde hineinbringen.

An Einzelheiten möchte ich Folgendes bemerken: R. macht als erster auf den innigen Zusammenhang aufmerksam, der zwischen der Lilie, einer Dichtung in fränkischer Mundart (hrsg. von P. Wüst in den Deutschen Texten der k. preuß. Akad. d. Wiss. Bd. 15) und der *Vitis mystica* des h. Bonaventura obwaltet. Er hält dafür, daß die Lilie den von den Herausgebern der *Vitis mystica* als unecht erklärten zweiten Teil benutzt hat, und zweifelt bei der frühen Entstehung der Lilie (c. 1200) an der Echtheit der *Vitis mystica* überhaupt. Eine Nachprüfung hat mir die Ansicht R.s nicht bestätigt. Unmittelbare Abhängigkeit halte ich für fast ausgeschlossen. Die betreffenden Teile der Lilie und der *Vitis mystica* haben zwar die allgemeine Gliederung und die unmittelbar darauf folgende Erklärung gemeinsam, weichen aber dann völlig voneinander ab. Viel näher liegt es m. E., an eine gemeinsame Quelle zu denken. Die Datierung der Lilie auf den Anfang des 12. Jahrh. ist ebenso durchaus nicht gewiß. Die von Wüst beigegebene Handschriftenprobe zwingt keineswegs dazu. Darum möchte ich freilich noch nicht der Echtheit der *Vitis mystica* das Wort reden. Bonaventura ist Herz Jesu-Verehrer; dafür zeugen der Sentenzenkommentar und das *Lignum vitae*. Aber diese Herz Jesu-Schrift dürfte unecht sein. Schon die Tatsache, daß sämtliche 16 Hss dem deutschen Sprachgebiete angehören, stimmt nachdenklich. Auch die so stark ausgeprägte Herz Jesu-Andacht dürfte auffallen. Entscheidend aber ist wohl, daß der ganz ausgeprägte Stil des Heiligen mit seiner Getragenheit, seiner Vorliebe für parallele Satzglieder und für Gleichklang am Schluß der entsprechenden Teile einen zu großen Gegensatz zu dem unruhigen und lebendigen Stil der *Vitis* bildet, in der man von Reimschlüssen nichts merkt.

Bei der Frage nach der Echtheit der deutschen Schriften Davids von Augsburg sind dem Verf. leider die neueren Arbeiten von Hecker und besonders die wertvollen Untersuchungen von Br. Jellinegg (Jahresberichte des k. k. Stiftsgymnasiums in St. Paul 1904 u. 1905) und D. Stöckel (München 1914) entgangen. Beide Verfasser treten mit sehr beachtenswerten Gründen für die Echtheit der Schriften ein, wenn auch nicht allerwegs der letzte Zweifel beseitigt wird. Im Anschluß an Fr. Pfeiffer schreibt R. die sieben Staffeln des Gebetes einem Zisterzienser zu. Das ist nicht ganz richtig. Bereits W. Preger hat in Clm 9667 die Vorlage dieser Schrift gefunden. Es ist ein Traktat *De septem gradibus orationis*, welcher in der aus dem 13./14. Jahrh. stammenden Hs von Oberaltaich als *Tractatus fratris David ordinis Minorum* bezeichnet wird und ein unzweifelhaft echtes Werk Davids ist. Das Buch von den sieben Graden des Gebetes, welches der Mönch von Heilsbrunn im 14. Jahrh. verfaßte, steht ebenfalls zum Traktat Davids in enger Beziehung. Bemerkte ich hier ferner, daß die vom gleichen Verfasser stammende Abhandlung: Das Buch von den sechs Namen des Fronleichnam (Ausgabe von Th. Merzdorf 1870), dem R. Herz Jesu-Stellen entnimmt, einen Auszug aus Alberts des Großen letztem Werke *De eucharistia* darstellt, zu dem freilich manche Ergänzungen, wie z. B. die sechs Staffeln der Minne und die Stelle aus Soccus hinzukommen. Der Titel lautet nicht, wie Merzdorf schreibt: *Liber de corde et sanguine Domini*, sondern wie R. vermutet und wie bereits J. Wimmer (Kalksburger Programm 1895) auf Grund der Hs bemerkt hat: *Liber de corpore etc.* So bezeichnet auch Albert sein Werk in der Schrift *De sacrificio missae* III 21 als einen *tractatus de corpore domini*. Die Stellen über das Herz Jesu finden sich nicht bei Albert. Trotzdem dürfen wir ihn als Verehrer des göttlichen Herzens bezeichnen. Der eben erwähnte Traktat Alberts *De eucharistia*, der in meisterhafter Weise theologische Gedankentiefe und mystischen Zartsinn vereinigt, nimmt mehrmals auf das Herz Jesu Bezug. Der Verfasser preist d. 1 c. 1 u. 2 das *cor Dei*, worunter er hier offen-

bar das Herz des Heilandes versteht; d. 3 tr. 2 c. 3 und d. 3 tr. 2 c. 5 redet er vom Blute, das aus dem Herzen des Herrn hervorquillt. Allerdings läßt sich auch hier die Beobachtung machen, die R. bei anderen Schriftstellern anstellte: An sehr vielen Stellen gebraucht Albert im Lateinischen die Worte *viscera*, *intima*, *latus*, wo wir fast mit Sicherheit annehmen können, daß er bei einer Übersetzung ins Deutsche das Wort Herz verwandt hätte. Wir sagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß aus der ganzen Abhandlung echter Geist der Herz Jesu-Andacht strömt. — R. folgt in seiner Skizzierung der Entwicklung des Gebetbuches St. Beißel. Dieser läßt im späten Mittelalter auf die *Horae* oder *Ghetiden* unmittelbar die *Hortuli animae* folgen. In den zahlreichen Münchener Hss deutscher Gebetbücher, deren Benutzung in allerletzter Zeit durch den vortrefflichen Katalog von E. Petzet bedeutend erleichtert ist, konnte ich immer wieder die Beobachtung machen, daß die niederdeutschen Gebetbücher durchgehend denselben Charakter wie die französischen *Livres d'heure* tragen, während die oberdeutschen schon früh eine viel freiere Form annehmen. In bunter Reihenfolge finden wir hier die verschiedensten Andachtsübungen: Morgen- und Abendgebete, Kommunionandachten, Gebete zum leidenden Heiland und vieles andere. Anscheinend hat die oberdeutsche Mystik stark auch auf diese Literatur eingewirkt. Ich nenne nur wenige Beispiele: Cgm 73 (13./14. Jahrh.), Cgm 80 (15. Jahrh.), Cgm 105, 110, 117, 124, 127, 175. Überhaupt ist es zu bedauern, daß der Verf. die Münchener Staatsbibliothek, deren Reichtum in dieser Hinsicht von keiner anderen übertroffen werden dürfte, nicht benutzen konnte. Einige Stichproben ergaben mir, daß hier eine geradezu erstaunliche Fülle von Herz Jesu-Texten verborgen ruht. Ich kann nur wenige Andeutungen machen: Cgm 29 (a. 1432) wird der Heiland gebeten, durch sein h. Herz das Herz des Beters zu erwärmen und durch die Sakramente, die aus der Herzwunde strömten, zu erneuern. Die sogenannten Mahnungen finden sich sehr häufig z. B. Cgm 29, 79. Cgm 73 (13./14. Jahrh.) enthält die Empfehlungen eines Sterbenden in das väterliche Herz des Heilands. In derselben Hs steht eine Variation des *Anima Christi* ähnlich der von R. II 229 angeführten Breslauer. Da die Hs aus dem Anfang des 14. Jahrh. stammt, das *Anima Christi* aber nach Drevs der Zeit Johannes XXII angehört, so dürfte es sich beim Breslauer Text kaum um eine Nachbildung handeln, wie dies R. meint. Es gibt eine ganze Reihe von Abarten des *Anima Christi*. Cgm 165 bringt Gebete, die sich unmittelbar an das Herz des Heilandes richten. In Cgm 181 (14. Jahrh.) ist die Rede von den Leiden, die der Herr in seinem Herzen empfand, da er noch im Mutter-schoße ruhte. Interessant sind auch die acht Versprechungen, welche in derselben Hs den Verehrern des göttlichen Herzens gemacht werden. Sie beginnen f. 113v: Wer der mensche ist, der sich neiget in min verwuntes hertz, den will ich verwesen gen minen hymelischen vater, daz alle sine verlornen zit wirt wider broht mit fruht. — Ich schließe mit dem Wunsche, daß Richstatters treffliches Werk zur Vertiefung der Herz Jesu-Andacht dienen möge, daß es zugleich aber auch werbe für die Erforschung mittelalterlicher Predigt und mittelalterlichen Gebetes.

München.

Fr. Pelster S. J.

Heilmann, Dr. Alfons, Seelenbuch der Gottesfreunde. Perlen deutscher Mystik. Freiburg i. Br., Herdersche Verlags-handlung, 1920 (VII, 360 S. kl. 8^o). M. 18,60; geb. M. 22,60.

Aus den Schriften der mittelalterlichen deutschen Mystiker hat Heilmann Abschnitte ausgewählt und vorzüglich übertragen. Jeder Abschnitt rührt von einem Meister her und bildet in sich ein abgeschlossenes Ganze. Die Abschnitte sind nach einheitlichem Plan in sieben Büchern zusammengestellt. Das Buch von Gott bringt in der Auffassung der Gottesfreunde von dem Verhältnis des Menschen zu Gott eine Grundlage des geistlichen Lebens, wie keine dem modernen Empfinden entsprechende geschrieben werden könnte. Das Buch von der Welt predigt in weiser Mäßigung das sonst von den Mystikern oft zum Überdruß wiederholte: Verzichte und meide. Das Buch vom rechten Leben gibt Anweisung der Tugendübung, vor allem der Innerlichkeit, Demut

und Nächstenliebe. Das Buch vom Leiden bietet edlen Seelen unter Führung des leidensseligen Seuse eine beglückende Lösung. Das Buch der Heiligung redet von Sünde, Buße, Reue und geistlicher Ritterschaft. Das Buch der Andacht führt ein in das Gebetsleben. Das Buch der Ewigkeit spricht von Tod und Himmelsfreuden. Zum Schluß wird der Leser bekannt gemacht mit den Mystikern, die zu Wort gekommen sind, und wird Aufschluß gegeben über Auswahl und Art der Übertragung, wobei Lehmann über Verdienst gelobt wird.

Das Buch hält die Mitte zwischen den vollständigen Übertragungen der alten mystischen Werke, wobei dann vielfach mittelalterlicher Ballast mitgeschleppt wird, und der Art, wie Denifle sein Geistliches Leben schrieb. H. läßt in jedem Abschnitt nur einen Meister zu Wort kommen, er läßt uns auch die Eigenart des betreffenden Mystikers kosten; denn anders spricht Eckehart, anders Tauler, anders Seuse. Den Schriften dieser drei ist der größte Teil des Buches entnommen. Dieser Vorzug, daß die Eigenart der Meister gewahrt bleibt, bringt auch einen Nachteil mit sich, insofern als die Einheitlichkeit des Buches leidet, ja es ergibt sich daraus hie und da eine Art Widerspruch, weil die verschiedenen Meister dasselbe Wort nicht immer gleich fassen, so versteht z. B. Eckehart S. 11 wohl etwas anderes unter dem beständigen Denken an Gott als Seuse S. 24. Damit kommen wir zu einem Wunsche, dessen Erfüllung den Wert des Werkes gewiß bedeutend heben wird. Unklare Stellen mögen in der zweiten Auflage mit kurzen Anmerkungen versehen werden. Jetzt wird es einzelnen Lesern, die nicht mit den Werken der deutschen Mystiker vertraut sind, ergehen wie der guten Elsbeth Stigel, die es Seuse klagte, daß sie den hohen Meister nicht fassen konnte. Es handelte sich dort wie hier um Eckehart.

Verf. hat mit dem Bande die Sammlung »Bücher der Einkehr« vortrefflich eingeleitet. Der Verlag hat dem Buch eine vorzügliche Ausstattung gegeben. Es bildet eine Zierde für jeden Büchertisch und eine wesentliche Bereicherung der aszetischen Literatur und entspricht dem Wunsche vieler, die nach Einkehr verlangen.

Düsseldorf.

P. Hieron. Wilms O. P.

Kißling, Dr. Johannes B., Geschichte der deutschen Katholikentage. Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. Erster Band. Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung, 1920 (XVI, 506 S. 8^o). M. 14, geb. M. 16.

Dieses treffliche Buch bietet viel, viel mehr als sein Titel erwarten läßt: es bringt eine eingehende Geschichte der katholischen Volksbewegung in Deutschland vom Anfange des 19. Jahrh. bis zum Vatikanischen Konzil, es schildert, wie es in sehr glücklich gewählten Worten S. 5 heißt, „Enthusiasten-, Freiwilligenarbeit“, die „im 19. Jahrh. von deutschen Katholiken zum Zweck des Wiederaufbaus der katholischen Kirche in Deutschland geleistet“ wurde, „Arbeit hochsinniger Laien und Priester, geübt in freudiger Unterordnung unter Papst und Bischöfe, Arbeit, reich an Mühsalen und Enttäuschungen, aber auch belohnt mit köstlichem Gewinn“.

Ein stärkerer Unterschied, als er zwischen der Haltung der deutschen Katholiken gegenüber der Säkularisation von 1802/3 und gegenüber der Behandlung der kirchlichen Frage durch die Deutsche Nationalversamm-

lung von 1848 zutage trat, läßt sich kaum denken. Dort sozusagen schweigende Hinnahme von allem und jedem, was Habgier, Herrschsucht und Abneigung gegen lebendige Religiosität sich nur immer gegen Besitz, Recht und Leben der Kirche erlaubten und hier in wenigen Wochen Einsendung von 1142 Petitionen mit 273 135 Unterschriften an das Frankfurter Parlament, um von ihm die „Herbeiführung freiheitlicher Verhältnisse auf dem kirchlichen Gebiet“ (S. 219) zu erlangen. Dieser beispiellose Umschwung in der Stimmung des Volkes, ohne den sich die reiche Entfaltung des katholischen Vereinswesens seit 1848 gar nicht verstehen läßt, verlangt in einem Werke, wie es das vorliegende ist, seine Erklärung. Man begreift darum sehr wohl, daß die Vorgeschichte der Katholikentage fast die Hälfte des Bandes umfaßt.

Bei der Auswahl des reichlich zusammengebrachten Materials zur Geschichte des katholischen Lebens im Deutschland der ersten Hälfte des 19. Jahrh. hat der Verf. seine besondere Aufmerksamkeit all jenen Erscheinungen zugewandt, die die Masse des Volkes stark zu beeinflussen geeignet waren. Es waren dies einerseits die vielgestaltigen Versuche der liberalen, josephinisch-freimaurerischen Regierungen und ihrer Beamten in Süddeutschland, „Aufklärung“ um jeden Preis zu verbreiten, sowie das Bestreben der im Geiste des Landrechtes von 1794 waltenden Bürokratie Preußens, den Protestantismus auf alle Weise zu fördern, und andererseits die Bemühungen verhältnismäßig kleiner Kreise von treu kirchlich gesinnten Geistlichen und Laien, in ziemlich locker gefügten Organisationen durch Wort und Schrift für die Erhaltung und Stärkung echtkatholischer Art in Klerus und Volk zu wirken. Namentlich in Bayern wurde in letzterer Hinsicht schon in den ersten Jahrzehnten nach dem großen kirchlichen Umsturz von 1802/3, zunächst durch den „Verein der bayrischen Konföderierten“ und dann durch den Görresschen Freundeskreis, mit Eifer gearbeitet. Im Vergleich damit herrschte bis 1848 im ostelbischen Preußen trotz steter, rücksichtsloser Behinderung katholischen Lebens und Strebens durch die Regierung auf katholischer Seite sozusagen Grabesstille. Wie gerne hätte die vorwiegend protestantische Beamenschaft in Rheinland dasselbe gesehen! Allein dort hatte die schwere Berliner Hand in den wenigen Jahren, in denen sie die Zügel der Regierung im nordwestlichen Deutschland führte, doch noch nicht alle Selbständigkeit der Katholiken so weit unterdrücken können, wie es ihr in Schlesien und Ermland seit dem 18. Jahrh. gelungen war. Aber erst das „Kölner Ereignis“ von 1837 brachte der Regierung selbst zum Bewußtsein, daß die alte Methode, mit Gewalt den katholischen Geist niederzuhalten, nicht überall die gewünschte Wirkung hervorzubringen geeignet war.

Es ist erstaunlich, mit welcher Sorgfalt Kißling all dem nachgegangen ist, was sich irgendwo in deutschen Landen unter den Katholiken der vormärzlichen Zeit als Zeichen lebhaften religiös-kirchlichen Sinnes regte und wie umsichtig er die Bedeutung der einzelnen Tatsachen für das große katholische Ganze von Deutschland klar herausgestellt hat. Daß er deshalb die wackere Schar der Welt- und Ordensgeistlichen, die in den Tagen des Ministers Montgelas unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen die Fackel des alten Glaubens in Bayern hochhielten, der unverdienten Vergessenheit entriß, daß er die Verdienste mancher längst verschollenen Zeitung und Zeitschrift um die katholische Sache objektiv würdigte, daß er den Anteil, den Lamennais und die Seinen durch Vermittlung der von Elsässern begründeten Mainzer Schule und des von ihr herausgegebenen „Katholik“ an der Neubelebung papsttreuer Gesinnung im Zeitalter der durch und durch febronianisch gerichteten Staatskirchenmänner hatten, vorurteilsfrei anerkannte, verdient besondere Anerkennung.

1848 wurde das Geburtsjahr für den deutschen Katholikentag. Im März gründete der Domherr Lennig zu Mainz den Piusverein, dem sich im Laufe weniger Monate Hunderte von Zweigvereinen in allen Teilen Deutschlands angliederten. Sie entfalteten alsbald eine sehr rege Tätigkeit, um die mit dem Sturze des Polizei-

staates dem Volke zugefallene Versammlungs-, Rede- und Preßfreiheit zum Besten der kirchlichen Rechte zu verwerten. Ihrer Aktion einen möglichst einheitlichen Charakter zu geben und zugleich ihre Mitglieder durch Austausch ihrer Erfahrungen über das Maß des Erreichbaren und den Weg zu ihren Zielen aufzuklären, war der Hauptzweck der ersten Generalversammlung der Piusvereine, die vom 3.—5. Oktober 1848 zu Mainz abgehalten wurde. An sie reihten sich zwei Generalversammlungen im J. 1849; dann aber brachte jedes Jahr nur eine Versammlung der Vertreter der katholischen Vereine, die sich bereits im Herbst 1848 zu dem „Katholischen Verein Deutschlands“, offenbar dem Vorbild des heutigen „Volkvereins für das katholische Deutschland“, zusammengeschlossen hatten. — Selbstverständlich nimmt diese eigentliche Entstehungsgeschichte der Katholikenversammlungen in der vorliegenden Darstellung einen breiten Raum ein. Nur so konnte der Verfasser auch die Haltlosigkeit mancher sonderbaren Behauptungen über das katholische Vereinswesen — seien es solche von protestantischen Kanonisten und Theologen, die in den seit 1848 ins Leben getretenen katholischen Laienorganisationen nichts als Vorbereitungen zum Angriff auf den Protestantismus sehen wollten, seien es andere von hyperkonservativen Katholiken, die in den Vereinsgründungen allerlei Gefahren für die hierarchische Verfassung der Kirche fanden — in absolut einwandfreier Weise dartun.

Die Geschichte der Katholikentage von 1849—1869 verlief in zwei sich deutlich voneinander abhebenden Perioden: bis zum Abschlusse des österreichischen Konkordates von 1855 und den etwa um dieselbe Zeit einsetzenden Verhandlungen der Regierungen der an der oberrheinischen Kirchenprovinz beteiligten Staaten mit dem h. Stuhl stand die Freiheit der Kirche von der Bevormundung durch die weltliche Gewalt für die deutschen Katholiken im Vordergrund aller Erörterungen auf ihren jährlichen Tagungen. Wie unbequem diese deshalb den Machthabern waren, zeigte am deutlichsten „das Verbot des Katholikentages in Köln (1854) durch die preußische Regierung“ (S. 350 ff.). Ein klarerer Beweis für den Nutzen, den die Generalversammlungen der katholischen Sache brachten, hätte allerdings nicht geführt werden können. Doch bildete die Erhaltung oder Erringung der kirchlichen Freiheit nicht den einzigen Gegenstand der Verhandlungen auf den Katholikentagen der damaligen Zeit. Die Sorge um eine wahrhaft christliche Erziehung der Jugend und die Förderung der katholischen Presse beschäftigte vielfach die Teilnehmer an den Versammlungen. Auch ging kaum eine von diesen vorüber, ohne daß die Pflicht, an der Lösung der sozialen Frage in christlichem Sinne eifrigst mitzuarbeiten, den Katholiken ans Herz gelegt wurde.

In der Darstellung des Verlaufs und der Leistungen der einzelnen Katholikentage verfährt nun der Verf. in diesem und auch im folgenden Abschnitte seines Buches in der Weise, daß er zunächst sehr geschickt den äußeren Rahmen zeichnet, in dem die einzelnen Tagungen verliefen: knappe, aber anschauliche Beschreibungen der Städte und Räumlichkeiten, die den Versammlungen eine gastliche Stätte boten, führen den Leser in den Kreis derer ein, die durch gehaltvolle Reden oder bedeutungsvolle Anregungen den einzelnen Veranstaltungen ihr besonderes Gepräge gaben. Mit besonderem Nachdruck betont er dabei das vortreffliche Einvernehmen, das zwischen jeder einzelnen Katholikenversammlung und der kirchlichen Autorität und zwar sowohl der des Papstes wie der der Bischöfe bestand. Sodann legt er Gewicht darauf, auf das erstmalige öffentliche Auftreten einer

Persönlichkeit, deren Wirken nachmals besondere Bedeutung für die katholische Sache in Deutschland erlangte, auf diesem oder jenem Katholikentage mit Nachdruck hinzuweisen.

Den ganzen Wert der Katholikentage erkennt man erst recht aus dem dritten Teile des K.schen Werkes, der (S. 363 ff.) „Dreizehn Jahre ungestörten Arbeitens der katholischen Organisation“ von 1856—1869 schildert. Es ist merkwürdig wie viele Samenkörner damals ausgestreut, wieviel Gutes, für die deutschen Katholiken Wichtiges auf den Katholikentagen dieser Zeit grundgelegt oder nachhaltig gefördert worden ist. Ob wir ohne sie wohl einen Bonifatiusverein besäßen, ob sich ohne sie wohl der katholische Gesellenverein so rasch verbreitet, die christliche Sozialpolitik bei den Katholiken soviel Interesse gefunden, die katholischen Studentenvereinigungen so gut eingebürgert, die marianischen Solidaritäten Tausende von Mitgliedern auch in der Männerwelt gewonnen hätten, die Notwendigkeit einer wirksamen Unterstützung katholischer Bildungsbestrebungen und der katholischen Presse so lebhaft empfunden worden wäre? In der Tat: denkt man sich die Katholikentage aus den fünfziger und sechziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts weg, dann sieht man sich vor eine Lage der deutschen Katholiken gestellt, in der höchstwahrscheinlich die Altkatholikenbewegung und der Kulturkampf einen ganz andern Verlauf genommen hätten, als es tatsächlich der Fall war.

Dies alles uns recht klar gemacht zu haben, ist das große Verdienst, das sich der Geschichtsschreiber des Kulturkampfes mit seiner neuesten Publikation erworben hat. Daß er dabei zugleich auch für jeden, der sehen will, den unwiderleglichen Nachweis führt, daß den Katholikentagen nichts ferner gelegen hat, als irgendwie den konfessionellen Frieden zu stören, versteht sich von selbst, wird aber vom Verfasser am Schlusse dieses Bandes noch einmal eigens hervorgehoben. Bei seiner Kenntnis der protestantischen Literatur, wie sie sich auf allen Seiten seiner „Geschichte des deutschen Protestantismus 1817—1917“ kundgibt, war es ihm ein Leichtes, gehässige Angriffe, die neuerdings gegen die Katholikentage laut wurden, mit Zeugnissen aus dem gegnerischen Lager zurückzuweisen.

Die Quellen für das vorliegende Werk hat die gesamte deutsche Literatur sozusagen geliefert, die in Tagesblättern, Zeitschriften, Denkwürdigkeiten, Lebensbeschreibungen, einzelnen Abhandlungen und umfassenden geschichtlichen Darstellungen irgendwie und irgendwo beachtenswerte Nachrichten oder Urteile über Personen und Dinge gebracht hat, die auf die katholische Bewegung in Deutschland Einfluß ausübten. Daß diese ungeheure Menge von Stoff aber auch zu einer Erzählung verarbeitet wurde, die vom Anfang bis zum Ende fesselt, braucht für den, der die früheren Schriften Kiblings kennt, nicht eigens hervorgehoben zu werden.

Mainz.

J. Schmidt.

Simon, Prof. D. Dr., Theodor, Geheimer Konsistorialrat, Grundriß der Geschichte der neueren Philosophie in ihren Beziehungen zur Religion. [Sammlung theologischer Lehrbücher]. Leipzig u. Erlangen, A. Deichert, 1920 (X, 196 S. gr. 8^o). M. 9; geb. M. 12.

Der „Grundriß“ will aus der Geschichte der neueren Philosophie das herausheben, was für die Studierenden

der Theologie in erster Linie von Bedeutung ist und in anderen Lehrbüchern nicht immer genügend berücksichtigt wird: die Stellung der einzelnen Philosophen und philosophischen Systeme zur Religion. Der Verf. beginnt mit Descartes und endet mit Ed. v. Hartmann. Er weiß überall das Wesentliche treffend zu erfassen und auch die Verbindungslinien aufzudecken, die den Weg der Gedankenentwicklung bezeichnen. Die Darstellung ist mit kurzen kritischen Bemerkungen durchflochten. Das Urteil in diesen ist ruhig, maßvoll und von christlichem Geiste getragen. Da das Konfessionelle wenig berührt wird, so werden auch die katholischen Theologiestudierenden nicht viel finden, an dem sie Anstoß nehmen könnten.

Erscheinungen der jüngsten Zeit sind nur insofern berücksichtigt worden, als es sich um Richtungen handelt, deren Entwicklung als abgeschlossen gelten kann. Es hätten jedoch auch bei einer Beschränkung auf diesen Rahmen immerhin noch einige religionsphilosophische Bewegungen der letzten Jahrzehnte Erwähnung verdient, so z. B. bei der Darstellung des Neukantianismus die Marburger (Cohen, Natorp) und die badische (Windelband, Rickert, Mehlis) Schule, wie sie neuerdings in einer eigenen Monographie von Hessen (Die Religionsphilosophie des Neukantianismus, Freiburg 1919) behandelt worden sind.

Pelplin.

F. Sawicki.

Brors, Fr., S. J., Klipp und klar. Apologetisches Taschenlexikon. Kevelaer, J. Bercker, o. J. (512 S. 16^o). M. 5,50; geb. M. 7,50 u. 10.

»Klipp und klar« ist ein Seitestück zu dem weitverbreiteten (bisher in 158 000 Exemplaren) »Modernen A B C« desselben Verfassers. Unter annähernd 500 alphabetisch aneinander gereihten Stichworten gibt es eine bündige Antwort auf Fragen, wie sie dem gläubigen Katholiken in seinem religiösen Leben oft begegnen. Die Sprache des Verf. ist immer bestimmt und scharf. Das hat sein Gutes und wird vielen gefallen. Trotzdem darf man wohl sagen, daß das Büchlein gewinnen würde, wenn es im Urteil über den Gegner weniger scharf wäre und bei der Bekämpfung des Irrtums die Irrenden selbst mehr zu verstehen suchte. Das Beste an ihm ist die positive Darstellung, die viel nützliche und notwendige Aufklärung in das katholische Volk tragen wird.

Eine voll befriedigende Antwort läßt sich auf alle Fragen in so kurzer Form naturgemäß nicht geben, aber bei aller Kürze wird sich manches doch noch vollkommener und einwandfreier gestalten lassen. Es sei daher auf einiges dieser Art aufmerksam gemacht.

Es geht unbedingt zu weit, wenn von Kant gesagt wird: „Kant ist unter den deutschen Philosophen der größte und schlimmste Gegner des wahren Christentums“ (S. 214). Kants Lehre von der Autonomie leugnet nicht, wie S. 42 behauptet wird, jede Abhängigkeit des Menschen von Gott, sondern anerkennt Gott in gewissem, wenn auch nicht ausreichendem Sinne ausdrücklich als höchsten sittlichen Gesetzgeber. — Einer starken Einschränkung bedarf der Satz: „Die größten Dichter der Welt waren in der Mehrzahl katholisch“ (S. 198). — Die Beweise Dahlmanns für die These, Buddha sei erst unter dem Einfluß christlicher Ideen zum Erlösergott geworden, sind nicht „fast unwiderleglich“ (S. 64), sondern von der Kritik im allgemeinen als nicht ausreichend bezeichnet worden. — Die Frage, ob die Welt endlich oder unendlich ist, läßt sich nicht so leicht entscheiden, wie es nach den Ausführungen des Verf. scheinen könnte (S. 455), sie ist ein schwieriges, vielleicht unlösbares Problem. — Im Ausdruck „Positivismus“ bedeutet „positiv“ nicht soviel wie „bejahend“. Der Positivismus steht nicht im Gegensatz zum Negativismus, sondern zum Rationalismus, weil er die Erkenntnis auf die in der Erfahrung „gegebenen“ (positiven, *positio* = Setzung) Tatsachen beschränkt. — Dem biblischen und kirchlichen Sprachgebrauch entspricht es, den Ausdruck

„Teufel“ nur in der Einzahl zu gebrauchen und ausschließlich das Haupt der bösen Geister mit diesem Namen zu bezeichnen.

Diese kritischen Bemerkungen, die sich bei einem so vielseitigen Werke naturgemäß leicht vermehren ließen, seien nicht ausgesprochen, ohne daß wir noch einmal den praktischen Wert des gefällig ausgestatteten Büchleins unterstreichen. Möge ihm der Erfolg des »Modernen ABC« beschieden sein.

Pelplin.

F. Sawicki.

Koppelman, Wilh., Prof. a. d. Universität Münster i. W., Weltanschauungsfragen. Grundlinien einer Lebensphilosophie. Berlin, Reuther u. Reichard, 1920 (VI, 140 S. gr. 8°). M. 5.

Der Verfasser bietet in dem vorliegenden Büchlein die Erweiterung seiner seit längerer Zeit vergriffenen »Einführung in die Weltanschauungsfragen«. Es handelt sich schon nach dem Titel nicht um eine bloß für Philosophen geschriebene Grundlegung, sondern um eine Handreichung für jeden Gebildeten. „Wesen, die ganz im Banne des Trieblebens stehen, deren Intelligenz nur dazu dient, die Naturzwecke, Erhaltung des Individuums und der Gattung, besser zu erfüllen, wie dies bei den Tieren, soviel wir wissen, der Fall ist,“ haben eine „Weltanschauung“ nicht nötig, sagt K. schön und treffend zugleich zur Umschreibung des Begriffes „Gebildete“ (S. V). Wer ein selbständiges „dem Triebleben kritisch gegenüberstehendes Wollen“ (S. VI) besitzt oder sich aneignen will, der bedarf einer Orientierung, wie sie ihm gegenwärtige Schrift ermöglichen will. Sie geht aus von gründlicher Philosophie und ist nach Anlage und Durchführung geeignet, ihr Ziel zu erreichen. Manche Abschnitte sind, was Darstellungskunst und wissenschaftliche Methode anlangt, vortrefflich. Ich glaube, daß das Werk wirklich dazu dienen wird, „den Sinn wieder mehr vom Schein auf das Wesen, vom Vergänglichen auf das Unbedingte und Ewige“ zu richten (S. VI). Auch der katholische Leser wird vielen Nutzen daraus schöpfen, ob er sich auch in manchen Punkten grundsätzlich nicht wird mit K. einigen können.

Die drei Kapitel des Ganzen behandeln in natürlicher Abfolge das kosmologische, das anthropologische, das religiöse Problem. Die Auseinanderlegung der beiden letzten ist für die Gesamterörterung nicht unersprißlich.

Selbstverständlich kann an dieser Stelle nicht die Meinung des Verf. in den einzelnen vielgestaltigen Fragen auch nur angedeutet werden. Ich hebe bezüglich des 1. Kapitels über das kosmologische Problem die sorgfältige Würdigung des hypothetischen Charakters unseres astronomischen Weltbildes, der Entwicklungstheorie, der modernen Ansicht von der Konstitution des Stoffes hervor. Vermißt wird vielleicht hier ein Hinweis auf den Streit um die Relativitätstheorie, der Licht auf die hypothetische Natur der gesamten, rein naturwissenschaftlich begründeten Erklärung der Weltvorgänge wirft. Den „Anthropomorphismus“ des gesamten Weltbildes macht K. freilich auch ohnedies hinlänglich erkennbar. Das Problem der Erfahrung, der Kausalität glaubt der Verf. nur mit Kant einer haltbaren und widerspruchsfreien Lösung entgegenführen zu können. Was er aber als „Metaphysik trotz Kant“ übrig läßt, ist zu dürftig, um dem forschenden Denken zu genügen. Die echt kantische Absage an den Intellekt läßt auch für ihn nur den — in der neueren Religionsphilosophie ja schon so oft betretenen — Weg übrig, dem Gefühl die Ahnung des Weltgrundes — des „Dinges an sich“? — zuzuschreiben (44 f.). Was K. darüber sagt, klingt mir vom Standpunkt der Philosophie aus doch zu geheimnisvoll.

In der Darstellung des anthropologischen Problems wird bündig und klar zunächst die Eigenart des Menschen im großen und ganzen aufgezeigt; dann kommen in der psychologischen Betrachtung die einzelnen seelischen Beschaffenheiten

und Vermögen zur Untersuchung. Die metaphysische Psychologie wird zu rasch abgetan (77), was um so mehr befremdet, als K. die Assoziationspsychologie vorher ziemlich scharf abgelehnt hatte hauptsächlich mit Rücksicht darauf, daß die Bedeutung des Mechanischen im Seelenleben dort überschätzt sei (63). Die ethischen Darlegungen sind verhältnismäßig sehr eingehend und entbehren nicht großen Ernstes. Die Abgrenzung zwischen materialer und formaler Ethik und die übermäßige Betonung der formalen Ethik wird wohl auf berechtigten Widerstand stoßen. Die Brücke von der Moral zur Religion findet und beschreitet unser Verf. mit einer Art instinktiver Sicherheit: „Klar und frei sein in unserem Wollen, die freie Persönlichkeit aller anderen achten, Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit üben, in rechter Gemeinschaftsgesinnung auf die Vernunft und Willensgemeinschaft der Menschen hinstreben, kurz, alles tun, was einer lautereren, wahrhaftigen Gesinnung entspringt, das ist dasjenige, was wir zur Erlangung des höchsten Gutes beitragen können und was demgemäß unserer Bestimmung entspricht“ (91).

Das Kapitel über das religiöse Problem beginnt mit einer geschichtlichen Betrachtung, in der ich allerdings die ausführlichere Bezugnahme auf die neuen ethnologischen Ermittlungen über Mana- und Urheberglauben vermissen. Auch in der Deutung des Entwicklungsverlaufes der Religion bis zum Eingottglauben stimme ich dem Verf. nicht zu. Manches Schöne ist gesagt über das Ideal des höchsten Gutes in den verschiedenen Religionen, über das Verhältnis von Religion und Moral. Hier lesen wir den gewichtigen Satz: „Auch der beste Moralunterricht macht die Religion nicht entbehrlich“ (108). Daß der Atheismus unfähig ist, das Ideal des sittlich Guten zu erreichen, wird schlagend erwiesen (108 f.); es fällt dabei manches harte aber nicht widerlegbare Urteil über die Vertreter der Religion („Kriegstheologen“, 111), die während des Krieges praktisch die religiösen Ideale verleugnet haben. Das Problem der göttlichen Vorsehung und der Weltregierung mitsamt den Fragen, die zur Entscheidung über Optimismus und Pessimismus gehören, wird in ziemlicher Breite aufgerollt und mit teilweise aktueller Zuspitzung besprochen. Merkwürdig, in der Abwandlung all der Schwierigkeiten, die darin beschlossen sind, tritt das Denken ausgiebig hervor und bei der Grundfrage nach der Existenz dessen, der mit seinem Wesen und Wirken im Mittelpunkt aller Schwierigkeiten steht, wird alles theoretische Wissen verworfen: die Beweise für das Dasein Gottes sind „mißlungene Versuche“ (128). Gottes Existenz wird wieder durch das Gefühl gesichert (131). Auch die „Mystik“ (der Ausdruck erscheint in nicht durchaus klarer Bedeutung) spielt dabei eine Rolle. Im großen und ganzen werden aber nur die Kantischen Postulate der praktischen Vernunft in etwas veränderter Ausstattung als der Weisheit letzter Schluß hingestellt. „Durch das Erlebnis der sittlichen Freiheit erhält die theoretisch zwar unvermeidliche, aber nicht näher bestimmbare Idee der übersinnlichen Welt erst einen positiven Inhalt. Wir erleben die Möglichkeit, ja die Realität der moralischen Ordnung, welche die Grundlage des höchsten Guts bildet. Die übersinnliche Welt offenbart sich dadurch als die unvergleichlich höhere und bessere. Eine göttliche Gesinnung ist es, die ihr angemessen ist. Je tiefer und reiner das sittliche Bewußtsein ist, desto mehr tritt das hervor“ (134). Als Offenbarung der höheren Welt erschien Jesus; „kein Wunder, daß die Kirche Jesus von jeher als göttlich zugleich und als den wahren Menschen, den zweiten besseren Adam gefeiert hat“ (135).

Würzburg.

Georg Wunderle.

Bergmann, Dr. med., Die Seelenleiden der Nervösen.

Eine Studie zur ethischen Beurteilung und zur Behandlung kranker Seelen. Freiburg, Herder, 1920 (240 S. 8°). M. 9; geb. M. 11,50.

Der Verfasser behandelt u. a. I. Die Seelenleiden im allgemeinen, II. Die psychopathischen Elemente des abnormen Charakters (Störungen im Erkenntnis-, Gefühls- und Strebevermögen), III. Die Obsession (Zwang, Angst, Zweifel), IV. Die durch die Obsession veranlaßten Störungen (Grüßelsucht, Zwangsskrupel, Zwangshandlungen, Zwangshemmungen), V. Ärztliche, moralische Würdigungen der Obsessionen, VI. Pastorale, ärztliche Behandlung derselben.

Wie aus dieser Inhaltsangabe teilweise ersichtlich ist, bildet die eigentliche Geisteskrankheit (das Zwangsirresein) nicht den Hauptgegenstand der Abhandlung; bei manchen angeführten Fällen ist man allerdings im Zweifel, ob sie nicht vielmehr Wahnideen, als Zwangsvorstellungen betreffen. Eine schärfere Unterscheidung zwischen Geisteskrankheit und Zwangsvorstellung wäre deshalb wohl erwünscht. Zu dem Kapitel der pastoralen Behandlung wäre die vielfach mit gutem Erfolge erprobte Methode hinzuzufügen, die h. Kommunion unmittelbar nach der h. Beichte folgen zu lassen. S. 213 schreibt der Verf.:

„Unter Umständen kann es sich empfehlen, den Rat zu erteilen, den ‚Versuchungen‘ nicht aus dem Wege zu gehen, also ruhig einmal mitzusprechen, wenn über andere gesprochen wird, gleichgültig in ein Schaufenster zu sehen, alles in der sicheren Überzeugung, keine Sünde zu begehen. Ja, um das Freiheitsgefühl des Pönitenten zu heben, antwortete ein Beichtvater einem Beichtkinde, das an Kontrastassoziationen krankhafter Art litt: ‚Es ist keine Sünde, wenn Sie fluchen‘; oder: ‚Sie dürfen Ihrer Mutter den Tod wünschen‘... Der Beichtvater begründete seine Meinung folgendermaßen: Diese Kranken haben nur das subjektive Gefühl der Freiheit... Der innere Vorgang vollzieht sich eben mit vollem, klarem Bewußtsein. Aber trotzdem kann von einer Wirkung der sittlichen Motive nicht mehr die Rede sein. So lange die Kranken gegen ihr Begehren ankämpfen, wird es nur noch schlimmer. Sie können nicht ‚wollen‘, darum brauchen sie es auch nicht‘... Tatsächlich willigt der Kranke, der sich so mit Bewußtsein fügt und sogar ‚will‘, ebenso wenig ein, wie ein Zuchthäusler nach vielen Befreiungsversuchen in sein Zuchthausleben einwilligt... Man kann eben die Regeln der Moral nicht auf solche Fälle anwenden, bei denen die allgemeinen Voraussetzungen dafür fehlen.“

Obige Ratschläge seien hier angeführt, weil sie kaum sonst in Büchern ausgesprochen sind. Folgerichtig können sie auch auf die Sünden gegen das sechste Gebot ausgedehnt werden. Wir wollen die Richtigkeit, insofern schwere Fälle in Frage kommen, nicht bestreiten, fügt der Beichtvater ja hinzu: „Es ist für Sie keine Sünde“. Der Beichtvater muß sich aber auf die Gegenfrage wappnen: „Bin ich denn verrückt?“ „Also darf ich alles denken und brauche ich mir gar keine Mühe geben?“ Andererseits wollen dergleichen Personen im Grunde des Herzens die Sünde nicht; wenn daher obige Ratschläge gegeben werden, tritt die Kontrastassoziation ein, nicht zu sündigen — also eine Erleichterung. Unter Umständen, je nach der Verfassung der Pönitenten mag obige Praxis für schwere Fälle angebracht sein. Weniger angebracht ist sie aber bei Pönitenten, die zu Zwangshandlungen neigen. Denn würden sie eine Tat begehen — und das ist nicht ausgeschlossen —, die einen Konflikt mit den Strafgesetzen bewirkten, und würden die Pönitenten zu ihrer Entschuldigung sagen, der Beichtvater hätte ihnen dazu geraten, so käme dieser in eine unangenehme Lage.

Den pastoralen Teil hat der Verf. ohne Zweifel unter Beratung von Geistlichen geschrieben. Und gerade dieser pastorale Teil macht das Buch den Seelsorgern empfehlenswert. Überdies hat in letzter Zeit das Gebiet der Zwangsvorstellung eine vermehrte Bearbeitung und größere Klärung gefunden. So schrieb Gemelli O. M. (Regensburg, Pustet 1915) über Skrupulosität und Psychasthenie. Keinem Geistlichen sollte dieses Gebiet unbekannt sein. Als bestes, orientierendes Buch empfiehlt sich das besprochene von Bergmann.

Münster i. W.

B. Heyne.

Stapper, Dr. Richard, Universitätsprofessor, Grundriß der Liturgik. [Lehrbücher zum Gebrauch beim theologischen Studium]. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1920 (VIII, 216 S. gr. 8°). M. 7,20.

Mit Stappers Grundriß haben wir endlich ein Buch bekommen, das die rechte Mitte hält zwischen dem umfangreichen, zweibändigen Handbuch von Thalhofer-Eisenhofer, den dünnen Grundlinien Drinkwelders (Regensburg 1912) und der Liturgie der Kirche von Cabrol-Pletl und das zugleich wohl geeignet ist, wissenschaftlich in die Liturgie einzuführen und tieferes Eindringen zu bewirken. 1915 zu Straßburg erstmalig einzig und allein für die Schüler des Verf. erschienen, zieht es in einer neuen, kräftigeren Gestalt das zweite Mal in die Welt hinaus, sehr zur Freude aller Freunde der Liturgie. Das Buch verteilt seinen Stoff ähnlich wie Thalhofer-Eisenhofer auf die beiden Teile: Allgemeine Liturgik (9—72) und Besondere Liturgik (73—213), denen ein Vorwort (Vf.), ein Inhaltsverzeichnis (VII f.) und eine Einleitung (I—8) vorausgeht, ein kurzes, aber ausreichendes alphabetisch geordnetes Sach- und Personenverzeichnis nachfolgt (214—216).

Die Einleitung unterrichtet nach einer kurzen Erklärung des Kultus und der Liturgie in zwei bescheidenen Paragraphen 1. über die Liturgik als Wissenschaft: ihren Aufbau, ihre Stellung zu den übrigen theologischen Wissenschaften, ihre Hilfsdisziplinen und ihre Benennung und Einteilung, 2. über ihre Geschichte. Die allgemeine Liturgik weist die vier Kapitel auf: 1. Die liturgischen Formen im allgemeinen, 2. Die liturgischen Sachen, 3. Der Kultraum und seine Ausstattung, 4. Die Kultzeit. Die besondere Liturgik gliedert sich in die drei Abschnitte: 1. Liturgik des Gebetes mit den Kapiteln: Einzelne Gebetsformeln, Das kirchliche Stundengebet, Außerkirchliche Andachtsübungen; 2. Liturgik des Meßopfers mit den Kapiteln: Das Meßopfer im allgemeinen, Geschichte der Meßfeier, Erklärung des feierlichen Hochamtes und 3. Liturgik der Sakramente und Sakramentalien mit den Kapiteln: Die h. Sakramente, Die Sakramentalien.

Die Einleitung ausgenommen ist jedem Kapitel der allgemeinen und besonderen Liturgik die wichtigste Literatur vorausgeschickt, die „dem, der in die Einzelfragen eindringen möchte, nur die vorzüglicheren Wege weisen“ will, „auf denen er selbständig sich genauer unterrichten kann“ (VI). Sie ist im wesentlichen auf selbständig erschienene Arbeiten beschränkt. Zeitschriftenartikel sind kaum namhaft gemacht.

Die Benutzer des Buches würde es nur fördern, wenn bei Kap. 3 des 1. Teiles (S. 48) genannt worden wäre: Fr. Dücker, Liturgie und Baustil und noch einiges andere, in: Hist.-polit. Blätter 162 (1918) 752—766; bei Abschnitt 1, Kap. 1 des 2. Hauptteiles (S. 77): Bock, Brotbitte des Vaterunsers, Paderborn 1911; bei Abschnitt 2, Kap. 2 (S. 145) Beda Kleinschmidt, Das römische Missale, in: Theol.-Prakt. Quartalschrift 60 (1907) 15—24. 250—259. 483—495. 726—739, auch als Sonderdruck erschienen.

Zuweilen hat der Verf. auf Dogmatisches und Moraltheologisches bei seinen Darlegungen zurückgegriffen. Das war teils durch die Sache, teils durch den Zweck des Buches geboten. Die Rubrizistik hingegen ist aus praktischen Gründen „fast völlig ausgeschieden“ (V). Besonders zu begrüßen ist es, daß Privatgebete und Volksandacht in die Arbeit (121—129) einbezogen wurden und betont worden ist, daß „der rechte Geist letztlich aller ‚liturgischen Frömmigkeit‘ erst den wahren persönlichen Wert verleiht“ (VI).

So empfehlenswert das Buch auch ist, so wäre doch bei

einer Neuauflage folgendes zu beachten: In der Definition der Liturgik (S. 1) sollten die Worte: „Die Zweckmäßigkeit ihres Ausdruckes nachweist“ durch den Gedanken ersetzt werden: Den Ausdruck in seiner größeren oder geringeren Zweckmäßigkeit würdigt. Die Liturgik darf doch nicht einfach Apologie treiben. Sie muß den Tatbestand kritisch beurteilen und dadurch an einer gesunden Entwicklung mitarbeiten.

Zu 153. Der mozarabische Ritus besteht nicht bloß in einer Kapelle zu Toledo, sondern an Sonn- und Feiertagen muß noch in zwei Pfarrkirchen nach ihm das h. Meßopfer gefeiert werden (vgl. Gühr, Das h. Meßopfer 11—13, Freiburg 1912, 281 Anm.). Nicht erst „seit dem 11. Jahrh. wurde das Gloria auch den einfachen Priestern . . . zu singen erlaubt“, wie S. 160 angibt, sondern sicher schon seit dem 10. Jahrh. Beleg dafür sind die Angaben in Hss des 10. Jahrh., z. B. in Cod. lat. 10077 der Münchener Staatsbibliothek 9^v. 10^r (zur Datierung vgl. Paul Lehmann, Corveyer Studien, in: Abhandlungen der Bayr. Akad. der Wiss. Philos.-philol. u. hist. Klasse XXX 5 [1919] 40). S. 165 wäre es gut hervorzuheben, daß das *Oremus* beim Offertorium Jahrhunderte hindurch unmittelbar vor der Sekret seinen Platz hatte. Cabrol (*Les origines liturgiques*, Paris 1906, 14) hat diese Tatsache wohl gemeint; die Hss bestätigen sie z. B. von den Missalien in der Schatzkammer der Essener Münsterkirche (das für den Martinusalter aus dem 14. Jahrh. 124^v col. 2, das von 1480 88^v col. 2, das zweite von 1506 39^v col. 2. Vgl. Dausend, Die ältesten Sakramentarien der Münsterkirche zu Essen. I. Teil, Das älteste Sakramentar, in: Liturg. Texte u. Studien 1, 1, Essen 1920, I. Kapitel S. 23—25, ein Buch, das sich noch im Druck befindet). Das Offertorium der Requiemsmissen erklärt sich leichter nach Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg 1902, 222. Die Ausführungen über die Meßpräfationen (S. 169) können leicht zu der Auffassung führen, als hätte die Kirche schon früher nur wenige Präfationen gehabt, während doch bis ins 12. Jahrh. eine große Zahl gebraucht wurde. Nach Joh. Brinktrine, Die neue Präfation in der Totenmesse, in: Theol. u. Glaube 11 (1919) 242—245, ist die Heimat dieser Präfation wahrscheinlich die mozarabische Liturgie. S. 201 lies *Beim* statt *Deim*.

Hoffentlich tragen diese wenigen Bemerkungen etwas mit dazu bei, den empfehlenswerten Grundriß zu vervollkommen. Möge er aber schon in dieser Auflage recht weite Verbreitung finden und vor allem recht viele Geistliche veranlassen, ihre liturgischen Kenntnisse an Hand dieses Buches aufzufrischen und zu vertiefen.

München.

Hugo Dausend O. F. M.

Müller, D. Dr. Nikolaus, weiland Professor der Theologie an der Universität Berlin, *Die Inschriften der jüdischen Katakombe am Monteverde zu Rom* entdeckt und erklärt. Nach des Verfassers Tode vervollständigt und herausgegeben von Dr. Nikos A. Bees (*BEH2*), Assistenten am neustamentlichen Seminar der Universität Berlin. Mit 173 Abbildungen. [Schriften, herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums 1919]. Leipzig, Otto Harrassowitz (X, 185 S. folio). M. 40.

Der im 17. Jahrgang dieser Zeitschrift (1918 Sp. 85 f.) von mir angezeigten Schrift über die jüdische Katakombe am Monteverde ist als *Opus postumum* Nikolaus Müllers ein hervorragend ausgestattetes Werk über die Inschriften dieser ältesten jüdischen Nekropole Roms und des Abendlandes gefolgt. Die Erforschung der Monteverdekatakombe war das letzte große Verdienst des bekannten Kirchenhistorikers und christlichen Archäologen, dessen wahrhaft vornehme, irenische Persönlichkeit auch so manchen Katholiken in ihren Bann zog, den ich selbst Lehrer und Freund nennen durfte. Wie die Forscherarbeit des Lebenden unter kleinlicher Mißgunst zu leiden hatte, so erging es noch dem Toten; seine zu treuen Händen in Rom hinterlegten Manuskripte wurden von nicht autorisierter Seite ausgenutzt und selbst die Monteverde-Inschriften in allerdings ganz ungenügender Weise während des

Krieges im *Nuovo Bullettino di archeologia cristiana* 1915 veröffentlicht. Um so herzlicher mag nun die wissenschaftliche Welt diese glänzende Herausgabe der in-schriftlichen Ausbeute durch Bees begrüßen, den berufenen Kenner spätgriechischer und byzantinischer Epigraphik.

Nach einem Vorwort des Herausgebers, welcher das ihm übergebene lückenhafte Material selbständig ordnete, stark ergänzte und mit reichem Kommentar vermehrte, bietet das Werk eine peinlich genaue Beschreibung und Erklärung der 185 in Betracht kommenden Inschriften und Fragmente. Es befinden sich darunter 124 griechische Texte, 41 lateinische, sowie einige hebräische und gemischtsprachliche: griechisch-lateinische, griechisch-hebräische, aramäisch-griechische. Das Gros stammt aus dem 2.—4. Jahrh., ganz wenig noch aus dem ersten bzw. dem fünften. Reizlos vom Standpunkte der Kunstübung haben diese Denkmäler immerhin einiges technische und paläographische, noch mehr aber sprachliches Interesse. Ganz eigenen Wert, ja Leben verleiht ihnen ihr Inhalt. Er macht sie zu einer Fundgrube für die Geschichte des Judentums in frühchristlicher Zeit und daraus ergibt sich von selbst ihre Bedeutung für die christliche Kirchen- und Kulturgeschichte.

Von den wenigen zweifellos heidnischen Texten (Nr. 100. 101. 103. 104. 105. 112) können wir hier ganz absehen. Die jüdischen werfen Licht auf das Familienleben (5. 7. 26. 34. 36 sowie die Sklaveninschrift 150), auf Kultus, Gemeindeverfassung usw. (1. 11. 14: hier der der jüdischen Terminologie wenig geläufige Titel „Exarchont [der Hebräer]“ 25. 30. 37. 50. 77: „*proselita peregrina*“ 98. 106—111. 116. 121. 127: *διδάσκαλος νομομαθής* 132. 136: „künftiger Archont“ 174 f.) und auf die jüdische Symbolik (bemerkenswert 47. 111. 129. 163. 167 sowie die „Eulogia“ 173). Beachtung verdienen auch die Acclamationen, teils Alltagsmünze paganer Prägung, teils dem jüdischen Sprachschatz entnommen (Friedensgruß), zuweilen jüdenchristlichen Einschlags. Hierher rechne ich u. a. die Formel: „es erwecke ihn Gott“, wie sie 160 in hebräischen Lettern bietet. Eine wohl „an alle“ gerichtete hebräische Marmortafel kündete dem Katakombenbesucher die Vergänglichkeit des Irdischen mit dem Ausruf: „Trauer (und) Hochzeit ist jedermanns Los“ (142). Den in dieser Fassung dem jüdischen Formular fremden Satz: *μετὰ τῶν δόσιων ἡ κοίμησις αὐτοῦ* „bei den Gerechten sei seine Ruhestatt“ (62) würde man eher auf einem christlichen Steine erwarten.

Von großer religionsgeschichtlicher Bedeutung ist die dem Anfang des 2. Jahrh. zugeschriebene Marmorplatte 145 mit der Grabschrift der Regina, dem einzigen metrischen Epitaph der Katakombe. Hier wiegen christliche Einflüsse so stark vor, daß man die Sprache dieses Denkmals mit dem ersten Herausgeber (E. Bormann, in den Wiener Studien 1912, 368 f.) getrost als christlich bezeichnen darf. Auch der Hinweis auf die Ideenwelt des Pharisäismus hält dem gegenüber nicht stand. Die Inschrift lautet:

Hic Regina sita est tali contexta sepulcro | quod coniunx statuit respon tens eius amor; | haec post bis denos secum transsegerat annum | et quartum mensem restantibus octo diebus | rursum victura, reditura ad lumina rursum; | nam sperare potest ideo quod surgat in aerom | promissum quae vera fides, dignisque piisque, | quae meruit sedem venerandi ruris habere; | hoc tibi praestiterit pietas hoc vita pudica | hoc et amor generis hoc observantia legis | coniugii meritum cuius tibi gloria curae; | horum factorum tibi sunt speranda futura | de quibus et coniunx maestus solacia quaerit.

Ob hier nicht tatsächlich Spuren vom Wirken des Völker-

apostels (Bormann) vorliegen? Echt paulinisch klingt das *fides quae vera* und urchristlich bleibt bis in die Wortfassung das *Vita-beata*-Bild der Inschrift. Auf judenchristlichem Grenzgebiet bewegt sich der Preis der *observantia legis* und schließlich zwingt vorläufig gar nichts dazu, in der Liebe zum *genus* einen Hinweis auf das auserwählte Volk zu sehen.

Die von Bees geforderte genaue formale und inhaltliche Analyse dieser Verse sollte gerade unsere Theologen reizen, um so mehr als ihr Wortschatz zwingen wird, auch die Frage der lateinischen Urübersetzung der Bibel neu aufzurollen.

Die Edition der Texte sowie die Indices sind muster-gültig, die vielen Nachträge am Schlusse sowie zahlreiche Druck- und Satzversehen dürfen à Conto der Zeitverhältnisse gesetzt werden. Auch die bildliche Wiedergabe der Inschriften verdient hohes Lob, wenn auch Negativbilder (z. B. 26) als solche hätten gekennzeichnet werden müssen.

Mit der Herausgabe dieser Religions- und Sprachdenkmäler können die „Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums“ wie Prof. Bees eine wissenschaftliche Tat verbuchen, die auch der selbstlosen Forscher-tätigkeit Nikolaus Müllers ein würdiges Denkmal setzt.

Frankfurt a. M.

C. M. Kaufmann.

Kleinere Mitteilungen.

»Gutberlet, Dr. Konstantin, Die Meßfeier der griechisch-katholischen Kirche. Regensburg, Verlagsanstalt, 1920 (VIII, 181 S. 24⁰). M. 3.« — Vor etwa einem Jahrzehnt schenkte uns der verdiente Freund und tüchtige Kenner der orientalischen Liturgien, Prinz Max von Sachsen eine viel zu wenig bekannt gewordene, lateinische Übersetzung jener griechischen Meßformulare (*Missa Graeca*, Regensburg, Pustet), die „im ganzen Gebiete der griechischen und slavisch-byzantinischen Kirchensprache . . . bis zu den Basilianerkloöstern Süditaliens und Siziliens . . . und den entferntesten Gegenden des russischen Reiches ausgebreitet“ und gebräuchlich sind (vgl. Stapper, Grundriß der Liturgik² 145). Heute besitzen wir auch eine deutsche Übersetzung dieser wichtigen Stücke aus der Feder des vielseitigen und nimmermüden Fuldaer Domkapitulars und Professors Konstantin Gutberlet. Das Büchlein enthält außer der Einleitung (1–27), die der Schönheit der Liturgie überhaupt und dem Unterschied der morgenländischen von der abendländischen gewidmet ist, die Bestimmungen und Gebräuche zur Vorbereitung der h. Messe (28–53), „Die göttliche Liturgie des h. Vaters Johannes Chrysostomus“ (54–111), nach der gewöhnlich das h. Meßopfer gefeiert wird; „die . . . unseres h. Vaters Basilius des Großen“ (112–151), die an allen Sonntagen der großen Fasten mit Ausnahme der Palmsonntags, an den Vortagen von Weihnachten und Epiphanie und am Feste des h. Basilius benutzt wird; die sog. Präsanctifikationsliturgie (152–178), die im Orient an allen Mittwochen und Freitagen der großen Fasten in Übung ist (vgl. 18), und ein kurzes Nachwort (179–181), das sich etwas über die Zeit der Präsanctifikationsliturgie und den Urheber der Formulare ausläßt. Die Texte sind entnommen dem offiziellen Meßbuch der unierten Griechen, das zugleich unser Rituale, unser Pontifikale und zum Teil unser Brevier ersetzt, dem *Εδολόγιον μέγα* (Rom 1879). — Das Büchlein ist wohl geeignet, weitere Kreise mit der poesiereichen Feier der h. Messe bei den Griechen bekannt zu machen. Es verdient empfohlen zu werden. Es wäre noch mehr wert, wenn es nicht durch den durchgehends gleichen Druck von Text und Rubriken die Übersicht etwas störte, wenn es die einzelnen Gewandstücke und anderen liturgischen Gegenstände gleich am gegebenen Orte erklären würde, wenn es kurz mit den vorkommenden, uns nicht geläufigen griechischen Kirchenämtern bekannt machte und S. 24 beim „Gebet über Gefäße, in die etwas Unreines gefallen ist“, die Bemerkung machte, daß solche Gebete auch im Abendland Jahrhunderte hindurch üblich waren (vgl. Franz, Benediktionen I 613–621).

Hugo Dausend O. F. M.

Der Vortrag von Dr. Aloys Mager, »Die Staatsidee des Augustinus« (München, Lentner, 1919, 15 S. 8⁰. M. 0,55), gibt ein zutreffendes, aus lebendiger Anschauung der Zeitverhältnisse geschöpft Bild der Staatsidee Augustins, das in seiner

übersichtlichen Form sich leicht einprägt. Was er über den „stark individualistischen Zug“ seiner Staatslehre sagt (S. 8), kann ich allerdings nicht unterschreiben. Daß Augustin immer von der Natur des Einzelmenschen und von der ursprünglichsten Form menschlicher Gemeinschaft, der Familie, ausgeht, ist selbstverständlich, daher für unsere Frage nicht durchschlagend. Die Stelle (De Civ. Dei IV, c. 3): „Was der Buchstabe im Alphabet, das ist das Individuum im Staat“ würde allerdings den individualistischen Zug beweisen, wenn sie so lautete; das Alphabet enthält ja in der Tat nichts mehr als eine bloße Aneinanderreihung von Buchstaben. Die Stelle lautet aber anders: „Was ein Buchstabe in der Rede, das ist das Individuum im Staat.“! Will man den Vergleich so nachdrücklich betonen und festhalten, so enthält er hiernach einen stark sozialen Zug; denn der geistige Gehalt einer Rede, der Sinn etwa der Bergpredigt, ist etwas vollkommen Neues und Höheres gegenüber der Menge sinnloser Laute und Buchstaben, aus denen die Rede zusammengesetzt ist. — Die zweite Stelle (De Civ. Dei I, c. 15) stellt Individuum und Staat nur insofern einander gleich, als die Wohlfahrt beider an die Herrschaft der Sittlichkeit geknüpft ist. Auch diesen Grundsatz wird ein stark sozial gerichteter Denker ebenso betonen wie der individualistische. J. Mausbach.

»Dr. Nikos A. Bees (*Βέης*), Kunstgeschichtliche Untersuchungen über die Eulalios-Frage und den Mosaikschmuck der Apostelkirche zu Konstantinopel. [S.-A. aus dem „Reperitorium für Kunstwissenschaft“, Bd. 39 u. 40]. Berlin, G. Reimer, 1920 (62 S. 4⁰).« — Vom Bau- und Bildwerk des Apostoleions Konstantins, neben der Sophienkirche und der ihm verwandten Rotunde des h. Grabes ein Wunderwerk altchristlicher Architektur, haben sich nur Beschreibungen erhalten, die Verse des Konstantinos Rhodios (10. Jahrh.) sowie die Ekphrasis des Nikolaos Mesarites. A. Heisenberg, welcher der künstlerischen Rekonstruktion der Apostelkirche liebevoll nachging, setzt den Maler ihrer Mosaiken, Eulalios, in die Zeit Justins II. Dieser Ansatz, der vielfache Zustimmung fand, wird nun zum mindesten stark erschüttert durch vorliegende Darstellung, in welcher der beste Kenner byzantinischer Malergeschichte den Beweis antritt, daß Eulalios im 12. Jahrh., also erst volle 600 Jahre später gelebt hat. Entscheidend scheint mir dabei die Feststellung von Arbeiten des Eulalios in einer erst im 12. Jahrh. errichteten Kirche, mag man nun mit Heisenberg (im ersten Nachkriegs-hefte der »Byzant. Zeitschrift« XXIII, 503) an Tafelbilder denken oder an Mosaiken. B.s Untersuchungen zeigen so recht, wie sehr wir noch umlernen müssen, um die Probleme zu verstehen, die sich gerade in Byzanz um das „Byzantinische“ gruppieren, an einem Kaiserhofe, der ganz dem Banne der schöpferischen Größe von Vorderasien und vor allem des prunkliebenden Iran unterlag.

C. M. Kaufmann.

»Klimsch, Dr. Robert, Leben die Toten? Sind Verstorbene zurückgekommen und kümmern sie sich um uns? Nach eidlichen Aussagen in Seligsprechungsprozessen. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Graz u. Wien, Styria, 1920 (144 S. 8⁰).« — Wie sehr das Schriftchen dem Wunsch der Leserwelt entsprach, beweist die Tatsache, daß vor Ablauf eines Jahres seit dem ersten Erscheinen eine 2. Auflage nötig wurde. Die fünf letzten Kapitel der 1. Auflage sind fortgeblieben; an deren Stelle wurden vier neue Abschnitte, die mit dem Hauptthema in näherer Verbindung stehen, eingefügt. Die Ausstellungen, die in dieser Zeitschrift 1920 Sp. 70 bezüglich der 1. Auflage gemacht wurden, dürften für die 3. Auflage wohl berücksichtigt werden.

H. Wilms O. P.

»Bihlmeyer, P. Hildebrand, O. S. B., Wahre Gottsucher. Worte und Winke der Heiligen. Drittes Bändchen. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1920 (VIII, 96 S. 8⁰). M. 6,20; geb. M. 9,50.« — In dieser Zeitschrift 1919 Nr. 19/20 war der Wunsch geäußert worden: „Möge der Verfasser uns noch oft mit einer so köstlichen Gabe erfreuen.“ Diesem Wunsche wurde entsprochen. Ein drittes Bändchen liegt vor mit 47 Heiligenbildchen, die mit den früheren wetteifern an Klarheit der Auffassung, an Feinheit der Darstellung, an Zartheit des Empfindens und an Nachdruck der Belehrung. Die gewöhnliche kirchliche Oration empfängt als Abschluß einiger dieser Lesungen tieferen Sinn, und in mancher Schriftstelle leuchtet ein neuer Gedanke auf. S. 42 scheint der Satz mißverständlich: „Keiner ist ohne Makel, selbst das Kind nicht, das erst einen Tag alt ist“. Daß die Art, wie Verf. die lieben alten Heiligen vorführt, dem Bedürfnis der Gegenwart entspricht, beweist das Er-

scheinen des 1. Bändchens in 3. Auflage. Aus den vorliegenden und den noch folgenden Bändchen wird hoffentlich ein Heiligenleben fürs Jahr zusammengestellt, das unserer Zeit sein wird, was die *Legenda aurea* dem Mittelalter war.

H. Wilms O. P.

»Meyer, P. Wendelin, O. F. M., **Die kostbare Perle.** Rosenkranz-Gedanken für Priester. Leipzig, Vier-Quellen-Verlag, 1920 (96 S. 12^o). Geb. M. 3.— Sinnige Parallelen weiß der Verf. zu ziehen zwischen dem Leben Marias, dem Leiden Jesu und dem Leben und Wirken des Priesters. Ganz nahe werden die einzelnen Geheimnisse dem Priesterherzen gebracht, so als ob sie nur ihm gelten würden. Nicht kalt lehrhaft, sondern herzlich und wärmend strahlen die Wahrheiten aus einer bilderreichen, feingefügten Sprache. Auf eine kleine Ungenauigkeit darf wohl aufmerksam gemacht werden. S. 40 heißt es vom Heiland am Ölberg, der bei seinen Jüngern Trost sucht: „Dreimal machte er den Gang, dreimal kehrte er ungetröstet zurück.“ Der Herr hat wohl dreimal den Gang gemacht, ist aber nur zweimal zurückgekehrt. Das tiefe Verständnis für das Empfinden und Arbeiten des Priesters, vorab des Seelsorgers, das aus den Zeilen spricht, wird die Schrift zu einem Lieblingsbüchlein des deutschen Klerus machen.

H. Wilms O. P.

»Die Liebesjüngerin Jesu. Herz-Jesu-Lehrbuch für Jungfrauen in Welt und Kloster. Von Jos. Zuber, Religionslehrer. Mit Titelbild von Kunstmaler Prof. v. Feuerstein und mit Buchschmuck von Kunstmaler Wilh. Sommer. Einsiedeln, Benziger (352 S.). Geb. M. 3,65 und Zuschläge.— Ein recht gediegenes und in seiner Art originelles Herz-Jesu-Lehrbuch. Im Gedankengang der *via purgativa* etc. wird das Leben der echten Liebesjüngerin Jesu geschildert. In den einzelnen Kapiteln wird gewöhnlich das göttliche Vorbild in wenig Strichen nach der Hl. Schrift gezeichnet und diese Skizze — und das ist das Charakteristische des Buches — näher ausgeführt durch entsprechende Offenbarungen, vorwiegend an die sel. Margareta Alacoque; aber auch andere Kanonisationskandidatinnen aus unserer Zeit wie Maria Droste-Vischering, Genevieve Galgani, Klara Moes und Schwester Theresia vom Kinde Jesu kommen zum Worte; Briefauszüge und Vorkommnisse aus dem Leben dieser Herz-Jesu-Verehrerinnen machen diese Schule äußerst anregend und aneifernd. Sie gliedert sich in die Liebes-, Tugend-, Opfer-, Gebets- und Freudenschule des Herzens Jesu. Die Sprache ist kräftig und frisch und verrät den guten Kenner der Mädchenseele; es sind aber keine süßlichen Redensarten, sondern durchgehend wird zur sünnenden Opfertat angespornt: „Wir haben ja die Herz-Jesu-Verehrung nicht bloß als eine äußere Andachtsübung aufgefaßt, sondern als eine tatkräftige Liebesäußerung und Sühneleistung gegen das liebevolle und verkannte Herz des Erlösers, welche ins Innerste des Menschen hineingreift und ihn zur wahren Nachfolge Jesu drängt. Vor einer solchen einschneidenden Herz-Jesu-Andacht schrecken freilich viele zurück“ (S. 291 f.). Der 2. und 3. Teil sollten besser umgestellt werden. S. 113 dürfte noch klarer herausgestellt werden, welche Welt zu fliehen ist. In dem kurzen Gebetsteil, der sich meist aus Gebeten der genannten Dienerinnen zusammensetzt, hätte doch noch eine Beichtandacht Platz finden können. Die Ausstattung ist solid, der Buchschmuck ergreifend. Möge das gehaltvolle Buch bei recht vielen aus der Frauenwelt in Welt und Kloster Aufnahme finden, es wird sicher reichen Segen stiften. Auch Geistliche können für Herz-Jesu-Vorträge manchen fruchtbaren Gedanken schöpfen, sowie neue anregende Form, was besonders für weibliche Vereine willkommen sein dürfte.

P. S.

Personennachrichten. Die a. o. Professoren Dr. Paul Karge für die Kunde des christlichen Orients in Münster, Dr. Arnold Strüker für Dogmatik und Apologetik in Münster, Dr. Wilhelm Neuß für kirchliche Kunst und kölnische Kirchengeschichte in Bonn, Dr. Franz Zehentbauer für Moralthologie in Wien wurden zu o. Professoren ernannt. Theologieprofessor Dr. Wenzel Pohl in Leitmeritz wurde als Prof. für christliche Philosophie und Pädagogik an die Wiener Universität berufen. Religionsprofessor Dr. Leopold Krebs habilitierte sich an der theol. Fakultät der Univ. Wien als Privatdozent für Pastoraltheologie und Katechetik. Der Privatdozent an derselben Fakultät Dr. Karl Johann Jellouschek O. S. B. erhielt einen Ruf als Prof. der Dogmatik nach S. Anselmo in Rom, desgleichen P. Simon Landersdorfer O. S. B. von Scheyern als Prof. der alttest. Exegese.

Bücher- und Zeitschriftenschau.¹⁾

Biblische Theologie.

- Beiträge zur alttest. Wissenschaft, Karl Budde zum 70. Geburtstag am 13. April 1920 überreicht von Freunden u. Schülern, hrsg. v. K. Marti. Giessen, Töpelmann (VII, 194). M 40.
- Nieuwenhuis, D., Die Bibel. Ihre Entstehung u. Geschichte. Aus d. Holländ. 3. Aufl. Berl., Hoffmann (79). M 2,80.
- Gasser †, V., Praktisches Bibelstudium. 2. Aufl. Brixen, Weger, 1919 (II, 111). M 3.
- Fürst, J., Hebräisches u. chaldäisches Schul-Wörterbuch über das A. T. Neuer Abdr. Lpz., Holtze (IV, 658). Geb. M 14.
- Delitzsch, F., Die Lese- u. Schreibfehler im A. T. nebst den dem Schrifttexte einverleibten Randnoten klassifiziert. Berl., Ver. wiss. Verleger (X, 167). M 20.
- König, E., Friedrich Delitzsch's „Die große Täuschung“ kritisch beleuchtet. Gü., Bertelsmann (112). M 3,50.
- Cadbury, H. J., National Ideals in the Old Test. NY., Scribner (XIII, 269). \$ 1,75.
- Power, E., A study of the Hebrew expression »wide of heart« (Biblica 1920, 1, 59–75).
- Köhler, L., Ruth (SchweizThZ 1920, 1, 3–14).
- Sulzbach, A., Targum Scheni zum Buch Esther, übers. u. mit Anm. vers. Frankf. a. M., Kauffmann (118). M 17,05.
- Desnoyers, L., Le règne de Salomon (*suite et fin*) (BullLitt Eccl 1920, 1/2, 11–38; 3/4, 112–40).
- Staerk, W., Lyrik (Psalmen, Hoheslied u. Verwandtes) übers., erkl. u. mit Einleit. vers. 2., vb. u. vn. Aufl. Gött., Vandenhoeck & R. (43, 306 Lex. 8^o). M 15.
- Miller, A., Die Psalmen. übers. u. kurz erklärt. 2 Teile. [Eccl. orans 4 u. 5]. Frbg., Herder (XII, 295; IV, 268). M 11,50 u. 9,50.
- Duhm, B., Die Psalmen erklärt. (Anast. Neudr.). Tüb., Mohr (XXXII, 312 Lex. 8^o). M 6.
- Podechard, E., Notes sur les Psaumes (6–8) (RBibl 1920, 1, 41–74).
- Fonck, L., »Sicut uter in pruna« Ps. 118, 83 (Biblica 1920, 1, 91/2).
- Condamin, A., Le Livre de Jérémie. Trad. et commentaire. P., Gabalda (XLV, 379). Fr 24.
- Volz, P., Studien zum Text des Jeremia. Lpz., Hinrichs (XXVI, 346). M 20.
- Köhler, L., Amos, der älteste Schriftprophet. Neu übers. u. kurz erkl. Zürich, Rascher (51). M 2,50.
- Staerk, W., Neutestamentliche Zeitgeschichte. I. 2., vb. Aufl. [Samml. Göschen 325]. Berl., Ver. wiss. Verl. (179). M 2,10.
- Lebreton, J., Le Dieu vivant. La révélation de la S. Trinité dans le N. T. P., Beauchesne, 1919 (181 12^o). Fr 3,75.
- Moenner, A., Le témoignage de l'Evangile. P., de Gigord, 1920 (XIII, 379 12^o).
- Steinmann, A., Was ist uns heute Jesus? (TheolGl 1920, 2, 65–86).
- Stosch, G., Die Weltanschauung der Bibel. 8. Heft. Das Werden des Welterlösers. Gü., Bertelsmann (95). M 7.
- Berger, G., Quelques traits de la vie de Jésus au point de vue psychologique et psychoanalytique. Genf, Atar (CVIII, 267). Fr 15.
- Tillmann, F., Die Frömmigkeit des Herrn u. seines Ap. Paulus. Düsseldorf, Schwann (80). M 3,50.
- Goetz, K. G., Das Abendmahl eine Diatheke Jesu od. sein letztes Gleichnis? Lpz., Hinrichs (VI, 89). M 4.
- Weiß, J., Synopt. Tafeln zu den drei älteren Evangelien. 2. Aufl., neu bearb. v. R. Schütz. Gött., Vandenhoeck & R. (14). M 1,20.
- Weinhart, B., Das h. Evangelium Jesu Christi nach Matthäus. Aus der Vulgata übers. Durchges. v. S. Weber. 4. Aufl. Taschen-Ausg. Frbg., Herder, o. J. (VII, 63). M 0,75.
- Mariès, L., Le texte arménien de l'Evangile d'après Matthieu et Marc (RechScRel 1920, 1/2, 28–55).
- Müller, J., Die Bergpredigt verdeutscht u. vergegenwärtigt. 6. Aufl. Mchn., Beck (VIII, 346). M 14.
- Hennen, Das Gebet des Herrn ursprünglich ein Lied? (PastorB 1920 Aug., 542–46).
- Zorell, F., »Arketos« Mt 6, 34: »Sufficit dici malitia sua« (Biblica 1920, 1, 95/6).

¹⁾ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an. Die Preise verstehen sich ohne die Teuerungszuschläge.

- Fonck, L., Tu es Petrus (Ebd. 2, 240—64).
- Kessel, Der Spruch über Petrus als den Felsen der Kirche (Schluß) (PastorB 1919/20, 7, 326—33; 9, 399—413; 10, 471—87).
- McLachlan, H., S. Luke, the Man and his Work. Lo., Longmans (XII, 324). 7 s 6 d.
- Cadbury, H. J., Luke — Translator or Author? (AmerJTh 1920, 3, 436—55).
- Allgeier, A., Semasiologische Beiträge zu *ἐπισυνάξειν* (Lk 1, 35) aus Theophylakt u. Philo (ByzNeugriechJb 1920, 1/2, 131—41).
- Boyer, J. M., »Quod nascetur (ex te) sanctum vocabitur Filius Dei« Lc. 1, 35 (Biblica 1920, 1, 92—94).
- Slee, M. M., Note on S. Luke 13, 6—9 and Mt. 3, 10; Lk. 3, 9 (JThStudies 1919 Oct., 77/8).
- Frey, J. B., Le concept de »vie« dans l'Evangile de s. Jean (Biblica 1920, 1, 37—58; 2, 211—39).
- Pirot, L., Les Actes des Apôtres et la Commission Biblique. P., Beauchesne, 1919 (X, 230).
- Behm, J., Kommunismus u. Urchristentum (NKirchlZ 1920, 6, 275—97).
- Schumacher, R., Aquila u. Priscilla (TheolGl 1920, 2, 86—99).
- Coppieters, H., S. Paul fut-il captif à Ephèse pendant son troisième voyage apostolique? (RBibl 1919, 3/4, 404—18).
- Worlitschek, A., Paulus als Prediger (KKanzel 1920, 3, 169—93).
- Bartmann, B., Paulus als Seelsorger. Pad., Schöningh (122). M 6.
- Boyer, J. M., De mystica unione „in Christo Jesu“ secundum B. Paulum (Biblica 1920, 3, 309—26).
- Juncker, A., Die Ethik des Ap. Paulus. 2. Hälfte. Die konkrete Ethik. Halle, Niemeyer, 1919 (XI, 308). M 22.
- Mundle, W., Die Eigenart der Paulin. Frömmigkeit. Marburg, Elwert (19). M 0,75.
- Kennedy, H. A. A., The Theology of the Epistles. NY., Scribner (XII, 267). \$ 1,35.
- Barth, K., Der Römerbrief. Bern, Bäschlin, 1919 (VI, 440).
- Bardy, G., Le texte de l'Épître aux Romains dans le commentaire d'Origène-Rufin (RBibl 1920, 2, 229—41).
- Die Offenbarung des Johannes im Lichte unserer Zeit. Von einem aus dem Volke (K. Fellert). Weinböhla, Verlag Aurora, 1919 (160). Pappbd. M 7,50.
- Weiss, J., Die Apokalypse des Johannes. Mchn., H. Schmidt (27 Text u. Abb. 29—81 Lex. 8°). M 25.
- De Bruyne, D., Quelques nouveaux documents pour la critique textuelle de l'Apocalypse d'Esdras (RBénéd 1920, 1/2, 43—47).
- ### Historische Theologie.
- Bauer, W., Die apostol. Väter. II. Die Briefe des Ignatius v. Antiochia u. der Polykarpbrief, erklärt. Tüb., Mohr (185—298 Lex. 8°). M 8.
- Meffert, F., Das Urchristentum. Apologet. Abhandlungen. 3. Tl. Urchristentum u. Staat. Die Märtyrerverehrung. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, o. J. (305—528). M 5.
- Klein, C. F., Märtyrerakten. Übers. 2. vm. u. veränd. Aufl. Berl., Dtsch. ev. Buch- u. Traktatges. (168). M 8.
- Sild, O., Das altchristl. Martyrium in Berücks. d. rechtl. Grundlage der Christenverfolgung. Dorpat (Lpz., Hinrichs) (184). M 35.
- Pinard, H., Les infiltrations païennes dans l'Ancienne Loi, d'après les Pères de l'Eglise (RechScRelig 1919, 3/4, 197—221).
- Pourrat, P., La spiritualité chrétienne des origines de l'Eglise au Moyen Age. 4^e éd. P., Gabalda (XII, 502 12°). Fr 6.
- Saltet, L., S. Irénée et s. Cyprien sur la primauté romaine (BullLitEccl 1920, 5/6, 179—206).
- Martin, J., Die Vita et Passio Cypriani (HistJb 1919, 3/4, 674—712).
- Alès, A. d., Le Corpus de Novatian (RechScRelig 1919, 5/6, 293—324).
- Bardy, G., La règle de foi d'Origène (Ebd. 3/4, 162—96).
- Baehrens, W. A., Origenes' Werke. 6. Bd. Homilien z. Hexateuch in Rufins Übers. 1. Tl. Die Homilien zu Genesis, Exodus u. Leviticus. [Die griech. christl. Schriftst. 29]. Lpz., Hinrichs (XXXVII, 507). M 31,25.
- Wiener, L., Contributions toward a History of Arabico-Gotic Culture. Vol. II. NY., Neale Publ. Co., 1919 (XII, 400). — Vol. III. Philad., Innes & S., 1920 (XX, 328).
- Wilmart, A., La lettre spirituelle de l'abbé Macaire (RAScét Myst 1920, 1, 58—83).
- Berrières, J., La tradition manuscrite de la Correspondance de s. Basile (JThStudies 1919 Oct., 1—50).
- McClure, M. L., and Feltoe, C. L., The Pilgrimage of Etheria. NY., Macmillan, 1919 (XLVIII, 103). 6 s.
- Vaccari, A., La »theoria« nella scuola exegetica di Antiochia (Biblica 1920, 1, 3—36).
- Marini, N., Il Primato di S. Pietro e de' suoi successori in S. Giov. Crisostomo. Rom, Tip. pont. dell' Ist. Pio IX, 1919 (320).
- Geffcken, J., Stimmungen im untergehenden Weströmerreich (NjbKlassAlt 23, 6/7, 1920, 256—69).
- Cavallera, F., La lettre sur l'évêque Bonose (BullLitEccl 1920, 3/4, 141—47).
- Wilmart, D. A., Le commentaire des bénédictions de Jacob attribué à Paulin de Milan (RBénéd 1920, 1/2, 57—63).
- Der Gleichlaut von Glauben u. Wissen. Nach Augustins Buche über die wahre Religion. Vom Verf. d. Spinoza Redivivus u. Augustinus Redivivus. Halle, Weltphilosoph. Verlag (V, 218 Lex. 8°). M 24.
- Mager, A., Die Staatsidee des Augustinus. Mchn., Lentner (15). M 0,50.
- Batiffol, Synthèse antidonatiste de s. Augustin (RBibl 1919, 3/4, 305—49).
- Hocedez, E., La conception augustinienne du sacrement dans le *Tract. 80 in Joannem* (RechScRelig 1919, 1—29).
- Krüger, G., Die Bibeldichtung zu Ausgang des Altertums. Gießen, Töpelmann, 1919 (32). M 2.
- Monumenta Germaniae historica. Necrologia Germaniae. Tom. IV. Dioecesis Pataviensis pars prior, ed. M. Fastlinger, post eius obitum complevit J. Sturm. Berlin, Weidmann (X, 792 Lex. 8°). M 100.
- Monumenta Germaniae historica. Scriptorum rerum Meroving. tom. VII pars 1 et 2. Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici, ed. B. Krusch et W. Levison. Hannover, Hahn, 1919 u. 1920 (X, 902 Lex. 8°). M 44 u. 168.
- Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands. 5. Tl. 2. Hälfte. Lpz., Hinrichs (VIII u. 585—1212). M 21.
- Eichmann, E., Studien zur Geschichte der abendländ. Kaiserkrönung (HistJb 1919, 3/4, 714—30).
- Kampers, F., Der Waise (Ebd. 433—86).
- Zervos, Chr., Un philosophe néoplatonicien du XI^e s. Michel Paellos. P., Leroux (XIX, 269).
- Kehr, P., Das Erzbistum Magdeburg u. die erste Organisation der christl. Kirche in Polen. Berl., Akad. d. Wiss. (68 Lex. 8°). M 5,50.
- Ruville, A. v., Die Kreuzzüge. Bonn, Schroeder (VII, 370). M 21.
- Schmitt, K. H., Erzb. Adalbert I v. Mainz als Territorialfürst. Berl., Weidmann (VIII, 84). M 5.
- Christ, K., Das altfranzös. Passionsspiel der Palatina (ZRoman Phil 1920, 4, 405—88).
- Schauerte, H., Zur Praxis der Osterbeichte im Mittelalter (TheolGl 1920, 1, 15—18).
- Martin, R. M., Les idées de Robert de Melun sur le péché originel (RScPhilThéol 1920, 1/2, 103—20).
- Rings, M. M., Der h. Dominikus. Sein Leben u. seine Ideale. Dülmen, Laumann (420). M 15.
- Wilms, H., Geschichte der deutschen Dominikanerinnen 1206—1916. Ebd. (416). M 14,85.
- Martin, R. M., La question de l'unité de la forme substantielle dans le premier Collège dominicain d'Oxford (1221—48) (RNéo-Scolast 1920 févr., 107—12).
- Pelster, F., Kritische Studien zum Leben u. zu den Schriften Alberts d. Großen. Frbg., Herder (XV, 179). M 40.
- Bacumker, Cl., Petrus de Hibernia der Jugendlehrer des Thomas v. Aquino u. seine Disputation vor König Manfred. [Sitz. Bayer. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1920, 8]. Mchn., Franz in Komm. (52). M 3.
- Mandonnet, P., Chronologie sommaire de la vie et des écrits de s. Thomas (RScPhilThéol 1920, 1/2, 142—51).
- Browne, M. D., L'authenticité du commentaire de s. Thomas sur la Politique d'Aristote (RThomiste 1920, 1/2, 78—83).
- Michelißsch, A., Kommentatoren zur *Summa theologiae* des h. Thomas v. Aq. (Forts.) (DThomas 6, 4, 1919, 315—25).
- Pègues, Th., Commentaire français littéral de la Somme théologique de s. Thomas d'Aq. Tom. 13. Toulouse, Privat, 1919 (VIII, 691). Fr 20.
- Gilson, Et., Le Thomisme. Introduction au système de s. Thomas d'Aq. Straßb., Vix (174).

- Durantel, J., Le retour à Dieu par l'intelligence et la volonté dans s. Thomas d'Aq. P., Alcan, 1918 (495).
- , S. Thomas et le Ps.-Denis. Ebd. 1919 (273).
- Huby, J., Foi et contemplation d'après s. Thomas (RechScRelig 1919, 3/4, 137—62).
- Marchetti, O., La perfezione della vita cristiana secondo S. Tommaso (Gregorianum 1920, 1, 41—77).
- Lottin, O., L'ame du culte. La vertu de religion d'après s. Thomas d'Aquin. Löwen, Abbaye du Mont César (87 160). Fr 1,50.
- Kattum, F. X., Die Eucharistielehre des h. Bonaventura. Mchn.-Freising, Datterer (196). M 18.
- Denifle, H. S., Das geistl. Leben. Gebet- u. Erbauungsbuch. Blumenlese aus d. deutschen Mystikern u. Gottesfreunden des 14. Jahrh. 7. Aufl., bearb. v. R. M. Schultes. Graz, Moser (XVI, 647). M 8.
- Rebholz, J., Thomas v. Kempen: Das Liliental. Rgsb., Verlagsanstalt (XV, 208). M 4.
- Asin y Palacios, M., La escatología musulmana en la *Divina Comedia*. Madrid, Maestre, 1919 (403 40). Pes 15.
- Emerton, E., *The Defensor Pacis* of Marsiglio of Padua. Cambr., Harvard Univ. Pr. (81). \$ 1,25.
- Bauermeister, K., Berthold v. Henneberg, Kurfürst u. Erzb. v. Mainz 1484—1504 (HistJb 1919, 3/4, 731—40).
- Schottenloher, K., Tagebuchaufzeichnungen d. Regensburger Weihbischöfs Dr. Peter Kraft v. 1500—1530. Mstr., Aschendorff (VIII, 71). M 6.
- Grisar, H., Lutheranalecten (HistJb 1919, 3/4, 487—515).
- Ehse, St., Luthers Appellation an ein allg. Konzil (Ebd. 740—48).
- Paquier, J., Luther et l'Allemagne. 2^e éd. P., Gabalda (XX, 287 120). Fr 6.
- Pohlmann, H., Die Grenze für die Bedeutung des religiösen Erlebnisses bei Luther. Güt., Bertelsmann (91). M 8,50.
- Foerster, E., Luthers Kirchenbegriff u. die kirchl. Krisis von heute I (ZTheolK 1920, 2, 103—16). — Troeltsch, E., Erwiderung (117—23).
- Haußleiter, J., Ein Stück der Genesisvorlesung Luthers in einer Greifswalder Hs (ArchRefG 1920, 2, 81—91).
- Buchwald, G., Bugenhagens Katechismuspredigten vom J. 1534 (Ebd. 92—104).
- Schornebaum, K., Markgraf Georg Friedrich v. Brandenburg u. die Einigungsbestrebungen der protest. Stände 1556—59 (Ebd. 105—31).
- Clemen, O., Georg Witzel u. Justus Jonas (Ebd. 133—52).
- Schubert, H. v., Der Kommunismus der Wiedertäufer in Münster u. seine Quellen. [Sitz. d. Heidelb. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1919, 11]. Heidelb., Winter, 1919 (58). M 1,90.
- Seeberg, R., Lehrbuch der Dogmengeschichte. 4. Bd. 2. Hälfte. Die Fortbildung der reformatorischen Lehre u. die gegenreformat. Lehre. 2. u. 3. Aufl. Lpz., Deichert (XVI, 395—986). M 54.
- Jacquín, M., Melchior Cano et la théologie moderne (RScPhilThéol 1920, 1/2, 121—41).
- Marin-Sola, F., Melchior Cano et la conclusion théologique (RThomiste 1920, 1/2, 1—13).
- Kaufmann, G., Zwei kathol. u. zwei protestant. Universitäten vom 16.—18. Jahrh. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss., Jahrg. 1920, 5. Abh. (63). M 3,20.
- Kneller, C. A., Zur Geschichte der englischen Bluteugen des 16. Jahrh. (ZKathTh 1920, 3, 460—76).
- Pollen, J., The English Catholics in the Reign of Queen Elizabeth. Lo., Longmans (VIII, 377). 21 s.
- Matthaei, A., Zur Entstehungsgeschichte der englisch-schott. Sonntagsfeier (NKirchlZ 1920, 8, 377—400).
- Merss-Arnolt, W., The Scottish Service Book of 1637 (AmerJTh 1920, 3, 386—406).
- Schett, E., Der Ulmer Münsterpfarrer Konrad Dietrich (1575—1639) als Sitten- u. Schulprediger (ZGeschErzUnt 1918/19, 2, 114—30).
- Herrmann, F., Inventare der evang. Pfarrarchive im Freistaat Hessen. 2. Hälfte. Darmstadt, Buchh. d. hess. Staatsverlags (XXXIII u. 529—1232). M 12.
- Lahorgue, P. M., L'évolution catholique de Pascal (BullLittEcl 1920, 1/2, 59—74).
- Monbrun, P. M., La fin non janséniste de Pascal (Ebd. 3/4, 147—50).
- Dudon, P., Le procès de Molinos (RAscétMyst 1920, 1, 20—35).
- Veillard, A., Les idées thomistes dans la formation de Bossuet (RThomiste 1920, 1/2, 62—77).
- Sippel, Th., Zur Vorgeschichte des Quäkertums. Gießen, Töpelmann (VIII, 56). M 5.
- Bertsche, K., Königin des Friedens. Eine zeitgemäße Blütenlese aus Abr. a S. Claras Wallfahrtsbüchlein „Gack, Gack, Gack a Gack“. M.-Gladb., Volksverein (140 160). M 9.
- Kratz, W., Die wirtschaftl. Lage der deutschen Jesuitenniederlassungen am Vorabend der Aufhebung (HistJb 1919, 3/4, 516—57).
- Henze, K. M., Der h. Alfons M. v. Liguori u. die Gesellschaft Jesu. Nach d. Holländ. des J. L. Jansen. Frbg., Herder (XII, 108). M 3,80.
- Lauscher, A., Die kath.-theol. Fakultät der rhein. Friedrich-Wilhelms-Univ. zu Bonn (1818—1918). Düsseldorf, Schwann (82 Lex. 89). M 12.
- Schneider, J., Kirchen-Übertritte u. Austritte im letzten Jahrzehnt. Berlin, Verlag des evang. Bundes (39). M 3.
- Reinhard, E., Der Siegeszug der kath. Kirche in den letzten 100 Jahren. Die Konversionsbewegung in Deutschland in den letzten 100 Jahren. Dortmund, Lensing (32). M 1,50.
- Wilms, H., Belehrende Liebe im Leben u. in der Gründung der Mutter M. Aquinata Lauter. Dülmen, Laumann (96). M 5.
- , Sühnende Liebe im Leben u. in der Gründung der Mutter Dominika Klara Moes. 3. Aufl. Ebd. (96). M 5.
- Schwethelm, H., Der Franziskanerpater Maternus Jungmann. Ein Lebensbild. Heiligenstadt, Cordier, o. J. (56). M 3,60.
- Verkade, W., Die Unruhe zu Gott. Erinnerungen eines Maler-Mönchs. Frbg., Herder (263). M 5,80.
- Spengler, O., Der Untergang des Abendlandes. Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte. 1. Bd. Gestalt u. Wirklichkeit. 15.—22. Aufl. Mchn., Beck (XV, 616). M 30.
- Scholz, H., Zum „Untergang“ des Abendlandes. Eine Auseinandersetzung mit O. Spengler. Berl., Reuther & Reichard (46). M 3.
- Briefs, G., Untergang des Abendlandes. Christentum u. Sozialismus. Eine Auseinandersetzung mit O. Spengler. Frbg., Herder (VII, 111). M 7,50.
- Albers, A., „Der Untergang des Abendlandes“ u. der Christ. Mchn., Beck (17). M 1,50.

Systematische Theologie.

- Garrigou-Lagrange, R., L'Apologétique et la Théologie fondamentale (RScPhilThéol 1920, 3, 352—59).
- Urbano, P., Los prodigios de Limpas a la luz de la teología y de la ciencia. Madrid, Edic. de «Rosas y Espinas» (150 120).
- Kleist, E. v., Auffallende Ereignisse an dem Christusbilde von Limpas im J. 1919. Kirnack-Villingen, Verlag der Waisenanstalt (128). M 6,50.
- Fischer, E. L., Die Harmonie als Grundgesetz des Seins u. Lebens. Würzb., Schöningh in Komm. (VIII, 116). M 5.
- Messer, A., Zum Problem: Religiöser Glaube u. Philosophie (PreußJb 181, 2, 1920, 145—57).
- Scholz, R., Zur Philosophie des Protestantismus (Kantstud 25, 1, 1920, 24—49).
- Rickert, H., Psychologie der Weltanschauungen u. Philosophie der Werte (Logos 1920, 1, 1—42).
- , Die Philosophie des Lebens. Darstellung u. Kritik der philosoph. Modeströmungen unserer Zeit. Tüb., Mohr (VII, 196). M 12.
- Heitmann, L., Großstadt u. Religion. 3. Tl.: Die religiöse Wahrheit für die Großstadt. Hamburg, Boysen (VI, 482). M 25.
- Vial, F., L'évolutionisme et les formes présentes (RScPhilThéol 1920, 1/2, 5—33).
- Héris, Ch. V., Philosophie et Science (Ebd. 3, 333—51).
- Stabeczek, F., Die erkenntnistheoret. Grundlagen des kosmog. Gottesbeweises (StimmZeit 1920 Aug., 427—40).
- Holtum, G. v., Der Gottesbeweis aus der Ordnung der Welt (DThomas 7, 1, 1920, 16—33).
- Billot, L., De Deo prima causa efficiente exemplari et finali universi. Introductio (Gregorianum 1920, 1, 3—10).
- Garaguani, A., Immobilità e progresso nella filosofia scolastica (Ebd. 145—54).
- Busnelli, G., Teosofia e teologia (Ebd. 155—59).
- Reinstadler, S., Elementa philosophiae scholasticae. Vol. I, continens logicam, criticam, ontologiam, cosmologiam. Ed. 9 et 10. Frbg., Herder (XXVIII, 535). M 12,40.
- Lehmen, A., Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholast. Grundlage. 2. Bd., 1. Tl. Kosmologie. 4. u. 5. Aufl., hrsg. v. P. Beck. Ebd. (VIII, 232). M 14,50.

- Diekamp, F., Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des h. Thomas. 3. Bd. 2., Neubearb. Aufl. Mstr., Aschendorff (VIII, 447). M 21.
- Gspann, J. Chr., Die Mysterien des Christentums u. die kath. Weltanschauung (PastorB 1920 Aug., 507-17; Sept., 583-91).
- Klimsch, R., Lebt Jesus noch? Ist Jesus Gott? Erscheinungen Jesu, besonders in neuerer Zeit. Rgsb., Verlagsanstalt (217). M 6.
- Vigué, P., Quelques précisions concernant l'objet de la science acquise du Christ (RechScRel 1920, 1/2, 1-28).
- Galtier, P., Obéissant jusqu'à la mort (RAscétMyst 1920, 2, 113-49).
- Stange, C., Die Lehre von den Sakramenten. Güt., Bertelsmann (64). M 6,50.
- Klodnicki, G., De necessitate Eucharistiae ad salutem (DThomas 7, 1, 1920, 57-70).
- Lamiroy, H., De essentia ss. Missae Sacrificii dissertatio. Löwener theol. Diss. Löwen, De Smeesters, 1919 (XV, 536).
- Seeberg, R., Ewiges Leben. 4. u. 5. Aufl. Lpz., Deichert (VIII, 112). M 6.
- Klimsch, R., Leben die Toten? Sind Verstorbene zurückgekommen u. kümmern sie sich um uns? Nach eidl. Aussagen in Seligsprechprozessen. 2., vb. u. vm. Aufl. Graz, „Styria“ (IV, 144). M 9.
- Bäzner, E., Wo sind die Toten? u. Sehen wir sie wieder? Lpz., Theosoph. Kultur-Verlag (96). M 5,50.
- Dessoir, M., Vom Jenseits der Seele. Die Geheimwissenschaften in krit. Betrachtung. 4. u. 5. Aufl. Stuttg., Enke (XVI, 362 Lex. 8°). M 36.
- Dimmler, E., Der brennende Dornbusch. Gedanken über den Weg zu Gott. Kempten, Kösel (VIII, 196). Pappbd. M 4.
- , Wandel im Licht. Einzelzüge myst. Gnadenlebens. Ebd. (XII, 215). Pappbd. M 4,30.
- Schwarz, H., Über neuere Mystik in Auseinandersetzung mit Bonus, Joh. Müller, Eucken, Steiner. Güt., Bertelsmann (76). M 6,50.
- La Taille, M. de, L'oraison contemplative (RechScRelig 1919, 5/6, 273-93).
- Mainage, Th., La psychologie de la conversion. 4^e éd. P., Gabalda, 1919 (XII, 433 12°).
- Weltsch, F., Gnade u. Freiheit. Untersuchungen zum Problem des schöpfer. Willens in Religion u. Ethik. Mchn., Wolff (157). M 12.
- Cathrein, V., Die christl. Demut. Ein Büchlein für alle Gebildeten. 2. u. 3. Aufl. Frbg., Herder (190). M 8.
- Holtum, G. v., Die sitl. Tugend der Religion (PhilosJb 1920, 3, 272-77).
- Mundt, W., Sünde u. Schuld (ZTheolKirche 1920, 3, 174-92).
- Beßmer, J., Die Lügen der Schulzeit (StimmZeit 1920 Juli, 334-48).
- Vermersch, A., De mendacio et necessitatibus commercii humani (Gregorianum 1920, 1, 11-40).
- Dulhoit, E., Aux confins de la morale et du droit public. P., Gabalda, 1919 (XV, 295 12°).
- Rolfes, E., Alte u. neue Bodenpolitik (DThomas 7, 1, 1920, 1-15).
- Tumbült, G., Über Kirchenpatronat u. Kirchensatz (ZGesch Oberrh 1920, 3, 245-61).
- Böckenhoff, K., Katholische Kirche u. moderner Staat. 2. Aufl. Neu bearb. v. A. M. Koeniger. Köln, Bachem, o. J. (208). Pappbd. M 13.
- Rade, M., The Present Situation of Christianity in Germany (AmerJTh 1920, 3, 339-67).
- Brunner, H. E., The New Religious Movement in Switzerland (Ebd. 422-35).
- Warns, J., Rußland u. das Evangelium. Bilder aus der evang. Bewegung des sog. Stundismus. Cassel, Verlagshaus d. deutschen Baptisten, o. J. (IV, 222). Pappbd. M 8.
- Weise, J., Pazifismus u. Christentum. Berl., Furche-Verlag (46). M 4,50.
- Sleumer, A., Index romanus. 7., vb. u. vm. Aufl. Osnabrück, Pilmeyer (116). M 6,65.
- Bruhn, W., Religiöse Selbsthilfe. Ein Notruf u. Aufruf des gebildeten Laientums. Berl., Collignon, o. J. (147). M 9.
- Kassiepe, M., Die Volksmission bei den Protestanten (TheolGl 1920, 1, 1-15).
- Friedrich, Die Quasiparochien i. d. Missionen nach Kanon 216 (ZMissWiss 1920, 3/4, 145-52).
- Schmidlin, Katholische Missionsapologie (Ebd. 152-73).
- Stock, H. Th., Christian Missions among the American Indians (AmerJTh 1920, 3, 368-85).
- Breitenstein, D., Diaspora u. Bonifatiusverein. [Frankf. zeitg. Brosch. 39, 7]. Hamm, Breer & Th. (145-176). M 0,75.
- Gothardt, J., Katholische Lebenswerte in moderner Beleuchtung. Zeitgemäße Lebens-, Erziehungs- u. Literaturfragen. [Dass. 39, 8/9]. Ebd. (177-219). M 0,75.
- Breit, E., Sozialismus, Christentum u. Kirche. [Dass. 39, 5]. Ebd. (93-116). M 0,75.
- Wilke, F., Der Sozialismus u. das Christentum. [Zeit- u. Streitfragen 13, 7/8]. Berl.-Lichterfelde, Runge (34). M 1,90.
- Rüther, J., Kapitalismus od. Christentum? Graz, Verlag Volksheil (32). M 3.
- Hoffmann, J., Der kath. Akademiker u. die neue Zeit. Frbg., Herder (VII, 117). M 4,40.
- Liese, W., Die Vorbildung des Theologen für die großen Caritasaufgaben der Gegenwart (Caritas 1920, 7/9, 97-104).
- Anler, L., Der Beichtvater bei Volksmissionen. Wiesbaden, Rauch (15). M 1,20.
- Fischer, K., Der Beichtvater an Festtagen. Zusprüche. Karlsruhe, Badenia (VI, 56). M 2.
- Triller, G., Seelenleuchte. Gedanken u. Grundsätze für das innerl. Leben. Rgsb., Verlagsanstalt (IV, 167). M 3.
- Heinen, A., Unpolitische Randbemerkungen zur Schulfrage. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (71). M 3.
- Götzel, G., Religion u. Leben. Das Arbeitsschulprinzip in seiner Anwendung auf den Religionsunterricht. Arbeiten des Münchener Katechetenvereins, gesammelt. 1. Tl. Kempten, Kösel (VIII, 117). M 5.
- Göttler, J., Lehrerschaft, Religionsunterricht u. Kirche (Katech Bl 1920, 6/8, 193-200).
- Babel, Helene, Der Religionsunterricht im 1. Schuljahre (Ebd. 200-13).
- Möhler, K., Kommentar zum Katechismus für das Bistum Rottenburg. 4. Bd. 5., mehrfach umgearb. Aufl. Rottenburg, Bader (IV, 296). M 18.
- Capitaine, W., Lehrbuch der kath. Religion für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. 4. Tl.: Sittenlehre. 4.-6. Tausend. Köln, Bachem, 1919 (167). Pappbd. M 4,60.
- Bergmann, P., Biblisches Leben aus dem N. T. mit Seelenvorgängen, Heilswahrheiten u. Willensübungen für den Religionsunterricht. 1. u. 2. Tl. Frbg., Herder (VIII, 136; VIII, 171). M 9 u. 11,80.
- Ulrich-Kerwer, G. W., Biblische Jungfrauenbilder in zwanglosen Rahmen. 6. Aufl. Güt., Bertelsmann (VII, 404). M 9.
- , Biblische Jünglingsbilder in zwanglosen Rahmen. 5. Aufl. Ebd. (VII, 436). Pappbd. M 9.
- Batiffol, P., Leçons sur la Messe. 6^e éd. P., Gabalda (XI, 331 12°). Fr 6.
- Thibaut, J. B., Origine de la messe des présanctifiés (Echos d'Or 1920, 1/2, 36-48).
- Springer, E., „Par huius aquae et vini mysterium“ (TheolGl 1920, 1, 33-37).
- Ott, Offizium u. Messe bei der Konsekration der Kirche (PastorB 1920, Sept., 557-62).
- , Patronus loci (Ebd. 460-65).

Praktische Theologie.

- Wynen, A., Die Rechts- u. insbesondere die Vermögensfähigkeit des apostolischen Stuhles nach internationalem Recht. Frbg., Herder (XV, 119). M 8,80.
- Hilling, N., Die Bedeutung des Codex iuris can. für das kirchl. Verfassungsrecht. Mainz, Kirchheim (34). M 3.
- Lindner, D., Die gesetzl. Verwandtschaft als Ehehindernis im abendländ. Kirchenrecht des Mittelalters. Pad., Schöningh (90). M 4.
- Woeß, F., Der Dispens vom Hindernisse der bestehenden Ehe. Gutachten, der Innsbrucker Juristen-Fakultät erstattet. Innsbruck, Pohlschröder (VIII, 35). M 2.
- Perathoner, A., Kurze Einführung in das neue kirchl. Gesetzbuch. I. u. II. Buch. Allgemeiner Teil, kirchl. Personenrecht. Brixen, Weger, 1919 (IV, 191). M 5.
- , Kirchliches Gerichtswesen u. kirchl. Strafrecht nach dem Codex iuris canonici. Ebd. 1919 (III, 151). M 5.
- , Das kirchl. Sachenrecht nach dem Codex iuris canonici. Ebd. 1919 (IV, 187). M 5.
- Herzog, E., Roms Stellung zu den kirchl. Unionsbestrebungen nach den neuesten päpstl. Kundgebungen (InternatKirchZ 1920, 2, 107-19).

Lehrbücher zum Gebrauche beim theologischen Studium.

Bisher erschienen:

- Allg. Einleitung in das Alte und Neue Testament.** Von Prof. Dr. Mader. 3. Auflage 1920. VII u. 160 S. 5,20 M.; geb. 6,20 M.
- Kathol. Dogmatik** nach den Grundsätzen des h. Thomas von Aquin. Zum Gebrauche bei Vorlesungen u. zum Selbstunterricht. Von Prof. Dr. Diekamp. Bd. I. XII u. 308 S. (3. Aufl. erscheint Ende Oktober 1920). Bd. II. XII u. 564 S. 2. Aufl. 1918. 9,— M.; geb. 12,80 M. Bd. III. 2. neu bearb. Aufl. VIII u. 448 S. 1920. 21,— Mk., geb. 24,60 Mk.
- Kathol. Moraltheologie.** Von Prof. Dr. Mausbach. Bd. I u. Bd. II bisher „als Ms gedruckt“ vergriffen. Neue Auflage in Vorbereitung. Bd. III, 2/3. verm. Aufl. XII u. 220 S. 1920. 9,— Mk.
- Grundzüge der kathol. Apologetik.** Von Prof. Dr. Mausbach. 2. Auflage. VII u. 158 S. 1919. 4,— M.; geb. 5,20 M.
- Grundriß der Liturgik.** Von Prof. Dr. Stapper. 2., verm. u. verb. Auflage. VIII u. 216 S. 1920. 7,20 M.; geb. 8,80 M.
- Das Eherecht** nach dem Codex juris canonici. Von P. Thim. Schäfer O. Cap. 4./5. Aufl. 1920 (die erste Auflage erschien 1918) XII u. 186 S. 5,40 M.; geb. 8,40 M.
- Katholische Missionslehre** im Grundriß. Von Prof. Dr. Jos. Schmidlin XII u. 468 S. 1919. 16,— M.; geb. 18,50 M.

Bezug durch jede Buchhandlung.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Rieder, Dr. K., Frohe Botschaft in der Dorfkirche. Homilien für Sonn- und Feiertage. 6. u. 7. Aufl. (9.—11. Tausend). 80 (XIV u. 278 S.). M. 12,—; geb. M. 17,—.

„Eine herzerfrischende Lektüre für jeden Dorfpfarrer und auch für andere, die Sinn und Verständnis für echte Homilien haben. . .“ (Pastor bonus, Trier 1913, S. 431).

Umberg, J. B., S. J., Die Schriftlehre vom Sakrament der Firmung. Eine biblisch-dogmatische Studie. gr. 80 (XII u. 218 S.). M. 30,—; geb. M. 35,—.

Auf der geschichtlich bloßgelegten und auf ihre Haltbarkeit geprüften Grundlage der Schriftlehre stehend, will diese eigenartige Studie die Theologie der Firmung in bedeutsamen Fragen wirkungsvoll weiterführen.

Zapletal, Dr. V., Prof. a. d. Univ. Freiburg i. d. Schw., Der Wein in der Bibel. Kulturgeschichtliche und exegetische Studie. (Biblische Studien. XX. Bd., 1. Heft). gr. 80 (VIII u. 80 S.). M. 12,—.

Eine anziehende und lehrreiche Verwertung der Stellen der Heiligen Schrift, die von Wein und andern berauschenden Getränken, deren Bereitung, Genuß und Mißbrauch sprechen. Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge. — Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. B.

Theologische Neuigkeiten

aus dem Verlage von Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Gillmann, F. Dr., Univ.-Prof., Zur Lehre der Scholastik vom Spender der Firmung und des Wehesakramentes. IV u. 235 S. gr. 8. M. 20,—.

Hessen, Joh., Dr., Die unmittelbare Gotteserkenntnis nach dem heil. Augustinus. 60 S. gr. 8. M. 4,50.

Haase, Felix, Dr., Univ.-Prof., Die koptischen Quellen zum Konzil von Nizäa. Uebersetzt und untersucht. (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. X. 4. Heft). 124 S. gr. 8. M. 14,—.

Lindner, Dominikus, Dr., Die gesetzliche Verwandtschaft als Ehehindernis im abendländischen Kirchenrecht des Mittelalters. (Veröffentlichungen d. jurist. Sektion d. Görres-Gesellschaft. 36. Heft). 90 S. M. 4,—.

Mengis, Karl, Dr., Die schriftstellerische Technik im Sophistenmahl des Athenaios. 139 Seiten. M. 14,—.

Predigt-Studien. Beiträge zur Geschichte, Theorie und Praxis der Predigt. Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. A. Donders und P. Dr. Thaddäus Soiron O. F. M.

III. Bd. Die soziale Predigt. Die Stellung der Predigt zur sozialen Frage und zum Sozialismus. Von Pfarrer Dr. Jos. Honnef. III u. 53 Seiten. M. 2,—.

II. Bd. Geschichte der Schriftpredigt. Ein Beitrag zur Geschichte der Predigt. Von Franz Stinger, Domprediger. XVI u. 238 Seiten. M. 12,—.

Auf die Preise Teuerungszuschlag. Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Von dem Philosophen Thöne, dem Direktor des Albertbundes, erscheint nach vielen Vorarbeiten auf Anregung des Freiherrn v. Hertling Ende dieses Jahres das Buch:

Gesamtbild des menschlichen und göttlichen Wissens.

Was Thomas v. Aquin an zusammenfassender Weltanschauung vom wissenschaftlichen Standpunkte seiner Zeit bot, will dieses Buch vom jetzigen Standpunkte aus bieten. Ein Entwurf dazu wurde schon 1918 den meisten kath. Fachgelehrten Deutschlands zur Diskussion vorgelegt. Zusendung des Buches gegen den Vorzugspreis von 12 M. bei Einzahlung dieses Betrages auf Postscheckkonto Köln 95665 (Direktor Thöne, Hagen); im Buchhandel später bedeutend teurer.

Einzelne Bände von

Herders Konv.-Lexikon

kauft zurück u. erbittet Angebote

Herder & Co. / Freiburg i. Br.

Ein literarischer Ratgeber

eigener Art ist

Herders Wochen-Kalender.

Corpus catholicorum

III. Band

wird Anfang Oktober ausgegeben.

Aschendorff, Münster.

Neue Herder-Bücher

Arens, B., S. J., Handbuch der katholischen Missionen. Mit 2 Bildern und 67 Tabellen. (Missions-Bibliothek). gr. 8° (XX u. 418 S.). M. 40,—; geb. M. 45,—.

Das Buch will kurz und zuverlässig über die wichtigsten praktischen Fragen des katholischen Missionswesens Aufschluß erteilen, eine Art Missionskunde sein. Aber auch für die Missionsgeschichte und Missionstheorie enthält das Werk wertvolle Beiträge.

Duhr, B., S. J., Großstadt-Elend und Rettung der Elendesten. (Flugschriften der „Stimmen der Zeit“. 19. Heft). 8° (32 S.). M. 1,60.

Können die Verkommensten und Elendesten der Großstadt noch gerettet werden? Das ist das schwierigste Problem bei der Hebung des Großstadt-Elends. Die Rettungsversuche des Salutismus geben nützliche Winke. Auch auf katholischer Seite wäre durch eine großzügige Organisation opferwilliger Männer und Frauen alle Hoffnung vorhanden, trotz aller Schwierigkeiten schöne Erfolge zu erzielen.

Ehrengabe Deutscher Wissenschaft. Dargeboten von katholischen Gelehrten. Herausgegeben von Franz Feßler. Mit 34 Bildern. Lex.-8° (XX u. 858 S.; 7 Bildertafeln). Geb. in Leinwand M. 250,—, im Ausland schweizer Fr. 50,—; Vorzugsexemplare mit Bildnis des Prinzen Johann Georg Herzog zu Sachsen in Photographie mit eigenhändiger Unterschrift, nummeriert, geb. in feinem Liebhaberhalbfanzband mit Kopfgoldschnitt M. 500,—, im Ausland schweizer Fr. 100,—.

Enthält 50 Beiträge von hervorragenden katholischen Gelehrten aus verschiedenen Wissensgebieten in 5 Abteilungen: Religion und Kirche, Kunst, Literatur, Geschichte, Verschiedenes.

Fröbes, J., S. J., Lehrbuch der experimentellen Psychologie. 2 Bde. Lex.-8°.

II. Band. Mit 18 Textfiguren u. 1 Tafel. (XX u. 704 S.). M. 60,—; geb. M. 69,—.

Früher ist erschienen:

I. Band: Mit 59 Textfiguren und 1 farbigen Tafel. (XXVIII u. 606 S.). M. 21,—; geb. M. 31,—.

Der bekannte Psychiater Professor Hellpach schrieb u. a. im »Tag« über Band I: „Hier ist ein Buch, an dem keiner vorbeikann, der sich lernend oder nachschlagend mit der Seelenkunde zu befassen hat. . . . Das Buch kann schon jetzt als die vollständigste Sammlung der psychologischen Ergebnisse, die wir besitzen, bewertet werden. . . .“ Der II. Band beschäftigt sich im wesentlichen mit dem höheren Seelenleben, welches für die Anwendungen des Lebens und anderer Wissenschaften außerordentlich viel mehr in Frage kommt als die mehr fundamentalen und elementaren seelischen Prozesse des I. Bandes.

ten Hompel, Dr. M., Präses d. Bischöfl. Knabenseminars in Heiligenstadt, **Das Opfer als Selbsthingabe und seine ideale Verwirklichung im Opfer Christi.** Mit besonderer Berücksichtigung neuerer Kontroversen. (Freiburger theolog. Studien. Herausg. von Dr. G. Hoberg. 24. Heft). gr. 8° (XII u. 230 S.). M. 18,—.

Die Schrift erstrebt eine gründliche spekulative Durchdringung des Opferbegriffs. Die Anwendung der Ergebnisse auf das Opfer Christi, speziell das eucharistische Opfer, will mittelbar auch der Praxis in Fruchtbarmachung des Opferkultus der Kirche dienen.

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen

Mosterts, K., Generalpräses der kathol. Jünglings-Vereinigungen Deutschlands, **Jünglingsseelsorge.** Ziel und Aufgaben einer planmäßigen Seelsorge für die herangewachsene männliche Jugend. In Verbindung mit O. Barth, H. Chardon, J. Könn, J. Mausbach, L. Nieder, A. Rademacher, M. Rings, H. Schilgen, A. Schmitz, J. Stoffels u. M. Vogelbacher herausgegeben. gr. 8° (LII u. 220 S.). M. 15,—; geb. M. 18,50.

Die Schrift ist aus Vorlesungen über Jünglingsseelsorge erwachsen und behandelt, fest zugreifend, das schwierige Problem von allen Gesichtspunkten aus.

Reatz, Dr. A., Privatdozent an der Univ. Freiburg i. Br., **Das theologische System der Consultationes Zacchaei et Apollonii** mit Berücksichtigung ihrer angeblichen Beziehung zu J. Firmicus Maternus. (Freiburger theologische Studien. Herausg. v. Dr. G. Hoberg. 25. Heft). gr. 8° (VIII u. 154 S.). M. 12,—.

Die Studie behandelt zum erstenmal das älteste System der abendländischen Theologie, ein hervorragendes literarisches Denkmal des vierten Jahrhunderts, in einer ausführlichen dogmengeschichtlichen und literargeschichtlichen Untersuchung.

Neue Auflagen:

Bilz, Dr. J., Die Ehe im Lichte der katholischen Glaubenslehre. 2. u. 3. Aufl. (Hirt und Herde. 2. Heft). 8° (IV u. 52 S.). M. 3,30.

„. . . In knapper Darstellungsweise ist die Schrift wirklich ein schätzenswerter Beitrag, der dem Seelsorger die Aufgabe erleichtert, das Volk mit einer großen Auffassung und tiefen Ehrfurcht vor der Heiligkeit der Ehe zu erfüllen. . . .“ (Rottenburger Monatsschrift 1918/19, 7. Heft).

Codex iuris canonici Pii X Pontificis Maximi iussu digestus Benedicti Papae XV auctoritate promulgatus. Praefatione Emi. Petri Card. Gasparri et indice analytico-alphabetico auctus. (Neuer Abdruck), 12° (LIV u. 870 S.). M. 22,40; geb. M. 29,—.

Die Anschaffung aus Kirchenmitteln wurde empfohlen in den Diözesen: Augsburg, Bamberg, Köln, Ermland, Freiburg, Fulda, Gnesen, Hildesheim, Mainz, München, Münster, Osnabrück, Paderborn, Rottenburg, Speyer, Trier und im Apostol. Vikariat Sachsen.

Muckermann, H., S. J., Kind und Volk. Der biologische Wert der Treue zu den Lebensgesetzen beim Aufbau der Familie. 3., bedeutend vermehrte Aufl. (8.—11. Tausend). 2 Teile. 8°.

1. Teil: **Vererbung und Auslese.** Mit 2 Tafeln. (XII u. 174 S.). M. 8,60; geb. M. 10,40.

2. Teil: **Gestaltung der Lebenslage.** Mit 1 Tafel. (VIII u. 232 S.). M. 11,40; geb. M. 13,40.

Die viel begehrte Schrift ist in der vorliegenden Auflage um ein Vielfaches vermehrt. Sie behandelt nunmehr in zwei selbständigen Teilen die Summe der Lebensgesetze, die für den Aufbau der Familie der Zukunft wesentlich sein dürften. In der neuen Form enthält die Schrift zugleich die wichtigsten Gedankengänge, die den weit bekannten Vortragswochen über »Die Familie im Lichte der Lebensgesetze« zugrunde liegen. Alle Menschen, denen das kommende Geschlecht anvertraut ist oder die selber den Kreislauf des Lebens weiterzuführen sich berufen fühlen, werden viel Lebensweisheit und Lebensglück aus den ganz reinen und naturtreuen Darlegungen schöpfen, die, wie die Teilnehmer der Vorträge sagen, Wahrheit und Liebe gemeinsam erlebt und gestaltet haben.

Zuschläge. — Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. B.

Soeben ist in siebenter verbesserter Auflage erschienen

Lehrbuch der Kirchengeschichte

von

Dr. theol. et phil. J. MARX

Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes am Priesterseminar in Trier.

Preis gebunden Mk. 40,—.

Aus einer Kritik:

Für die Brauchbarkeit und weite Verbreitung dieses jüngsten der Lehrbücher der Kirchengeschichte zeugt genügsam die verhältnismäßig rasche Aufeinanderfolge der Auflagen. Dieses entspricht nach Möglichkeit den vom Verfasser angestrebten Zielen, der Übersichtlichkeit, Klarheit, Vollständigkeit und Objektivität.

Dem Verfasser darf das Zeugnis ausgestellt werden, daß er bei gedrängter Kürze möglichste Vollständigkeit des inneren Stoffes erreicht hat. Er führt seine Leser bis an die Pforten der Gegenwart.

Trotz der erforderlichen Prägnanz und kritischen Objektivität belebt und durchzieht ein warmer Zug die Darstellung, ein Vorzug, der bei einem Lehrbuche alle Anerkennung verdient.

Paulinus-Druckerei, Abt. Verlag, Trier.

Soeben sind erschienen:

Mausbach, Dr. J., Professor an der Univ. Münster i. W., **Grundlage und Ausbildung des Charakters nach dem hl. Thomas von Aquin.** 2. u. 3., bedeutend erweiterte Aufl. gr. 8° (VIII u. 146 S.). M. 17,—; geb. M. 22,—.

»... Wie tiefgründig die philosophisch-ethische Arbeit eines Thomas war und wie modern seine Gedanken anmuten, das zeigen uns diese Vorträge aus der Feder eines unserer tüchtigsten Thomaskenner.« (Dr. J. Herkenrath).

Veit, Dr. A. L., **Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz** im Zeitalter der Glaubensspaltung und der beginnenden tridentinischen Reformation (1517—1618). (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Hrsg. von L. Frhr. v. Pastor. X. Bd., 3. Heft). gr. 8° (XIV u. 98 S.). M. 25,—.

Das Werk ist zugleich eine Ergänzung zu Pastors Papstgeschichte, denn der Verfasser versucht in sachlicher Weise alles dasjenige festzuhalten, was die vom Konzil von Trient bzw. vom Apostolischen Stuhl ausgehenden Reformideen und -bestrebungen im Zeitalter der beginnenden tridentinischen Reformation in der Diözese des ersten Fürsten des heiligen römischen Reichs deutscher Nation praktisch und faktisch an Reform erzielten.

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge. — Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. B.

Von Dr. Fr. J. **Dölger**, Prof. a. d. Univ. Münster, ist im Druck und erscheint vollständig voraussichtlich in der ersten Hälfte d. J. 1921 in unserem Verlage:

IXΘYC.

Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit II. Band.

Das umfangreiche Werk wird drei Teile umfassen:

1. Teil: Die Eucharistie als Fisch der Lebendigen u. der Fisch als antikes Totenopfer. Orphisch-Eleusinische Mysterien u. das Christentum, Pythagoreismus u. christl. Speisegesetze, Totenkult u. Aberkiosgrab-schrift usw.
2. Teil: Das Fischsymbol i. d. altchristl. Plastik, Malerei u. Kleinkunst. Die Beziehungen von antiker Kultur u. christl. Kunst. — 3. Teil: Tafeln.

Der Preis wird für jeden Teil des Bandes etwa 25—30 Mk. betragen. Subskribenten, die vor dem 1. November 1920 das Werk bestellen, erhalten es zu einem **Vorzugspreis** (20 % billiger als der Ladenpreis).

Da der erste Band bereits 1912 (nach zwei Jahren) vergriffen war und bei den außerordentlich hohen Kosten nicht wieder aufgelegt wird, sichere man sich den zweiten durch baldigste Bestellung.

Der II. Band, der in der Einleitung noch einmal kurz die wichtigsten Ergebnisse des ersten zusammenfaßt, bildet ein in sich geschlossenes Ganze. Die drei Teile können nicht gesondert abgegeben werden.

Von Dölger erschien bereits in unserem Verlage:

Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze. Eine relig. geschichtl. Studie zum Taufgelöbnis. Mit 1 Tafel. XII u. 150 S. 1919. 10,— Mk.

Sol salutis. Gebet u. Gesang im christlichen Altertum mit bes. Rücksicht auf die Ostung in Gebet u. Liturgie. 1920. XII u. 342 S. 25,— Mk.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.